

9. Sitzung

Dienstag, 23. Juni 2015, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Alois Christ, VerenaENZler, Karen Grossmann, Stefan Oser, Mark Winkler

DG 0069/2015

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte, Herr Staatsschreiber, liebe Kolleginnen und Kollegen des hohen Rates, ich möchte Sie herzlich zur Juni-Session begrüßen. Wir haben geplant, heute und morgen miteinander eine Sitzung abzuhalten. Wir entscheiden morgen, ob wir den Sitzungstag vom kommenden Mittwoch durchführen werden. Sie kennen dieses System. Letzten Samstag, das heisst am 20. Juni 2015, konnte man in der Zeitung lesen, dass in Hofstetten-Flüh der grosse Festakt zu 500 Jahren Zugehörigkeit des Leimentals zum Kanton Solothurn stattgefunden hat. Wir erinnern uns, dass die Leimentaler Gemeinden vor 500 Jahren zu einem Preis von 4'400 Gulden an den Kanton Solothurn verkauft wurden. Zusammen mit den Herren Landammann und Staatsschreiber sowie einigen Kollegen des Rates durfte ich Zeuge sein, wie Ritter Arnold von Rotberg diesen Vertrag mit dem Kanton Solothurn am vergangenen Samstag um weitere 500 Jahre verlängert hat. Es ist sein ausdrücklicher Wunsch gewesen - er hat dies noch einmal über seine Untertanen hinweg verfügt. Unser Landammann Roland Heim hat diesen Vertrag unterzeichnet. Damit hat er wohl seine Kompetenzen überschritten. Wir, der Kantonsrat des Kantons Solothurn, erteilen Ihnen, Herrn Landammann, heute die eindeutige einstimmige Zustimmung zu dieser Unterschrift, da die Unterzeichnung dieser Vertragsverlängerung keine weitere Zahlung an Ritter Arnold von Rotberg mehr zur Folge hat. Im Gegenteil: Dem Kanton Solothurn bleiben wunderbare Gemeinden, treue Solothurner und Solothurnerinnen und natürlich hervorragende Steuerzahlende für weitere 500 Jahre erhalten. Wir danken Ritter Arnold und den lieben Leimentalerinnen und Leimentalern dafür. Das Ereignis passt als Überleitung und Einstieg in die Juni-Session. Wir beraten ja eine Steuergesetzrevision, den Geschäftsbericht, Globalbudgets, Nachtragskredite, den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und einiges mehr - also auch Steuergelder. Aber jetzt der Reihe nach. Ich möchte Sie alle auf den diesjährigen Kantonsratsausflug aufmerksam machen und bitten, möglichst rasch die Anmeldung beim Ratssekretariat abzugeben. Der Ausflug findet am 2. September statt. Dann habe ich noch eine zweite Mitteilung zu machen. Diejenigen, die bereits blasen konnten, haben es schon mitbekommen. Die Lungenliga testet die Lungenfunktion im Vorzimmer des Ratssaales, und zwar von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Die Meinung ist natürlich nicht, dass sich hier alle fünf Minuten eine Reihe bildet, um anzustehen. Vielmehr kann man den Test durchführen, wenn man ohnehin den Saal verlässt oder in der Pause.

Wie immer oder immer öfter habe ich auch eine Mitteilung zu einem Todesfall zu machen. Laut einer Todesanzeige ist der Altkantonsrat Heinz Jenzer-Niklaus, geboren 1941, am 25. Mai 2015 verstorben. Er war Mitglied der freisinnigen Fraktion und war von 1985 bis 1989 im Kantonsrat. Als Mitglied hat er

dort Einsitz in einer vorberatenden Kommission zum Ausbau des Kantonsspitals Olten und ebenfalls in mehreren Wahlvorbereitungskommissionen. In diese Zeit fielen einige Wahlen von Untersuchungsrichtern. Ich bitte Sie, sich zu einem kleinen Memento von den Sitzen zu erheben (*die Kantonsräte erheben sich für eine Schweigeminute*).

Wie immer liegen Freud und Leid nahe beieinander. Im Namen des Kantonsrats gratuliere ich Andrea Affolter, die immer hinten im Saal unter uns weilt und für das Regionaljournal Aargau-Solothurn berichtet, ganz herzlich zur Wahl als Medienbeauftragte von unserem Kanton. Natürlich ist dies ein sehr schweres Amt, wenn man - von mir aus gesehen links oder von Andrea Affolter aus gesehen rechts - das Schwergewicht sieht. Dagobert Cahannes werden wir bei Gelegenheit bestimmt noch würdigen. Wir wünschen Andrea Affolter als Nachfolgerin alles Gute, viel Erfolg und Zufriedenheit, aber auch Freude und Spass. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Herzliche Gratulation (*Applaus*).

K 0035/2015

Kleine Anfrage Simon Esslinger (SP, Seewen): Konsequenzen und Alternativen der Streichung der Finanzierung von weiterführenden Schulen Sek II für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland in den Kantonen BL/BS

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Juni 2015:

1. *Vorstosstext.* Per Sommer 2016 finanziert der Kanton Solothurn eine ganze Reihe von schulischen Angeboten Sek II in den Kantonen BL/BS für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland nicht mehr. Unter anderem die Wirtschaftsmittelschulen in Reinach, Liestal und Basel und diverse Brückenangebote.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche ausserkantonalen Angebote SEK II werden für Jugendliche aus den Bezirken Dorneck / Thierstein ab 2016 nicht mehr durch den Kanton Solothurn finanziert?
2. Wie viele Schüler/Schülerinnen haben in den letzten 5 Jahren die betroffenen Angebote besucht? Was sind die aktuellen Schüler-/Schülerinnenzahlen?
3. Was sind die geplanten Einsparnisse für den Kanton Solothurn, resp. was sind die Kosten für die einzelnen Schulangebote?
4. Was sind die Kosten für den Kanton SO für eine/n FMS-/Gym-Schüler/Schülerin in den Kantonen BS/BL?
5. Die heute geltenden Übertrittskriterien an die WMS und die FMS sind identisch. Was hält der RR von der «Befürchtung», dass die betroffenen Schüler und Schülerinnen statt die WMS die FMS besuchen?
6. Was plant der Kanton Solothurn mit Jugendlichen, die ein «zu streichendes» Brückenangebot absolvieren würden?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Am 27. Februar 2013 hat der Kantonsrat mit KRB Nr. RG 179/2012 der Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahrs (alte Zählung: 10. Schuljahr) zugestimmt. Gemäss diesem Entscheid läuft das 12. Schuljahr, ein schulisches Brückenangebot, aus und es werden ausschliesslich duale Brückenangebote mit einem bedeutenden Praxisbezug zur Verfügung stehen. Die Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahrs trat per 1. August 2014 in Kraft, dies mit einer Übergangsfrist bis 1. August 2016. Mit diesem Entscheid fällt die Rechtsgrundlage zur Subventionierung von Brückenangeboten im Rahmen der Volksschulsubventionierung weg.

Des Weiteren hat das Parlament mit KRB Nr. SGB 212/2013 vom 26. März 2014 der Massnahme DBK_K25 'Reduktion des Kredites Schulgelder mit Wirkung ab 2016' zugestimmt. Damit soll der Schulgeldkredit ab voller Entfaltung der Massnahme jährlich wiederkehrend um rund 2,5 Mio. Franken reduziert werden.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welche ausserkantonalen Angebote SEK II werden für Jugendliche aus den Bezirken Dorneck/Thierstein ab 2016 nicht mehr durch den Kanton Solothurn finanziert?* In Umsetzung der Kantonsratsbeschlüsse zur Aufhebung der fakultativen 12. Schuljahre (RG Nr. 179/2012 vom 27.02.2013) resp. zur Reduktion des Kredites Schulgelder (Nr. SGB 212/2013 vom 26.03.2014) leistet der Kanton Solo-

thurn ab dem Schuljahr 2016/2017 keine Beiträge mehr an die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungen. Die Massnahmen betreffen nicht nur Jugendliche aus den Bezirken Dorneck und Thierstein, sie gelten für alle Schüler und Schülerinnen aus dem ganzen Kanton Solothurn. Es sind dies:

- Vollschnulische Brückenangebote (in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt)
- Wirtschafts-, Handels- und Informatikmittelschulen (in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern)
- Vorkurs Gestaltung (Vorbereitung auf FH-Studium, Propädeutikum; im Kanton Luzern)
- Vorkurs Gestaltung (Vorbereitung auf Berufslehre; in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Luzern)
- Vollzeitangebote im Bereich Gestaltung (in den Kantonen Basel-Stadt, Bern und Luzern)

Für Jugendliche aus den Bezirken Dorneck und Thierstein werden folgende Angebote in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ab 2016 nicht mehr durch den Kanton Solothurn finanziert:

- Vollschnulische Brückenangebote (Vorlehre B Metall, Kaufmännische Vorbereitungsschule KVS, schulische Brückenangebote Basis und Basis Plus)
- Wirtschafts- und Informatikmittelschule
- Vorkurs Gestaltung (Vorbereitung auf Berufslehre), Vollzeitangebote Gestaltung

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Schüler/Schülerinnen haben in den letzten 5 Jahren die betroffenen Angebote besucht? Was sind die aktuellen Schüler-/Schülerinnenzahlen? Die von den unter Ziffer 3.2.1 betroffenen ausserkantonalen Angebote wurden von 2010-2014 wie folgt besucht:

Ganzer Kanton Solothurn; alle betroffenen Angebote

Angebot	Anzahl Personen				
	2010	2011	2012	2013	2014
Brückenangebote	29	32	28	32	noch nicht verfügbar
Vorkurse Gestaltung, Vollzeitangebote Gestaltung	35	37	38	37	36
Wirtschafts-, Handels-, Informatikmittelschulen	68	116	128	111	111

Bezirke Dorneck und Thierstein; betroffene Angebote in den Kantonen BL und BS

Angebot	Anzahl Personen				
	2010	2011	2012	2013	2014
Brückenangebote	25	25	21	29	noch nicht verfügbar
Vorkurse Gestaltung, Vollzeitangebote Gestaltung	24	17	18	18	16
Wirtschafts-/Informatikmittelschule	41	74	82	64	63

3.2.3 Zu Frage 3: Was sind die geplanten Einsparnisse für den Kanton Solothurn resp. was sind die Kosten für die einzelnen Schulangebote? Mit dem Wegfall der Subventionierung der 12. Schuljahre (schulische Brückenangebote) und dem Vollzug der Massnahme DBK_K25 aus dem Massnahmenplan 2014 plant der Kanton Solothurn ab 2016 Einsparungen von rund 2,5 Mio. Franken jährlich.

Die Kosten resp. Tarife der einzelnen Angebote sind:

3.2.4 Zu Frage 4: Was sind die Kosten für den Kanton SO für eine/n FMS-/Gym-Schüler/Schülerin in den Kantonen BS/BL? Der Kanton Solothurn gehört zu den Vereinbarungskantonen des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und die Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009). Dieses Abkommen regelt den interkantonalen Zugang für die Kindergärten, Volksschulen, allgemein bildenden Schulen auf der Sekundarstufe II sowie die vom Bund nicht anerkannten tertiären Bildungsgänge zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Jura, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich. Die Höhe der Beiträge wird periodisch überprüft und angepasst. Die Tarife für die Schultypen Gymnasium und Fachmittelschule sind in den Vereinbarungskantonen identisch und lauten:

3.2.5 Zu Frage 5: Die heute geltenden Übertrittskriterien an die WMS und die FMS sind identisch. Was hält der RR von der «Befürchtung», dass die betroffenen Schüler und Schülerinnen statt die WMS die FMS besuchen? Die Wirtschaftsmittelschule richtet sich insbesondere an Schüler und Schülerinnen, die eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich beabsichtigen, wohingegen die Fachmittelschule auf die Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit und soziale Arbeit ausgerichtet ist. Wer eine kaufmännische Ausbildung wie die WMS anstrebt, kann ein vergleichbares Angebot der beruflichen Grundbildung (Kauf-

frau EFZ/Kaufmann EFZ) wählen. Wir teilen nur dann die «Befürchtung» einer markant ansteigenden FMS-Aufnahmequote, wenn deren Aufnahme- resp. Übertrittsbedingungen nach unten verändert bzw. tiefer angesetzt werden.

3.2.6 Zu Frage 6: Was plant der Kanton Solothurn mit Jugendlichen, die ein «zu streichendes» Brückenangebot absolvieren würden? Die Sekundarstufe I, wie sie im Schuljahr 2011/2012 flächendeckend mit dem siebten Schuljahr begonnen hat, stellt das Potential der Schüler und Schülerinnen ins Zentrum. Sie ist mit ihrem Bildungsauftrag stark auf die Sekundarstufe II ausgerichtet; in den Anforderungsniveaus Sek B und E auf die Berufsbildung und im Anforderungsniveau Sek P auf das Gymnasium. In den Anforderungsniveaus Sek B und E kommt der Berufsorientierung eine besondere Bedeutung zu. Der Kanton führt und unterstützt Einrichtungen und Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung und unterstützt damit Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit. Ziel der Angebote ist es, Lernende mit schulischen oder sozialen Schwächen und Lernende, die nach der obligatorischen Schulzeit keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, auf die Berufsbildung vorzubereiten. Diese Angebote basieren auf dem dualen Ansatz, in dem sich schulische und praktische Teile ergänzen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Diese Kleine Anfrage wurde vom Regierungsrat beantwortet.

K 0065/2015

Kleine Anfrage Markus Ammann (SP, Olten): Übersetzung von Zivilstandsurkunden

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 13. Mai 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Juni 2015:

1. Vorstosstext. Amtssprache im Kanton Solothurn ist Deutsch. Zivilstandsurkunden, die nicht in einer schweizerischen Amtssprache abgefasst sind, können zurückgewiesen werden, wenn sie nicht von einer beglaubigten deutschen, französischen oder italienischen Übersetzung begleitet sind (Art. 3 ZStV).

Zivilstandsämter können daher Zivilstandsdokumente in Englisch grundsätzlich auch akzeptieren. In den Solothurner Zivilstandsämtern scheint es keine einheitliche Praxis zu geben, wann sie Zivilstandsurkunden bzw. deren Übersetzungen akzeptieren, die in englischer Sprache gehalten sind. So werden je nach Amt und Person überhaupt keine englischsprachigen Dokumente akzeptiert oder nur solche in Tabellenform oder aber auch solche in Fliesstext, mit jeweils unterschiedlichen Kostenfolgen für die Beteiligten.

Es braucht relativ wenig, um eine Geburtsurkunde oder eine Heiratsurkunde in Englisch zu verstehen, die in Tabellenform gehalten ist: Begriffe wie First Name, Last Name, Date of Birth, Place of Birth etc. sollte jede Zivilstandsbeamtin / jeder Zivilstandsbeamte kennen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Kanton Solothurn eine pragmatische Praxis für die Anerkennung von Zivilstandsurkunden in englischer Sprache (oder einer anderen Sprache, die nicht Amtssprache ist)?
2. Könnte eine solche Praxis dahingehend angepasst oder erstellt werden, indem alle Zivilstandsämter im Kanton auch englischsprachige Dokumente in Tabellenform akzeptieren würden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Arbeit der kantonalen Zivilstandsämter wird nach bundesrechtlichen Vorschriften abgewickelt (Artikel 39 ff. ZGB). Die Details sind in der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004 (ZStV, SR 211.112.2) zu finden.

Grundsätzlich gilt im Zivilstandswesen das «Bring-Prinzip», d.h. den Gesuchstellern obliegt eine Mitwirkungspflicht (Artikel 16 Abs. 5 ZStV). Dies wirkt sich in der Praxis so aus, dass sowohl Zivilstandsurkunden wie auch allfällige Übersetzungen dazu von den Gesuchstellern beigebracht werden müssen. Das Zivilstandsamt ist lediglich verantwortlich, dass die für die Beurkundung nötigen Papiere in rechtsgenügender Form vorliegen (Artikel 16 ZStV). Die Gesuchsteller werden in diesem Sinne seitens der Zivilstandsämter vor einer Beurkundung beraten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Gibt es im Kanton Solothurn eine pragmatische Praxis für die Anerkennung von Zivilstandsurkunden in englischer Sprache (oder einer anderen Sprache, die nicht Amtssprache ist)? Zivil-

standsurkunden, welche nicht in deutscher, französischer oder italienischer Sprache abgefasst sind, müssen von den Gesuchstellern in die deutsche Sprache (Amtssprache, § 10 der Verordnung über den Zivilstandsdienst vom 12. Dezember 2006, VZD, BGS 212.11) übersetzt werden. Die Kosten dafür sind von den Gesuchstellern zu tragen (Artikel 3 Abs. 6 ZStV).

Von dieser allgemeinen gesetzlich vorgesehenen Regel über die Akzeptanz gibt es seit dem 18. Dezember 2014 im Kanton Solothurn eine pragmatische Ausnahme, nämlich für englische Geburtsurkunden bzw. einfache englische Zivilstandsurkunden, wenn sie in tabellarischer Form abgefasst sind. Diese werden auf Wunsch der Gesuchsteller entgegengenommen, ohne dass sie von einer externen Fachstelle übersetzt wurden. Die Übersetzung erfolgt dann auf dem Zivilstandsamt. Diese Dienstleistung ist mit einer pauschalen Gebühr von 20 Franken zu entschädigen (Anhang 2, Ziff. 17 der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen vom 27. Oktober 1999, SR 172.042.110) und befreit die Kundschaft dann von einer externen Übersetzung einer einzelnen Urkunde.

3.2.2 *Zu Frage 2: Könnte eine solche Praxis dahingehend angepasst oder erstellt werden, indem alle Zivilstandsämter im Kanton auch englischsprachige Dokumente in Tabellenform akzeptieren würden?* Wie unter Ziffer 3.2.1 erwähnt, besteht diese Praxis bereits.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Auch diese Kleine Anfrage wurde beantwortet. Die entsprechenden Papiere liegen vor. Wir kommen nun zum ersten, gewichtigen Sachgeschäft.

RG 0017/2015

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Juni 2015 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Fraktion SP vom 16. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 20 Absatz 4 Buchstabe c soll lauten:

c) mindestens jedoch 600'000 Franken.

- d) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 18. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 42 Absatz 1 Buchstabe p soll lauten:

p) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich der Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von 20'000 Franken, sofern ...

- e) Änderungsanträge der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe vom 22. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 20 Absatz 4 Buchstabe c soll lauten:

c) mindestens jedoch 200'000 Franken.

§ 41 Absatz 1 Buchstabe p soll lauten:

p) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich der Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von 36'000 Franken, sofern ...

- f) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wie erwähnt liegen unter anderem Änderungsanträge der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe vor. Bei dieser Gelegenheit mache ich Sie darauf aufmerksam, dass es im Kantonsrat keine Mitgliedschaft bei der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe gibt. Die einzelnen Mitglieder sind Mitglied des Kantonsrats. Daher habe ich entschieden, dass es sich dabei nicht um einen Vorstoss dieser Gruppe handelt. Es ist ein Vorstoss von Kantonsrat Markus Grütter als Erstunterzeichnenden. Ich bitte Sie, den Titel in Zukunft entsprechend zu wählen. Ansonsten kann jede parlamentarische Gruppe Vorstösse platzieren. Ich habe dies bereits vor zwei Wochen erwähnt. In dieser Art geht es nicht. Es handelt sich um einen Vorstoss des Kantonsrats, eines einzelnen oder von mehreren, jedoch nicht von einer parlamentarischen Gruppe. Wir akzeptieren ihn so. Wenn Markus Grütter einverstanden ist, werde ich ihm später das Wort erteilen. Zum § 41 Absatz 1 Buchstabe p gibt es zwei Anträge, einen von der SVP und ebenfalls einen von dieser parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe, sprich auch wieder von Markus Grütter. Wir steigen in die Eintretensdebatte ein. Für die Finanzkommission hat deren Präsident Kantonsrat Beat Loosli das Wort.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Der Kantonsrat hat in der letztmaligen Behandlung dieses Geschäfts gewünscht, dass wir es aufteilen. Der Bereich, der wegen dem Steuerharmonisierungsgesetz umgesetzt werden muss - wir haben dort eine Frist, und zwar bis zum 1. Januar 2016 -, soll in einer separaten Vorlage von weiteren Diskussionen, die es im Steuergesetz geben kann, getrennt werden. Diskussionen sind beim letzten Mal schon aufgetreten. In diesem Sinn hat der Regierungsrat gehandelt und eine Vorlage vorgelegt, die gestützt auf das Steuerharmonisierungsgesetz diese Fristen auch einhalten kann, so dass diese Punkte seitens des Bundesgesetzes in das kantonale Gesetz einfließen respektive von den Gemeinden übernommen werden können. Angesichts der finanzpolitischen Verantwortung hat die Finanzkommission auch im Rahmen der Budgetvorgaben 2016 versucht, diese wahrzunehmen und im Sinne einer Gesundung der Kantonsfinanzen hohe Ziele gesetzt. Nun musste man zur Kenntnis nehmen, dass der Betrag für Steuerausfälle, die über den Vorschlag von 1 Million Franken für den Kanton und einen etwas höheren Betrag für die Gemeinden gehen, nicht überstiegen werden darf. Dies zur Einleitung.

Die Pauschalbesteuerung gab zu Diskussionen Anlass. Es stellte sich die Frage, ob wir diese höher oder tiefer ansetzen sollten. Es ist eine Tatsache, dass so oder so eine ordentliche Veranlagung nötig wird, wenn sie unter 400'000 Franken zu liegen kommt. Der Bund hat hier eine Limite von 400'000 Franken. Alles, was darunter liegt, bedarf einer entsprechenden ordentlichen Veranlagung. Das bedeutet einen administrativen Mehraufwand, der dem Bürger, respektive dem Nicht-Schweizer Bürger, der in den Genuss kommen kann, erklärt werden muss. Es ist aber auch ein Ansinnen, dass diese Limite erhöht werden soll. Im Gegensatz zur Behandlung der ersten Vorlage wurde zumindest hierzu in der Finanzkommission kein Antrag gestellt. Bei den Aus- und Weiterbildungskosten hat man begrüsst, dass mit der Aufnahme der Ausbildungskosten eine Vereinfachung resultieren soll. Ich denke, dass es auch richtig ist, dass bei der Übernahme solcher Kosten durch den Arbeitgeber diese dann nicht wieder als Lohn betrachtet und entsprechend mit AHV belastet und aufgerechnet werden. Auf der anderen Seite ist die grosse Mehrheit der Finanzkommission der Ansicht, dass 12'000 Franken - gerade, wenn man einen Semesterblick hat und man davon ausgeht, dass die meisten Ausbildungen, zumindest in der Schweiz, nicht mit dem Kalenderjahr, sondern mit dem Schuljahr beginnen, ausreichen sollten, zumal wir ja eine Ausweitung haben und dies für die Kantonssteuern 500'000 Franken weniger Einnahmen bringen wird. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Finanzkommission grossmehrheitlich, auf diese Vorlage einzutreten und die Zustimmung zum nicht abgeänderten Antrag des Regierungsrats zu geben.

Beat Käch (FDP). Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird der neuen Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern zustimmen, zum Teil aber mit geänderten Beträgen. Wir danken dem Regierungsrat, dass er in dieser Teilrevision nur die unbestrittenen Regelungen aufgenommen hat. Die weiteren Kritikpunkte, die beim letzten Mal auch von der Fraktion der FDP. Die Liberalen angesprochen wurden, hat man berücksichtigt, so die Kapitaleistungen aus Vorsorge, Vermögenssteuer und der Abzug für nicht verheiratete Eltern. In dieser Vorlage übernimmt der Kanton Solothurn Beträge vom Bund, wie es bereits der Präsident der Finanzkommission erwähnt hat. Auch dort, wo unser Kanton die Möglichkeit hätte, andere Beträge festzulegen. Etwa die Hälfte der Fraktion FDP. Die Liberalen möchte denn auch bei der Pauschalbesteuerung den Handlungsspielraum des Kantons nutzen und das steuerbare Einkommen für eine Pauschalbesteuerung bei 200'000 Franken und nicht bei 400'000 Franken festlegen, um einen Vorteil unseres Kantons gegenüber anderen Kantonen zu erreichen. Der andere Teil möchte den Betrag aber bei 400'000 Franken belassen, damit bei der Übernahme der Bundeslösung die Steuer-

erklärung vereinfacht wird und die Pauschalbesteuerten nicht noch einmal eine Steuererklärung ausfüllen müssen. Für den Kanton Solothurn ist es bei der geringen Anzahl der Pauschalbesteuerten kein wesentliches Thema. Den Antrag der SP-Fraktion für eine Erhöhung auf 600'000 Franken lehnen wir ab. Die Besteuerung der Lotteriegewinne erst ab 1'000 Franken ist bei uns unbestritten und hat zu keinen Diskussionen geführt. Anders verlief die Diskussion bei der steuerlichen Behandlung von Aus- und Weiterbildungskosten. Wir erachten es als gut, dass nicht nur die Weiterbildungskosten, sondern auch berufliche Ausbildungskosten, einschliesslich Umschulungskosten abgezogen werden können. Ebenfalls begrüssen wir, dass Werkstudenten auf der Tertiärstufe neu auch 12'000 Franken oder den neu gewählten Betrag abziehen und nicht nur einen Sozialabzug von 4'200 Franken tätigen können. Wichtig ist für uns zudem, dass bei einer Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber für eine berufsorientierte Aus- und Weiterbildung des Mitarbeiters diese Kosten kein Lohnbestandteil mehr sind und für den Arbeitgeber einen geschäftsmässig begründeten Aufwand darstellen. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion ist mit der Festlegung des Abzugs für Aus- und Weiterbildungskosten auf maximal 12'000 Franken nicht einverstanden. Hier möchte die Mehrheit einen höheren Abzug zulassen, um damit gut ausgebildete Fachkräfte neu zu erreichen, die die solothurnische Wirtschaft dringend benötigt. Einige werden sich für 20'000 Franken aussprechen, andere sogar für 36'000 Franken. Viele gewichten die Attraktivität einer höheren Fachausbildung bei einem höheren Abzug höher als Steuerausfälle von ungefähr 0.5 Millionen Franken für den Kanton. Für eine Minderheit, vor allem für die Mitglieder der Finanzkommission, ist die Abzugsmöglichkeit von 12'000 Franken aber genügend. Im Hinblick auf den angespannten Finanzplan des Kantons sollten noch höhere Steuerausfälle vermieden werden. Mit dieser Gesetzesrevision nimmt der Kanton schon 1 Million Franken weniger ein und generiert nicht Mehreinnahmen von 3 Millionen Franken, wie es in der ersten Vorlage vorgesehen war. Mit diesen Bemerkungen bittet Sie die Fraktion der FDP.Die Liberalen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Stephan Baschung (CVP). Wir danken dem Regierungsrat für die rasche Zweitaufgabe der Teilrevision, ohne die umstrittenen Punkte der letzten Vorlage. Die vorgelegte Teilrevision unterstützen wir einstimmig und verzichten darauf, die einzelnen Besteuerungsarten noch einmal vertieft zu begründen. Abweichende Anträge für die Erhöhung der Aus- und Weiterbildungskosten sowie senkende oder erhöhende Beiträge für die Pauschalsteuer lehnen wir weitgehend ab.

Felix Wettstein (Grüne). Es ist gut, dass der Regierungsrat diese Revisionspunkte so rasch wieder bringt. Wir Grünen sind auch der Meinung, dass die Auswahl der Revisionspunkte zum jetzigen Zeitpunkt die richtige ist. Was wir ebenfalls unterstützen, sind die beiden Beträge für den Maximalabzug, das heisst 1'000 Franken bei den Lotteriegewinnen und die maximal 12'000 Franken pro Jahr für die Kosten einer Ausbildung oder Weiterbildung. Es sind hoch gewählte Grenzen. Der grosse Vorteil besteht darin, dass wir nicht noch einmal eine neue Differenz zu den Abzugsmöglichkeiten des Bundes schaffen. Die Steuererklärung findet zwar noch nicht auf einem Bierdeckel Platz, aber immerhin wird sie nicht noch komplexer, wie es mit dem Antrag dieser beiden Vorstösse der Fall sein würde. In diesem Zusammenhang ist es von mir aus gesehen noch interessant, die Widersprüchlichkeit der Mehrheit der Fraktion der FDP.Die Liberalen zu sehen. Beat Käch hat sich da selber ausgenommen. Auf der einen Seite äussert man sich positiv zu einer Übereinstimmung mit der Bundeslösung, damit die Bürokratie nicht grösser wird. Beim nächsten Punkt, bei der Aus- und Weiterbildung, widerspricht man diesem eigenen Grundsatz gleich wieder. Weiter- und Ausbildungen sind häufig teuer, nämlich 30'000 Franken und mehr, das stimmt. Aber es sind immer Aus- und Weiterbildungen, die über mehrere Jahre verteilt sind. Die Ausbildungsanbieter haben selber ein grosses Interesse daran, die Rechnung in einem solchen Fall gestaffelt zu stellen. Das wird auch so gehandhabt, denn sie selber wollen auch geglättete Einnahmen vorweisen. Es passiert höchst selten - ich weiss zumindest von keinem Fall -, dass ein solch grosser Betrag im selben Jahr verrechnet wird. Das Thema Pauschalbesteuerung: Wir haben bereits das letzte Mal betont und sind nach wie vor der Meinung, dass es ungerecht ist und man als Kanton nach wie vor die Möglichkeit hätte zu sagen, dass dies bei uns nicht gewollt ist. Im Mai haben wir mit unserem Vorstoss keine Mehrheit gefunden, daher haben wir keinen neuen Antrag gestellt. Wir werden im gleichen Sinn wie das letzte Mal stimmen.

Die Teilrevision führt zu einem Minderertrag von rund 1 Million Franken pro Jahr. Es braucht eine zweite Etappe dieser Gesetzesrevision. Mit dieser zweiten Etappe muss dieser Verlust mindestens wieder wettgemacht werden. Das ist die klare Erwartung von uns Grünen. Der wichtigste Hebel sind Anpassungen bei den Kapitaleistungen aus der privaten Vorsorge. Wir müssen eine Regelung finden, dass diese Beträge nicht mehr länger beliebig gesplittet werden können, damit man bei den Steuern ein Schlupfloch findet. Daher auch unsere Erwartung, dass dies mit der nächsten Teilrevision dem Parlament zur Entscheidung unterbreitet wird.

Colette Adam (SVP). Wir haben den Eindruck, dass sich die Überarbeitung der Vorlage gelohnt hat. Die Vorlage hat gewonnen, nachdem sie gemäss dem Rückweisungsbeschluss des Kantonsrats aufgeteilt wurde. Der Kantonsrat hat jetzt die Möglichkeit, die Anpassungen im Steuergesetz, die von den Änderungen des Bundes herrühren, anhand einer übersichtlichen Vorlage zu diskutieren. Wir danken dem Regierungsrat für die rasche Erledigung. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Spielraum, den der Bund dem Kanton einräumt, möglichst voll zu Gunsten des Steuerzahlers auszuschöpfen ist. Das ist aber noch nicht überall der Fall. Ich möchte dies anhand von zwei Punkten aufzeigen. Erstens: In der alten Vorlage war strittig, ob bei mehrjährigen Aus- und Weiterbildungen die Beiträge, die vom Steuerzahler selber bezahlt werden, jedes Jahr im gesetzlichen Rahmen abgezogen werden können. Diese Frage ist jetzt geklärt und ich halte zuhau den Materialien fest, dass dies zutrifft. Strittig ist aber noch immer, wie hoch der jährliche Beitrag sein soll. Für die SVP-Fraktion ist der Vorschlag des Regierungsrats von 12'000 Franken zu knapp bemessen. Wir erachten einen Betrag von 20'000 Franken jährlich für angemessen und stellen daher einen entsprechenden Antrag. Zweitens: Die massgeblichen Mindesteinkommen bei der Pauschalbesteuerung von 400'000 Franken erachten wir, gemessen am Spielraum des Kantons, als zu hoch. Wir unterstützen daher den Antrag von Markus Grütter, der einen Betrag von 200'000 Franken anregt. Dies scheint uns, unter dem Gesichtspunkt einer möglichst steuerzahlerfreundlichen Umsetzung der Vorgaben des Bundes, als angemessen. Die SVP-Fraktion steht der Vorlage positiv gegenüber und beantragt Eintreten.

Simon Bürki (SP). Die umstrittensten Änderungen sind ja bereits vom Tisch, wie man hören konnte. Bei den jetzigen Änderungen geben vor allem zwei Punkte zu diskutieren. Erstens handelt es sich um die Höhe des Mindesteinkommens bei der Pauschalsteuer. Die SP ist grundsätzlich - und das schon lange - gegen eine Pauschalbesteuerung und setzt sich für gerechte Steuern für alle ein. Die in der Schweiz arbeitende Bevölkerung versteuert rechtmässig jeden einzelnen Franken, egal ob Ausländer oder Schweizer, reich oder arm, jeder Mensch soll gemäss seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern bezahlen. Das Volk hat die Abschaffung dieses Privilegs abgelehnt. Daher setzt sich die SP jetzt für ein höheres Mindesteinkommen ein. Auch andere Kantone, wie Luzern, St. Gallen und Thurgau, haben bei der direkten Bundessteuer einen deutlich höheren Betrag als die 400'000 Franken festgelegt. Die SP möchte daher den Handlungsspielraum nutzen und stellt den Antrag auf ein Mindesteinkommen, das bei 600'000 Franken liegt. Der zweite strittige Punkt ist die Höhe der abziehbaren Aus- und Weiterbildungskosten. Abziehbar sind neu nicht nur die Weiterbildungskosten, sondern auch die beruflichen Ausbildungskosten, inklusive den Umschulungskosten. Um diese Mindererträge, die sich daraus ergeben zu begrenzen, soll der Abzug bei der direkten Bundessteuer auf 12'000 Franken pro Jahr limitiert werden. Mit dieser Grenze hätten im Steuerjahr 2013 über 98% der Steuerpflichtigen ihre abzugsberechtigten Weiterbildungskosten vollumfänglich abziehen können. Höhere Kosten als 12'000 Franken pro Jahr können sich nur wenige Privilegierte leisten. Die Steuerpolitik soll sich aber nicht an diesen wenigen Personen orientieren. Zumal durch die einseitige Steuerstrategie vom Kanton für Vermögende im interkantonalen Vergleich bereits ein sehr attraktives Steuerniveau gegeben ist. Die Belastung der kleinen und mittleren Einkommen gehört hingegen zu den höchsten im interkantonalen Vergleich. Für die SP geht es also auch um Steuergerechtigkeit. Aus diesem Grund stimmt die SP dem Antrag des Regierungsrats auf eine Begrenzung von 12'000 Franken pro Jahr zu.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern.

Felix Lang (Grüne). Obwohl eingangs der Ratspräsident hier eine gewisse Klärung vorgenommen hat, möchte ich eine zusätzliche Klärung zu den Anträgen der Gruppe Wirtschaft und Gewerbe abgeben - dies als Mitglied dieser Gruppe. Dass es kein Recht für solche Anträge gibt, wurde bereits geklärt. Für mich ist nach wie vor immer noch nicht klar, ob es Anträge des Präsidenten und Sprechers Markus Grütter sind, des bisherigen oder eventuell auch des neu berufenen Vorstands oder von der Mitgliederversammlung der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe. Transparenz ist also gleich Null. Da ich, wie bereits erwähnt, Mitglied bin, kann ich die Mitgliederversammlung ausschliessen. Auf jeden Fall weiss ich nichts davon. Es ist aber nun so, dass gemäss Statuten dieser Gruppe nur aus der Befugnis der Mitgliederversammlung ein solch fragwürdiges Antragsrecht abgeleitet werden kann. Artikel 6 Absatz 3 besagt: «Nimmt Stellung zu Kantonsratsgeschäften von prioritärer Bedeutung für Wirtschaft und Gewerbe.» Aus den Befugnissen des Vorstands kann aus dem Artikel 10 Absatz 2 zitiert werden, der lautet: «Berät Kantonsratsgeschäfte, welche für Wirtschaft und Gewerbe relevant sind, nimmt dazu in empfehlendem Sinn Stellung.» Es kann klipp und klar abgeleitet werden, dass der Vorstand für diese Gruppe über kein solches Antragsrecht verfügt. Zudem muss festgehalten werden, dass es im Prinzip gar keinen gewählten Vorstand mehr gibt, der eine Befugnis hätte, da offensichtlich Jahr für Jahr die statutarische

Mitgliederversammlung vergessen wird und der Vorstand mindestens alle vier Jahre neu gewählt werden müsste - und nicht nur berufen, wie wir es jetzt lesen konnten. Da stellt sich natürlich sofort die Frage, wer und von wem dieser Vorstand berufen wird. Vielleicht aus Kasachstan?

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Darf ich Kantonsrat Felix Lang bitten, zum Sachgeschäft zu sprechen? Diese Angelegenheiten können in der Gruppe selber und im Vorstand bereinigt werden.

Felix Lang (Grüne). Danke, in diesem Fall habe ich geschlossen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass sich keine weiteren Einzelsprecher und Einzelsprecherinnen mehr gemeldet haben.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich äussere mich gern ganz kurz dazu. Zuerst möchte ich die Worte verdanken, die diesmal zu dieser Vorlage freundlich ausgefallen sind. Ich gebe gerne das Lob für die speditive Bearbeitung an das Steueramt weiter. Dort wurde tatsächlich sehr rasch und speditiv gearbeitet. Wir haben heute eine Vorlage auf dem Tisch, die den Vorgaben des Kantonsrats vom Mai entspricht. Lassen Sie mich noch kurz zwei Punkte zu den Anträgen erwähnen, die vorliegen. Es verhält sich gleich wie beim letzten Mal. Zuerst zur Pauschalbesteuerung: Dort möchte ich vor Abweichungen zur Bundeslösung warnen. Alles, was wir an Abweichungen ins Gesetz schreiben, verursacht einen grösseren Aufwand. Zum Teil ist dieser erheblich grösser. Ich denke hier an die möglichen Pläne, die Grenze auf 200'00 Franken herunterzusetzen. Diese Personen werden trotzdem alle Steuererklärungen erhalten. Sie müssen trotzdem alle eingeschätzt werden, da der Bund die Grenze bei 400'000 Franken festlegt. Daher müssen diese Personen trotzdem ordentlich veranlagt werden. Man kann hier nicht einfach sagen, dass sie im Kanton Solothurn einfach pauschal besteuert werden. Auch hier möchte ich noch an die Steuergerechtigkeit erinnern. Wir haben im Kanton Solothurn sehr viele Leute, die auch 200'000 Franken verdienen und ganz ordentlich eine Steuererklärung abgeben. Auch hier muss man das Mass der Personen, die hier wohnen - seien es Schweizer oder Ausländer -, die nicht über das Privileg verfügen, mit dem Privileg vergleichen, das wir gewissen Personen gewähren. Aus diesem Grund möchten wir in diesem Bereich die Bundeslösung übernehmen, die sehr diskutiert wurde. Im Bundesparlament konnte man sich auf den Betrag von 400'000 Franken einigen. Ich bitte Sie, die Bundeslösung zu wählen.

Der zweite Punkt, der zu Diskussionen Anlass geben wird, ist der Satz der Abzugsmöglichkeiten für Aus- und Weiterbildungen. Auch hier ist man beim Bund seinerzeit mit 4'000 Franken gestartet. In der parlamentarischen Beratung ist der Betrag langsam angestiegen und man hat sich jetzt auf 12'000 Franken geeinigt. Wenn man ringsum mit den anderen Kantonen vergleicht, was beschlossen wurde, so konnte man sich ebenfalls bei 12'000 Franken einigen. Es handelt sich nicht um einen Wettbewerbsvorteil für den Kanton Solothurn, wenn wir auf 20'000 Franken oder gar auf 36'000 Franken gehen würden. Ich nehme nicht an, dass eine Familie nur wegen dieser Abzugsmöglichkeit, die wir hier wegen einer Aus- und Weiterbildung hätten, in den Kanton Solothurn umziehen würde. Das ist ein Faktor, den man nirgends in einer Statistik finden wird. Wir sehen beim Studium der Unternehmenssteuerreform III, wie schlecht der Kanton Solothurn in der Statistik bezüglich der Besteuerung abschneidet. Wenn man dann aber effektiv kontrolliert, wie hoch der Steuerbetrag einer juristischen Person in Franken ist, verglichen mit anderen juristischen Personen in sogenannten Tiefsteuernkantonen, so muss man sich verwundert die Augen reiben. Zum Teil geht es uns besser. Ich möchte vor Statistiken warnen. Wenn wir den Ausbildungsabzug erhöhen, wird dies in keiner Statistik positiv erwähnt werden. Aus diesem Grund möchte ich auch hier dafür plädieren, dass wir auf dem gleichen Level wie der Bund verbleiben. Es würde auch für das Formular einfacher. Dies darf jedoch nicht der ausschlaggebende Punkt sein, das ist mir auch klar. Wir haben auch in anderen Punkten abweichende Zahlen zur Bundeslösung. Für mich ist wichtig, dass mit dem Betrag von 12'000 Franken der grösste Teil aller Kosten abgedeckt werden kann, die im Bereich der Aus- und Weiterbildung anfallen. Pro Jahr 12'000 Franken bedeutet, dass beim Absolvieren einer einjährigen Ausbildung, die von Frühjahr zu Frühjahr reicht, zweimal 12'000 Franken in Abzug gebracht werden können. Der Satz liegt bei 12'000 Franken pro Kalenderjahr. Das trifft tatsächlich zu, so wie es auch Colette Adam formuliert hat. Aus diesem Grund lautet der Antrag des Regierungsrats auf Beibehalten der Vorschläge, wie wir sie formuliert haben und wie sie auch die Finanzkommission empfiehlt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der hohe Rat ist auf die Vorlage eingetreten. Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich bitte Sie, den entsprechenden Beschlussesentwurf zur Hand zu nehmen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I, § 14

Angenommen

§ 20 Absatz 1:

Antrag parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe

§ 20 Absatz 4 Buchstabe c soll lauten:

c) mindestens jedoch 200'000 Franken.

Antrag SP-Fraktion

§ 20 Absatz 4 Buchstabe c soll lauten:

c) mindestens jedoch 600'000 Franken.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Zum § 20 Absatz 1 und folgende liegen, wir haben es bereits mehrmals erwähnt, zwei Anträge vor. Sie betreffen den § 20 Absatz 4 Buchstabe c. Ich schlage folgendes vor: Zuerst haben natürlich die Antragsstellenden die Möglichkeit, sich zu ihrem Antrag zu äussern. Danach stellen wir die beiden Anträge einander gegenüber. Der obsiegende Antrag wird daraufhin dem Antrag der Vorlage gegenübergestellt. Wem darf ich das Wort dazu erteilen? Oder konkret: Markus Grütter spricht zum Antrag der Gruppe Wirtschaft und Gewerbe.

Markus Grütter (FDP). Ich nehme diesen Antrag jetzt auf mich. Wenn damit das zarte Gemüt von Felix Lang verletzt wird, tut es mir natürlich leid. Es ist ja so Felix, dass Du nicht in dieser Gruppe sein musst, wenn Du nicht möchtest und es Dir nicht passt.

Jetzt aber zum Änderungsantrag zur Pauschalbesteuerung. Wir beantragen oder ich beantrage in diesem Fall, diesen Betrag auf 200'000 Franken hinunterzusetzen. Die bisherige Regelung des Gesetzes verschafft dem Kanton einen Spielraum, der genutzt werden sollte. Mit dieser Anpassung gleicht der Kanton seine Praxis den anderen Kantonen an. Dort verfügen wir über einen Vorteil. Ich bin der Ansicht, dass wir einen solchen Vorteil nicht einfach so preisgeben sollen. Ansonsten heisst es immer seitens des Regierungsrats, dass wir im Durchschnitt oder Mittelmass sind. Aber man kann auch an einem Ort besser sein. Schlussendlich kommt es darauf an. Daher stelle ich den Antrag auf 200'000 Franken, damit wir dort besser und attraktiver sind.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wünscht die SP-Fraktion das Wort zu ihrem Antrag? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur ersten Abstimmung. Wie ich bereits erwähnt habe, stellen wir den Antrag der SP-Fraktion «mindestens 600'000 Franken» dem Antrag von Markus Grütter «mindestens 200'000 Franken» einander gegenüber. Sie sehen es auf der Anzeigetafel. Wer dem Antrag von Markus Grütter zustimmt, drückt die Plus-Taste, wer dem Antrag der SP-Fraktion zustimmt, drückt die Minus-Taste.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für den Antrag Markus Grütter	54 Stimmen
Für den Antrag der SP-Fraktion	32 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Antrag von Markus Grütter hat hiermit obsiegt. Wir kommen nun zum zweiten Teil der Abstimmung. Wir stellen den Antrag von Markus Grütter jetzt dem Antrag der Botenschaft des Regierungsrats gegenüber. Konkret heisst dies 200'000 Franken gegenüber 400'000 Franken. Wer dem Antrag Markus Grütter zustimmen möchte, betätigt die Plus-Taste. Wer dem Antrag des Regierungsrats zustimmt, betätigt die Minus-Taste

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für den Antrag Markus Grütter	34 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	60 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zur weiteren Beratung des Beschlussesentwurfs. Dies betrifft nun nur noch den § 41 Absatz 1 Buchstabe p, da nur noch dafür weitere Anträge vorliegen. Die

anderen erwähne ich nicht mehr speziell, in der Meinung, dass alle damit einverstanden sind. Somit kommen wir nun zum zweiten Teil der Anträge. Hier liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor, den Gesamtbetrag auf 20'000 Franken zu erhöhen. Demgegenüber steht der Antrag von Markus Grütter, der sich für 36'000 Franken ausspricht. Darf ich hierzu Voten zur Begründung hören?

§ 41 Absatz 1 Buchstabe p:

Antrag SVP-Fraktion

§ 42 Absatz 1 Buchstabe p soll lauten:

p) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich der Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von 20'000 Franken, sofern ...

Markus Grütter (FDP). Am 21. Mai 2006 haben Volk und Stände mit 90% Ja-Stimmen dem neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung zugestimmt. Dieser legt die Gleichwertigkeit der schulischen, akademischen und beruflichen Bildung fest. Das Thema haben wir in diesem Rat schon einige Male behandelt. Jedes Mal war man fast einstimmig der Meinung, dass diesem Thema grosse Beachtung geschenkt werden soll. Umso enttäuschender ist es, dass der Regierungsrat unseren Antrag zur Erhöhung der Abzüge in der neuen Fassung nicht aufgenommen hat. Er begründet dies einerseits damit, dass Aus- und Weiterbildungskosten, die 12'000 Franken pro Jahr überschreiten, praktisch nur an ausländischen Elite-Universitäten vorkommen würden. Die Ausbildung trage nicht zur Linderung des Fachkräftemangels bei und zudem seien es in der Regel gut Verdienende, die auf solche Abzüge nicht angewiesen sind. Lieber Regierungsrat, das stimmt einfach nicht. Ich habe mich - da ich persönliche Kontakte zu verschiedenen Institutionen habe - an fünf Orten telefonisch erkundigt und informieren lassen. Von diesen fünf Institutionen hat keine einzige keine Ausbildung angeboten, die nicht mehr als 12'000 Franken kostet. Eine Weiterbildung zum Beispiel zum Baumeister oder Bauführer kostet am Ausbildungszentrum in Sursee, das der Regierungsrat kennt, da wir einmal dorthin eingeladen waren, etwa 17'500 Franken pro Jahr und nicht pro Semester. Ein Master of Business Administration (MBA) kostet an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) 17'400 Franken pro Jahr. Felix Wettstein, ich glaube, Du bist dort Lehrer. Ich weiss nicht, woher Felix Wettstein seine Informationen bezogen hat, aber das betrifft seine Schule, soviel ich weiss. Vielleicht bist Du ja nicht mehr dort, das weiss ich nicht. Ein MBA an der Universität in Bern kostet 25'000 Franken bis 30'000 Franken pro Jahr. Ein Master of Advanced Studies (MAS) oder ein MBA oder auch, was häufig besucht wird, die Certificate of Advanced Studies (CAS)-Module an der Fachhochschule in Bern kosten zwischen 15'000 Franken bis 20'000 Franken - immer pro Jahr. Die Hotelfachschule Luzern kostet im ersten und im zweiten Jahr je 25'900 Franken, im dritten Jahr sogar 27'900 Franken. Dabei handelt es sich meines Wissens nicht um ausländische Elite-Universitäten. Aber das sind alles Kosten, die von den Kursteilnehmern selber getragen werden. Es sei denn, sie finden einen Sponsor. Daher ist es geradezu als zynisch zu betrachten, wenn der Regierungsrat quasi als Begründung gegen die Erhöhung anführt, dass der Arbeitgeber, wenn er die Weiterbildung bezahlt, diese als geschäftsmässig begründeten Aufwand abziehen kann. Und die Fachkraft, die sich weiterbilden möchte, ohne dass sie gesponsert wird? Müssen die ganzen Kurskosten noch versteuert respektive können sie nicht abgezogen werden? Das ist doch eine unerhörte Ungerechtigkeit. Insbesondere, wenn dann noch argumentiert wird, dass die Weiterbildung dann noch für gut Verdienende gelten würde. Was ist denn mit denjenigen, die ein Arztstudium, ein Ingenieurstudium oder Wirtschaft an einer Universität studieren? Diese zahlen ausser ein paar Franken Einschreibgebühr nichts und verdienen nachher sicher auch nicht wenig.

Wo bleibt hier das viel gepriesene und in der Bundesverfassung verankerte Gebot der gleichwertigen Förderung der schulischen, akademischen und beruflichen Bildung? Ich bin vom Regierungsrat enttäuscht, aber auch von der Finanzkommission, die dem Regierungsrat hinterherhinkt. Trotz Lippenbekenntnis an jeder Veranstaltung wollen sie diesem Grundsatz nicht nachleben. In dieser Passage zu den gut Verdienenden kommt eben auch eine Haltung des Regierungsrats zum Ausdruck, die meiner Ansicht nach einfach erschreckend ist.

Liebe Juristen, liebe Ärzte, liebe Lehrer, liebe Ingenieure, wir alle haben unser Studium praktisch gratis geniessen dürfen. Für uns war dies eine Selbstverständlichkeit. Die Wirtschaft und das Gewerbe stellen bezüglich einer Unterstützung der Ausbildung im Vergleich bescheidene Ansprüche. Im Gegenzug generieren diese Ausbildungen eine weitaus grössere private, soziale und fiskalische Berufsrendite, wie es Professor Wolter unter anderem nachgewiesen hat. Es geht hier nicht um eine Subvention oder um einen Zuschuss. Hier geht es lediglich darum, dass jemand, der eine Aus- oder Weiterbildung absolviert, diese Kosten nicht noch versteuern muss. Liebe Kollegen und Kolleginnen, wenn sie wirklich für die Bildung eintreten, wenn Sie wirklich wirtschaftsfreundlich sind, wenn sie sich wirklich für die Gleichbe-

handlung der beruflichen und der akademischen Bildung aussprechen, so können Sie heute und hier den Tatbeweis erbringen, indem Sie diesen Antrag mit Engagement unterstützen.

Felix Wettstein (Grüne). Markus Grütter, es stimmt, ich bin so etwas wie ein Lehrer an dieser Schule. Man sagt Dozent. Es stimmt auch, dass ein Masterstudium, Weiterbildungs-Master, Master of Advanced Studies als typisch schweizerische Erfindung, teuer ist. Master of Business Administration kostet an unserer Schule etwa 32'000 Franken. Aber, und das ist das Entscheidende, es startet zwar jedes Jahr - es gibt andere Masterstudien, die nur alle drei Jahre starten -, jedoch können die einzelnen Personen nicht anders vorgehen, als das Studium auf 2 1/2 bis 3 Jahre zu verteilen. Man darf dafür sogar sechs Jahre brauchen. Aber schneller als in 2 1/2 Jahren ist es gar nicht möglich. Es sind 60 European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)-Punkte oder eben 1800 Aufwandstunden mit einem solchen berufs begleitenden Studium verbunden. Wer rechnen kann bemerkt, dass es gar nicht anders denkbar ist, als dieses auf mehrere Jahre zu verteilen. Das andere habe ich bereits vorhin gesagt: Die Fachhochschulen, alle Hochschulen, die Weiterbildungen anbieten, sind kunden- und kundinnenorientiert. Wie möchten sie es auch anders bewerkstelligen? Sie bieten an, dass man die Rechnungen splittet. Alle Personen können entsprechend ankreuzen, dass sie nicht die ganze Rechnung im selben Kalenderjahr erhalten. Das machen praktisch alle Leute so, da sie unter anderem wegen der Steuern den Betrag natürlich verteilen möchten. An den Fachhochschulen mit Standorten in unserem Kanton haben wir drei Viertel bis fünf Sechstel Studierende, die von ausserhalb, das heisst aus anderen Kantonen kommen. Es gibt eine ganze Menge an Gründen, warum jemand an den Fachhochschulen nicht mit einem zu hohen Betrag auf einen Schlag belangt wird.

Markus Grütter (FDP). Felix Wettstein, mir liegt hier ein Schreiben von Eurem Kommunikations- und Marketingbeauftragten vor. Ein MBA kostet 32'800 Franken und dauert 24 Monate. Ein MAS kostet 32'140 Franken und dauert 21 Monate. Soviel ich weiss, hat ein Jahr 12 Monate. Zwei Jahre sind 24 Monate. Das ist die eine Seite. Andererseits ist es steuertechnisch so, dass die Rechnungsstellung entscheidend ist und nicht der Zeitpunkt der Auslösung. Grundsätzlich handelt es sich doch um einen Systemfehler, wenn man zu solchen Tricks greifen muss, falls diese Aussagen zutreffen. Es wäre demnach so, dass es falsch ist, wenn man zu solchen Tricks greifen muss, damit so etwas umgangen werden kann. Wenn eine saubere Regelung mit diesem Abzug von 36'000 Franken möglich ist, hat man all diese Probleme nicht. Und das wäre mit einer Steuergerechtigkeit gleichzusetzen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich möchte ganz kurz noch das Positive an diesem Passus herausstreichen. Es ist neu, dass man 12'000 Franken abziehen kann, wenn man eine Ausbildung absolviert. Bisher war dies nicht möglich. Es handelt sich um einen Riesenschritt, das ist etwas Positives, dass man doch auch entsprechend erwähnen könnte. Wir nehmen nicht irgendjemandem etwas weg, sondern wir geben neu 12'000 Franken. Dies im guten Umfeld mit allen anderen Kantonen um uns herum, die sich auch auf 12'000 Franken geeinigt haben, was im Moment einen genügenden Abzug darstellt. Es ist nicht die Meinung, dass die steuerlichen Abzüge jeweils alle Kosten decken. Es gibt auch andere Abzüge, bei denen man nur einen Teil an den Erwerbskosten abziehen kann. Man kann nicht immer 100% aller Kosten abziehen. Ich möchte zudem erwähnen, dass kaum jemand eine Weiterbildung wegen der steuerlichen Begünstigung absolviert. Man muss es immer in einer gewissen Relation betrachten. Es handelt sich nicht um einen Trick. Wenn man ein zweijähriges Studium an einer Universität absolviert, dauert es in der Regel drei Jahre. Die zwei Jahre stützen sich nicht auf den Kalender und es ist gar nicht möglich, die Dauer des Studiums unter drei Jahren zu halten. Auch ein einjähriges Studium erfordert eine Studienzzeit von zwei Jahren. Es ist kein Trick, sondern einfach eine Tatsache. Aus diesem Grund konnte man sich auch mit dem Betrag von 12'000 Franken begnügen. Wie bereits erwähnt handelt es sich um eine Neuerung. Ich habe noch unterlassen zu erwähnen, dass man mit der neuen Regelung nun auch noch Berufsaufstiegskosten abziehen kann. Das war bis jetzt auch nicht der Fall. Ich möchte doch auf das Positive hinweisen, kann man doch jetzt jedes Jahr 12'000 Franken an den beruflichen Aufstiegskosten abziehen. Das ist doch immerhin eine gute Sache. Ich möchte auch für diese 12'000 Franken eine positive Lanze brechen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Im Sinne einer Ausnahme - zwei Mal - erteile ich das Wort an Kantonsrat Markus Grütter.

Markus Grütter (FDP). Besten Dank. Ich bin auch realistisch und sehe, dass ich wohl für meinen Antrag keine Mehrheit erzielen kann. Ich ziehe diesen zu Gunsten des Antrags der SVP zurück. Ich hoffe, dass dies noch erlaubt ist.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Im Moment bringt uns dies etwas in Schwierigkeiten, aber wir werden es so bereinigen. Ich höre gerade, dass wir darauf vorbereitet sind und kommen zur Abstimmung über § 41 Absatz 1 Buchstabe p.

Wir verwenden das gleiche System wie vorhin. Es gibt einen Antrag, und zwar denjenigen der SVP, der einen Betrag von 20'000 Franken fordert. Er wird dem Antrag der Botschaft mit 12'000 Franken gegenübergestellt. Wer dem Antrag der SVP zustimmen möchte, betätigt die Plus-Taste. Wer sich für die Botschaft ausspricht, betätigt die Minus-Taste.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für den Antrag der SVP	41 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	52 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Obsiegt hat der Antrag in der Botschaft. Wir fahren nun fort mit dem Beschlussesentwurf. Da keine weiteren Anträge mehr vorliegen, wähle ich ein summarisches Vorgehen, wenn Sie einverstanden sind.

§ § 22, 31, 32, 33, 34, 43 bis und mit 218, § 286, § 287, § 288, Ziffer II, III und IV Angenommen

Kein Rückkommen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir stimmen nun im Sinne einer Schlussabstimmung ab. Hier ist das ²/₃-Quorum massgebend.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 131 bis 134 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juni 2015 (RRB Nr. 2015/911), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985 (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 (geändert), Abs. 3

² Einkommen und Vermögen von Kindern unter elterlicher Sorge werden bis zum Beginn des Jahres, in dem sie volljährig werden, dem Inhaber der elterlichen Sorge zugerechnet. Steht die elterliche Sorge Eltern, die nicht zusammen veranlagt werden, gemeinsam zu, wird das Einkommen und Vermögen der Kinder jenem Elternteil zugerechnet, der den Kinderabzug nach § 43 Absatz 1 Buchstabe a beanspruchen kann.

³ Selbständig besteuert werden

b) (geändert) Minderjährige, die nicht unter elterlicher Sorge stehen.

§ 20 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu), Abs. 7 (neu), Abs. 8 (neu)

¹ Natürliche Personen haben das Recht, anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten, wenn sie

a) (neu) nicht das Schweizer Bürgerrecht haben,

b) (neu) erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Unterbrechung unbeschränkt steuerpflichtig (§ 8) sind und

c) (neu) in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben.

² Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, müssen beide die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen.

³ Die Einkommenssteuer wird nach den jährlichen, in der Bemessungsperiode im In- und Ausland entstandenen Lebenshaltungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen bemessen und nach dem ordentlichen Tarif (§ 44 Absatz 1 und 2) berechnet.

- a) Aufgehoben.
- b) Aufgehoben.
- c) Aufgehoben.
- d) Aufgehoben.
- e) Aufgehoben.

⁴ Die massgebenden Lebenshaltungskosten betragen

- a) (neu) für Steuerpflichtige mit eigenem Haushalt: das Siebenfache des jährlichen Mietzinses oder des Mietwerts nach § 28;
- b) (neu) für die übrigen Steuerpflichtigen: das Dreifache des jährlichen Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung am Ort des Aufenthalts nach § 8;
- c) (neu) mindestens jedoch 400 000 Franken.

⁵ Die Vermögenssteuer wird nach einem steuerbaren Vermögen bemessen, das mindestens dem Zwanzigfachen der Bemessungsgrundlage von Absatz 3 und 4 entspricht. Sie wird nach dem ordentlichen Tarif (§ 72) berechnet.

⁶ Die Steuer nach dem Aufwand muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der nach den ordentlichen Tarifen berechneten Einkommens- und Vermögenssteuern vom gesamten Bruttobetrag

- a) des in der Schweiz gelegenen unbeweglichen Vermögens und von dessen Einkünften;
- b) der in der Schweiz gelegenen Fahrnis und von deren Einkünften;
- c) des in der Schweiz angelegten beweglichen Kapitalvermögens, einschliesslich der grundpfändlich gesicherten Forderungen, und von dessen Einkünften;
- d) der in der Schweiz verwerteten Urheberrechte, Patente und ähnlichen Rechte und von deren Einkünften;
- e) der Ruhegehälter, Renten und Pensionen, die aus schweizerischen Quellen fliessen;
- f) der Einkünfte, für die die steuerpflichtige Person aufgrund eines von der Schweiz abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung gänzliche oder teilweise Entlastung von ausländischen Steuern beansprucht.

⁷ Werden Einkünfte aus einem Staat nur dann von dessen Steuern entlastet, wenn die Schweiz diese Einkünfte allein oder mit anderen Einkünften zum Satz des Gesamteinkommens besteuert, so wird die Steuer nicht nur nach den in Absatz 6 bezeichneten Einkünften, sondern auch nach allen aufgrund des betreffenden Doppelbesteuerungsabkommens der Schweiz zugewiesenen Einkommensbestandteilen aus dem Quellenstaat bemessen.

⁸ Der Regierungsrat erlässt die zur Erhebung der Steuer nach dem Aufwand erforderlichen Vorschriften.

§ 22 Abs. 1^{bis} (neu)

^{1bis} Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, stellen unabhängig von deren Höhe keinen anderen geldwerten Vorteil im Sinne von Absatz 1 dar.

§ 31 Abs. 1

¹ Steuerbar sind auch

e) (geändert) die einzelnen Gewinne von über 1'000 Franken aus Lotterien und ähnlichen Veranstaltungen, ausgenommen die Gewinne in Spielbanken gemäss § 32 Buchstabe m.

§ 32 Abs. 1

¹ Steuerfrei sind

m) (geändert) die bei Glücksspielen in Spielbanken gemäss Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken erzielten Gewinne sowie die einzelnen Gewinne bis zu einem Betrag von 1'000 Franken aus Lotterien und ähnlichen Veranstaltungen.

§ 33 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)

¹ Als Berufskosten werden abgezogen

c) (geändert) die übrigen für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kosten; § 41 Absatz 1 Buchstabe p bleibt vorbehalten.

d) Aufgehoben.

² Für die Berufskosten gemäss Absatz 1 legt der Regierungsrat Pauschalansätze fest; im Falle von Buchstabe c steht dem Steuerpflichtigen der Nachweis höherer Kosten offen.

§ 34 Abs. 1

¹ Selbständig Erwerbende können die geschäfts- oder berufsmässig begründeten Kosten abziehen, insbesondere

d) (geändert) Zinsen auf Geschäftsschulden sowie Zinsen, die auf Beteiligungen nach § 24 Absatz 5 entfallen;

e) (neu) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, des eigenen Personals.

§ 41 Abs. 1

¹ Von den Einkünften werden abgezogen

n) (geändert) die Mitgliederbeiträge und Zuwendungen bis zum Gesamtbetrag von 20'000 Franken an politische Parteien, die im Parteiregister nach Artikel 76a des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 eingetragen oder in einem kantonalen Parlament vertreten sind oder in einem Kanton bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens 3% der Stimmen erreicht haben;

o) (neu) von den einzelnen Gewinnen aus Lotterien oder ähnlichen Veranstaltungen (§ 31 Buchstabe e) werden 5%, jedoch höchstens 5'000 Franken, als Einsatzkosten abgezogen;

p) (neu) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich der Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von 12'000 Franken, sofern

1. ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt, oder

2. das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt.

§ 43 Abs. 1

¹ Vom Reineinkommen werden abgezogen

a) (geändert) 6'000 Franken für jedes minderjährige oder in beruflicher Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt der Steuerpflichtige sorgen muss. Der Abzug kann nicht beansprucht werden für Kinder, für die der Steuerpflichtige Unterhaltsbeiträge nach § 41 Absatz 1 Buchstabe f leistet. Bei getrennt besteuerten Eltern steht der Abzug dem Elternteil zu, der die elterliche Sorge innehat. Üben sie die elterliche Sorge gemeinsam aus und werden keine Unterhaltsbeiträge nach § 41 Absatz 1 Buchstabe f für das Kind geltend gemacht, wird der Abzug hälftig auf die beiden Eltern aufgeteilt. Ist das Kind volljährig, hat derjenige Elternteil Anspruch auf den Abzug, der für den Unterhalt des Kindes überwiegend aufkommt.

g) Aufgehoben.

§ 45 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Regierungsrat passt bei jedem Anstieg der Teuerung um 5% seit Inkrafttreten dieses Gesetzes oder seit der letzten Anpassung die Tarifstufen in § 44, die allgemeinen Abzüge in § 41 und die Sozialabzüge in § 43 sowie den Mindestbetrag in § 20 Absatz 4 dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise an.

§ 47

b) Kapitaleistungen und Kapitalzahlungen (Sachüberschrift geändert)

§ 71 Abs. 2 (geändert)

² Für Steuerpflichtige mit ungenügendem Reineinkommen und einem Reinvermögen von nicht mehr als 200'000 Franken, die oder deren Ehegatten zum Bezug einer Rente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenen- oder Invalidenversicherung berechtigt sind, werden die Sozialabzüge verdoppelt.

§ 92 Abs. 1

¹ Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören auch

e) (geändert) die nachgewiesenen und unentgeltlichen Zuwendungen an politische Parteien, die sich im Kanton an den letzten eidgenössischen oder kantonalen Wahlen beteiligt haben, soweit diese Zuwendungen insgesamt 15'000 Franken nicht übersteigen;

f) (neu) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, des eigenen Personals.

§ 96 Abs. 3 (neu)

³ Verluste aus dem gewinnsteuerfreien Bereich können nicht mit Gewinnen der steuerbaren Sparten verrechnet werden. Ebenso ist die Verrechnung ausgeschlossen, wenn eine bisher von der Gewinnsteuerpflicht befreite juristische Person für ihre Gewinne neu ordentlich besteuert wird.

§ 115^{quinquies} Abs. 2 (geändert)

² Die Steuer auf periodischen Leistungen beträgt 5% der Bruttoeinkünfte; bei Kapitalleistungen legt der Regierungsrat einen einheitlichen Tarif fest. Er berücksichtigt dabei § 47 Absatz 2 und die direkte Bundessteuer.

§ 115^{sexies} Abs. 2 (geändert)

² Die Steuer auf periodischen Leistungen beträgt 5% der Bruttoeinkünfte; bei Kapitalleistungen legt der Regierungsrat einen einheitlichen Tarif fest. Er berücksichtigt dabei § 47 Absatz 2 und die direkte Bundessteuer.

§ 121 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

² Für jeden Veranlagungskreis besteht eine Veranlagungsbehörde, der ein Leiter vorsteht.

³ Aufgehoben.

§ 124 Abs. 2 (geändert)

² Der Staatssteuerregisterführer bereitet nach Weisung des Kantonalen Steueramtes und des Leiters der Veranlagungsbehörde die Veranlagung vor.

§ 133 Abs. 1 (geändert)

¹ Kinder werden im Steuerverfahren durch den Inhaber der elterlichen Sorge vertreten, soweit sie nicht selbständig steuerpflichtig sind. Der Vormund vertritt das bevormundete Kind.

§ 164^{bis} Abs. 1^{bis} (neu)

^{1bis} Die Einwohnergemeinden sind zur Beschwerde berechtigt, wenn sie am Verfahren vor dem Kantonalen Steuergericht teilgenommen haben.

§ 198 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)

¹ Die Strafverfolgung verjährt

a) (geändert) bei Verletzung von Verfahrenspflichten 3 Jahre und bei versuchter Steuerhinterziehung 6 Jahre nach dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens, in dem die Verfahrenspflichten verletzt oder die versuchte Steuerhinterziehung begangen wurden;

² Die Verjährung tritt nicht mehr ein, wenn das Kantonale Steueramt vor Ablauf der Verjährungsfrist eine Verfügung erlassen hat.

§ 200 Abs. 1 (geändert)

¹ Wer zum Zwecke einer Steuerhinterziehung gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden wie Geschäftsbücher, Bilanzen, Erfolgsrechnungen oder Lohnausweise und andere Bescheinigungen Dritter zur Täuschung gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Eine bedingte Strafe kann mit Busse bis zu 10'000 Franken verbunden werden.

§ 201 Abs. 1 (geändert)

¹ Wer zum Steuerabzug an der Quelle verpflichtet ist und abgezogene Steuern zu seinem oder eines andern Nutzen verwendet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Eine bedingte Strafe kann mit Busse bis zu 10'000 Franken verbunden werden.

§ 203 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die Strafverfolgung der Steuervergehen verjährt 15 Jahre, nachdem der Täter die letzte strafbare Tätigkeit ausgeführt hat.

² Die Verjährung tritt nicht mehr ein, wenn vor Ablauf der Verjährungsfrist ein erstinstanzliches Urteil ergangen ist.

§ 218 Abs. 1 (geändert)

¹ Abgabepflichtig sind die Erben, im Fall von § 217 Absatz 2 die Empfänger.

Titel nach § 286 (neu)

10. Übergangsbestimmungen zur Teilrevision 2016

§ 287 (neu)

1. Besteuerung nach dem Aufwand

¹ Für natürliche Personen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung von § 20 nach dem Aufwand besteuert wurden, gilt während fünf Jahren weiterhin § 20 des bisherigen Rechts.

§ 288 (neu)

2. Steuerstrafrecht

¹ Für die Beurteilung von Straftaten, die in Steuerperioden vor Inkrafttreten der Änderung der §§ 198, 200, 201 und 203 begangen wurden, ist das neue Recht anwendbar, sofern dieses milder ist als das in jenen Steuerperioden geltende Recht.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderungen treten, mit Ausnahme der §§ 198, 200 Abs. 1, 201 Abs. 1 und 203, am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Änderungen der §§ 198, 200 Abs. 1, 201 Abs. 1 und 203 treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

SGB 0053/2015

Kantonaler Schadendienst: Ersatzbeschaffung von drei Spezialfahrzeugen und Ausrüstung der BC-Wehren / Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. April 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), §§ 52, 53, 55 und 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2015 (RRB Nr. 2015/697), beschliesst:

Gestützt auf das Gesetz über die Schaffung einer Ölwehr im Kanton Solothurn vom 6. Oktober 1968 (Stand 1. Januar 1969) und auf § 15 und § 16 der Verordnung über den kantonalen Schadendienst vom 31. Oktober 2000 (Stand 1. Januar 2014) beteiligt sich der Kanton Solothurn in den Jahren 2015 bis 2017 mit 80%, d.h. mit Beiträgen von insgesamt Fr. 2'480'000.00, an der Beschaffung der BC-Wehrfahrzeuge inklusive Ausrüstungsmaterial für den kantonalen Schadendienst.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. Mai 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es geht um die Ersatzbeschaffung von drei Spezialfahrzeugen und die Ausrüstung von sogenannten biologischen und chemischen Wehren. Es geht um die Bewilligung eines Verpflichtungskredites. Gemäss dem Bundesgesetz über den Umweltschutz und dem Bundesgesetz über den Gewässerschutz haben die Kantone die Aufgabe, einen solchen Schadendienst zu organisieren. Das Amt für Umwelt, die solothurnischen Gebäudeversicherungen, beziehungsweise die Feuerwehren sind zusammen mit der Polizei dafür zuständig. Bis jetzt wurden sieben Stützpunkt-Feuerwehren als sogenannte Öl- und Chemiewehren bezeichnet, wovon auch fünf vollständig mit entsprechenden Fahrzeugen ausgerüstet waren. Diese Fahrzeuge sind jetzt alle mehr als 20 Jahre alt und sie sind daher im Unterhalt teuer geworden. Ein Ersatz drängt sich auf. Im Rahmen einer Reorganisation dieser Schadendienste und der Neu-Organisation der Stützpunkt-Feuerwehren sollen in Zukunft nur noch drei neue, eben solche BC-Wehren vollständig ausgerüstet werden. Die Standorte dieser Feuerwehren befinden sich in Solothurn, in Olten und in Breitenbach. Die Reduktion und die Weiterverwendung des funktionstüchtigen Materials ermöglicht es, bedeutend Kosten zu sparen. Insgesamt belaufen sich die Beschaffungskosten auf 3.1 Millionen Franken. Das Amt für Umwelt leistet hier einen Beitrag von 2.48 Millionen Franken, die Solothurnische Gebäudeversicherung den Rest von 0.62 Millionen Franken. Darin enthalten sind die Anschaffung von drei neuen Fahrzeugen im Betrag von 2.1 Millionen Franken sowie ein Betrag von 0.62 Millionen Franken für die Ausrüstung der 78 Ortsfeuerwehren für das Einsatzmaterial in diesem Bereich. Nach einem Abzug der 20% der Gebäudeversicherung ergibt sich daraus ein Verpflichtungskredit von 2.48 Millionen Franken.

Die Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich in erster Linie um die Frage gedreht, inwiefern durch eine interkantonale Zusammenarbeit die Kosten eventuell noch weiter gesenkt werden könnten, ohne dass die Einsatzbereitschaft darunter leiden müsste. Vom Amt wurde aber darauf hingewiesen, dass man heute zum Beispiel schon im Bereich der Aare-Ölwehr zusammen arbeitet. Die bundesgesetzliche Vorgabe kann allerdings nicht ohne Weiteres an andere Kantone delegiert werden, da diese den Bestand ihrer Ölwehren an die Bevölkerungszahlen unseres Kantons sowie auch an alle Betriebe, die im Kanton Solothurn beheimatet sind, anpassen müssten. Diese müssten daher auch zusätzliche Fahrzeuge und zusätzliches Material anschaffen. Zudem würden diese Feuerwehren im Vergleich mit den örtlichen Wehren nicht über die entsprechenden Ortskenntnisse vor Ort verfügen, was nachteilig zu werten ist. Diese Frage ist im Übrigen auch in der eingesetzten Fachgruppe, die vorgängig vom Amt und der Gebäudeversicherung eingesetzt worden ist, intensiv diskutiert. Man ist dort aber zum Schluss gelangt, dass der vorgeschlagene Weg den idealen Kompromiss darstellt, zumal dieser Weg gegenüber dem Festhalten an der heutigen Organisation bereits eine Kostenersparnis von rund 3 Millionen Franken mit sich bringt.

Innerhalb der Kommission wurde in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass unsere Feuerwehren nach wie vor auf dem Milizsystem aufbauen. Eine Zentralisierung solcher Aufgaben beinhaltet immer auch die Gefahr, dass das Milizsystem wegen Überlastung des Personals nicht mehr machbar ist. Die Folge wäre eine Berufsfeuerwehr. Wir wissen, dass dies in der Regel einiges mehr kostet. Daher hat die Kommission letztendlich dem Antrag des Regierungsrats mit 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen Folge geleistet.

Wenn ich die Fraktionsmeinung noch anbringen darf: Auch unsere Fraktion wird diesem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

Walter Gurtner (SVP). Es liegt ein Verpflichtungskredit von total 3.1 Millionen Franken vor respektive, nach Abzug des Anteils der Solothurnischen Gebäudeversicherung von 620'000 Franken, ergibt sich netto ein Betrag von 2.48 Millionen Franken für drei BC-Wehren-Stützpunkte mit speziellen Fahrzeugen in Breitenbach, Olten und Solothurn und für 78 Ortsfeuerwehren für das Ersteinsatzmaterial. Diesem wichtigen Verpflichtungskredit wird die SVP-Fraktion einstimmig zustimmen. Die Sicherheit für die Bevölkerung, sei es nun im Schaden- oder im Katastrophenfall, ist für die SVP sehr wichtig. Das darf - im Gegensatz zu vielen anderen unnötigen Dingen - auch etwas kosten. Das Optimierungspotential von bisher sieben BC-Wehren-Standorte auf neu drei BC-Wehren-Standorte mit einer Ergänzung des Ersteinsatzmaterials für die 78 Ortsfeuerwehren ist eigentlich soweit erreicht. Die Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat aufgezeigt, was man bestimmt auch noch hätte prüfen können, nämlich eine eventuelle Zusammenarbeit mit den angrenzenden und umliegenden Kantonen. Tatsache ist, dass es im Schnitt höchstens einen Fall pro Woche gibt, bei dem ein solches Spezialfahrzeug zum Einsatz kommt und das würde schon eine kantonal übergreifende Lösung interessant machen. Das könnte eine Kosteneinsparung ohne Qualitätsverluste bringen. Ich hoffe doch, dass man dies in Zukunft längerfristig abklären wird, um jede noch mögliche Optimierung zu nutzen, sei es zeitlicher oder finan-

zieller Art, und das Beste herauszuholen. Gerade der Kanton Solothurn, der Kanton der Regionen, sollte in einem solchen Fall auch beispielhaft über die Kantonsgrenzen hinweg effizient eine Zusammenarbeit suchen. Trotzdem stimmen wir diesem Verpflichtungskredit, wie schon eingangs erwähnt, einstimmig zu.

Hardy Jäggi (SP). Die Vorlage sieht wie erwähnt vor, dass man die sieben Stützpunkte neu auf drei reduziert. Die 20 Jahre alten Fahrzeuge und Gerätschaften sollen ersetzt werden. Durch diese Reduktion werden Investitionskosten von 2 Millionen Franken und jährliche Betriebskosten von 100'000 Franken eingespart. Meiner Meinung nach wurde dies zu wenig kommuniziert. Ein Teil der SP-Fraktion möchte aber, wie mein Vorredner ausgeführt hat, vertieft abklären, ob die Kooperation mit den Nachbarkantonen es ermöglichen würde, nicht noch mehr solcher Stützpunkte zu schliessen. Sie werden daher dieser Vorlage nicht zustimmen. Der andere Teil der Fraktion ist der Meinung, dass die vorberatende Arbeitsgruppe die Fragen mit der Zusammenarbeit genügend abgeklärt und auch beantwortet hat. Sie ist der Ansicht, dass drei eigene Stützpunkte notwendig sind und unterstützt die Vorlage. Sollte der Kanton Solothurn diese BC-Wehren bei anderen Kantonen einkaufen, werden die Wege länger, Ortskenntnisse fehlen und - was für mich eigentlich am Wichtigsten ist - es wird ganz sicher nicht günstiger, wie einige vermuten. Wir haben zwar die Investitionskosten nicht, aber Sie glauben wohl nicht, dass die anderen Kantone ihre Kosten nicht auf uns überwälzen würden. Wir hätten zwar weniger Investitionskosten, jedoch wären die laufenden Kosten viel höher, da sich die anderen Kantone die Beschaffung von zusätzlichem Material von uns bezahlen lassen würden. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Brigit Wyss (Grüne). Sie haben es bereits gehört. Auf den 1. Januar 2014 wurden die sieben Stützpunkte auf drei reduziert, und zwar auf Breitenbach, Olten und Solothurn. Das hat ein Einsparpotential - wir haben dies später in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aus nachträglich eingereichten Unterlagen erfahren - von 3 Millionen Franken zur Folge. Es geht um einen Einsatz pro Woche, meistens handelt es sich um kleine Bagatelleinsätze. Zum Glück, kann man sagen. Wir geben hier knapp 2.5 Millionen Franken für etwas aus, das wir eigentlich gar nicht gebrauchen möchten. Es birgt also auch so etwas wie einen Versicherungscharakter in sich. Die Grüne Fraktion hat sich auch über das Optimierungspotential, nämlich die Zusammenarbeit mit den benachbarten Kantonen, unterhalten. Das wird gemacht - es betrifft die Aare-Ölwehr, die mobile Öl-Abscheidung und auch die Bio-Sicherheit. Dies wird in einem Kantonslabor in Basel gemacht. Selbstverständlich arbeiten wir bei Grossereignissen überkantonale zusammen. Ein weiteres Optimierungspotential würde bedeuten, dass man die drei Stützpunkte, die wir nun ausrüsten wollen, in Frage stellen würde. Hierzu hat Hardy Jäggi zu Recht gesagt, dass unsere Nachbarkantone allenfalls bereit wären, etwas davon zu übernehmen. Die Kosten, die das bei ihnen verursachen würde, würden sie bestimmt nicht selber übernehmen. Es wäre sicher auch ein Schritt in Richtung einer professionellen Feuerwehr. In diesem Sinn sind wir auch der Meinung, dass das Vorgehen richtig gewesen und eine gründliche Prüfung erfolgt ist. Die Grüne Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit von knapp 2.5 Millionen Franken zustimmen.

Marianne Meister (FDP). Es macht Sinn, die 20 Jahre alten Fahrzeuge und das veraltete Einsatzmaterial zu ersetzen, damit die Feuerwehr einsatzfähig ihre Pflicht gemäss Leistungsauftrag erfüllen kann. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass aufgrund der aktualisierten Gefahrenanalyse die bisher sieben Stützpunkte auf drei BC-Wehren reduziert und damit Kosten gesenkt werden können. Die FDP-Die Liberalen-Fraktion unterstützt die Ersatzbeschaffung der erwähnten Spezialfahrzeuge einstimmig und dankt den vielen Feuerwehren in unserem Kanton für ihren Einsatz.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das scheint mir auch nicht der Fall zu sein. Wir sind demnach stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurf	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

SGB 0061/2015

Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Mai 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 15 Abs. 2 EG Stiftungsaufsicht, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Mai 2015 (RRB Nr. 2015/792), beschliesst:

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) werden genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Jetzt beginnt die Ära Brügger. Für die Geschäftsprüfungskommission spricht deren Präsident, Kantonsrat Peter Brügger.

Peter Brügger (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Es ist nichts Weltbewegendes, wir werden mit den nächsten drei Traktanden Geschäftsberichte von einzelnen Gremien behandeln. Der Jahresbericht der BVG- und Stiftungsaufsicht erteilt Rechenschaft über die Organisation, die eine selbständige unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit ist. Das ist notwendig, um die Unabhängigkeit dieser Institution zu gewährleisten. Die Institution besitzt eine eigene Aufsichtskommission. Die heute vorliegende Organisation besteht seit dem 1. Januar 2011 und ist, bedingt durch die damalige Änderung des Stiftungsrechts, auf Stufe Bund. Auch 2014 wurden die Aufgaben der Aufsicht mit eigenen Mitarbeitern im Umfang von 260 Stellenprozenten erledigt. Zusätzlich mussten auf Mandatsbasis weitere 87.5% geleistet werden, also sind dies gut 3.5 Vollzeitstellen. Im Hinblick auf eine überkantonale Lösung ist der Personalbestand auch letztes Jahr tief gehalten worden. In grösserem Umfang musste auf Mandatsbasis gearbeitet werden.

Zu den Leistungen: Die BVG-Aufsicht beaufsichtigt 123 Vorsorgeeinrichtungen und 222 klassische Stiftungen. Das Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen beträgt 8.24 Milliarden Franken, das der klassischen Stiftungen gut 0.5 Milliarden Franken. Bei der Aufgabenverteilung verhält es sich so, dass 36% des Aufwands durch Prüfungen von Jahresrechnungen von Vorsorgeeinrichtungen erfolgt. Das ist etwas sehr Wichtiges für unsere Gesellschaft, denn es geht dabei um die Altersvorsorge von all jenen Personen, die bei diesen Vorsorgeeinrichtungen versichert sind. 16% umfassen die Prüfung von Reglementen und Urkundenänderungen von Vorsorgeeinrichtungen. Bei 17%, das heisst rund einem Sechstel, handelt es sich um klassische Stiftungen. Die restliche Tätigkeit fiel in die Bereiche Administration und Übriges. Die Rechnung schliesst ausgeglichen ab. Dem Kanton wird ein Beitrag von CHF 153'539.47 abgeliefert. Das resultiert aus den Schwankungen der Rechnungsstellung und der Aufträge, in anderen Jahren war es auch schon umgekehrt. Die Rechnung wurde von der kantonalen Finanzkontrolle geprüft und in allen Punkten als gut befunden.

Aus Kosten- und Effizienzgründen wird eine überkantonale Lösung angestrebt. Das führt dazu, dass die momentane Organisation mit einigen Unsicherheiten verbunden ist. So reicht auch die Personalausstattung nicht und man muss sehr viel auf Mandatsbasis erledigen. Die Geschäftsprüfungskommission bringt hier ihren Wunsch zum Ausdruck, dass im Jahr 2015 zügig an einer Lösung gearbeitet wird, damit eine definitive Lösung dieser BVG- und Stiftungsaufsicht möglich ist. Wir beantragen Ihnen, diesem Jahresbericht zuzustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir gehen nun weiter zu den Fraktionssprechern.

Rudolf Hafner (glp). Wir haben in der Fraktion die Jahresrechnung und den Jahresbericht diskutiert. Wir haben festgestellt, dass im Gegensatz zum Vorjahr jetzt sogar ein Überschuss von knapp 154'000 Franken besteht, der in die Kantonskasse fliesst. Rechnungsmässig ist alles in Ordnung. Daher stimmt unsere Fraktion der Jahresrechnung und dem Jahresbericht einstimmig zu. Was ein wenig mehr zu diskutieren gab war die Frage der Neuordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht. Wir stellen fest, dass es harzig läuft und schwierig ist. Es ist bekannt, dass im Verlauf dieses Geschäfts gewisse personelle Friktionen erfolgt sind. Wir waren daher auch ausdrücklich Befürworter des Schreibens, das die Finanzkommission dem Regierungsrat gesendet hat. Man soll alles unternehmen, damit es hier vorwärts geht. Wir sind eigentlich der Meinung, dass es auch jetzt unter diesen Voraussetzungen noch möglich sein sollte, eine positive und finanziell tragbare Lösung zu finden.

Susanne Schaffner (SP). Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat es ausgeführt und erwähnt - es geht um die Aufsicht, vor allem über die berufliche Vorsorge. Es ist eine Aufsicht, die mit sehr viel Verantwortung und Risiken verbunden ist. Die SP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten und damit ihr Missfallen über die uns vorliegende Berichterstattung zum Ausdruck bringen. Warum? Der Bericht zeigt auf, dass die Aufsichtskommission, das heisst das Organ, das die wichtige Funktion inne hat, die korrekte Aufsichtstätigkeit zu überwachen und zu gewährleisten, Ende 2014 nicht gesetzeskonform besetzt war. Auch fällt es auf, dass offenbar die personellen und fachlichen Ressourcen im operativen Bereich nicht in der Anstalt selber vorhanden gewesen sind. Der Regierungsrat hat die Pflicht zu gewährleisten, dass das oberste Organ der Aufsichtsbehörde, das heisst die Aufsichtskommission, gesetzeskonform bestellt ist und hat im Rahmen seiner Aufsicht, die gesetzlich verankert ist, zu gewährleisten, dass die Aufsichtsbehörde funktioniert. Wir haben ein ungutes Gefühl, zumal der vorliegende Jahresbericht weder in der Botschaft des Regierungsrats zu dieser Situation Stellung nimmt und uns beruhigt, noch der Bericht selber sich zur personellen Situation äussert und zu dieser Auslagerung der Aufsicht an Private und den entsprechenden Risiken, die eingegangen werden. Daher werden wir diesen Bericht nicht genehmigen, ihn aber auch nicht ablehnen. Wir sind aber schon erstaunt, dass der Regierungsrat uns diesen einfach so zur Genehmigung empfiehlt. Die SP-Fraktion wird sich zu dieser Vorlage enthalten.

Leonz Walker (SVP). Die Fraktion der SVP wird den Jahresbericht in dieser Form genehmigen. Es handelt sich um Vergangenheitsbewältigung. Natürlich wurde auch die Organisation dieses Aufsichtswesens diskutiert, die schon seit längerer Zeit hin und her geht. Frau Regierungsrätin Gassler hat allerdings in der Geschäftsprüfungskommission ausgeführt, dass man sich auf dem Weg zu einer Lösung befindet. Aber es ist nicht so einfach. Trotzdem werden wir diesem Geschäft zustimmen.

Peter Brügger (FDP). Noch ein kurzer Nachtrag: Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt diesem Geschäftsbericht ebenfalls zu.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass sich keine Einzelsprecher und Einzelsprecherinnen gemeldet haben. Das Wort geht an Frau Regierungsrätin Esther Gassler.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Es ist in der Tat bedauerlich, dass ich ihnen auch jetzt nicht sagen kann, was wir machen wollen. In der Geschäftsprüfungskommission habe ich erwähnt, dass wir daran denken, die Verfassungsgrundlagen so zu ändern, wenn es so schwierig ist, um dadurch zu ermöglichen, diese Aufgabe an einen anderen Kanton zu delegieren. Jetzt hat uns aber die Finanzkommission in einem Schreiben mitgeteilt, dass sie dies nicht wünscht. Sie wünscht keine bereinigte Verfassungsgrundlage. Es geht jetzt eher darum, dass man zwischen BVG und klassischen Stiftungen trennt, da es sich dabei um zwei verschiedene Verantwortungen handelt. Unsere Stiftungsaufsicht ist schon jetzt eine relativ kleine Einheit. Wenn wir nun die BVG-Stiftungen dort entfernen und die klassischen Stiftungen selber beaufsichtigen, wird es eine Herausforderung sein, wie man dies irgendwo in einem Amt konsolidieren kann. Es gibt immer noch den Auftrag von Ihnen, dass es kostendeckend

sein muss, was die Stiftungen für die Aufsicht bezahlen. Es ist nicht einfach. Zudem haben wir natürlich immer noch Personal, das wir nicht einfach in einer Nacht- und Nebelübung wegschicken können. Ich kann auch Ihnen garantieren, dass wir dranbleiben und unser Bestes geben. All dies ist in einem Umfeld zu leisten, das sehr schwierig ist.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Kantonsrat ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Wir kommen zur Detailberatung und zum Beschlussesentwurf auf Seite 7 der Botschaft.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

77 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

15 Stimmen

SGB 0045/2015

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2014; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. März 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. März 2015 (RRB Nr. 2015/488), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates» über die Geschäftsführung im Jahre 2014 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Brügger (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die berufliche Vorsorge des Regierungsrats ist eine Spezialfinanzierung und ist eine kleine Pensionskasse. Gemäss den gültigen gesetzlichen Grundlagen wird der Aufwandüberschuss der Staatsrechnung belastet. Entsprechend der Demografie der Bevölkerungsgruppe, die in dieser Kasse versichert ist, schliesst die Pensionskasse meistens mit einem Defizit ab. 2014 waren es CHF 671'977.90. 2013 hat man zwar ein positives Ergebnis gehabt. Dieses ist aber nur zustande gekommen, weil damals im Regierungsrat einige Wechsel erfolgt und entsprechend Freizügigkeitsleistungen in diese Pensionskasse einbezahlt worden sind. Der Normalfall ist eher das, was wir im Jahr 2014 erlebt haben. Die Deckungslücke dieser Pensionskasse hat Ende 2014 15.7 Millionen Franken betragen. Als registrierte Vorsorgeeinrichtung muss auch diese Ruhestandssordnung den neuen Gesetzesbestimmungen zur Finanzierung von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen genügen. Diese sind seit 1. Januar 2015 in Kraft. Die entsprechenden Vorbereitungen für die Umsetzung laufen. Im Jahresbericht wird in Aussicht gestellt, dass Botschaft und Entwurf im Juni

2015 zum Beschluss vorgelegt werden können. Hier ist zwar eine zeitliche Verzögerung eingetreten. Die Gründe dafür liegen gemäss unseren Informationen eben auch darin, dass die Vorprüfung dieses Geschäfts bei der Stiftungsaufsicht ein wenig länger dauert, da dort personell knappe Ressourcen vorhanden sind. Es wurde uns aber zugesichert, dass das Geschäft im Verlauf des laufenden Jahres vorliegen wird und somit der Bundesgesetzgebung auch Genüge getan werden kann. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Genehmigung des Jahresberichts gemäss Antrag des Regierungsrats. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt diesem Bericht ebenfalls zu.

Markus Baumann (SP). Die SP-Fraktion wird der Vorlage ebenfalls zustimmen. Wir stellen ein Defizit fest, das eigentlich normal ist, wie das auch Peter Brügger erwähnt hat. Dennoch sind wir der Ansicht, dass man jetzt die Richtigstellung in die gesetzlichen Normen vorantreiben sollte. Darauf macht ja auch die Aufsicht aufmerksam. Dies umso mehr, da die Expertenkosten im Berichtsjahr relativ hoch ausgefallen sind. Es müsste in diesem Bereich vorwärts gemacht werden, damit man den gesetzlichen Bestimmungen genügt.

Rudolf Hafner (glp). Man kann der Vorlage entnehmen, dass im letzten Jahr ein Aufwandüberschuss von knapp 672'000 Franken entstanden ist. Dieser geht zu Lasten der Staatskasse. Weil dies im Sinn einer Spezialfinanzierung läuft, ist es nicht unbedingt selbstverständlich, dass es so defizitär ist. Im Weiteren haben wir festgestellt, dass es sich bei diesem Resultat um eine Fortschreibung des Gehabten handelt. Daher hat sich unsere Fraktion einstimmig für die Genehmigung dieser Jahresrechnung ausgesprochen. Bei uns gab noch zu diskutieren, warum auch dieses Geschäft relativ harzig verläuft. Wir haben am 19. Februar 2015 in der Finanzkommission einen Terminplan erhalten, der einen speditiveren Verlauf aufgezeigt hat. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat gewisse Engpässe erwähnt, warum es nicht schneller vorwärts geht. Wir hoffen aber trotzdem, dass das Geschäft im Laufe dieses Jahres noch erledigt werden kann.

Rolf Sommer (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu, und zwar einstimmig. Wie der Sprecher der Finanzkommission bereits mitgeteilt hat, ist es sehr wahrscheinlich das letzte Mal, das wir dieses Geschäft so behandeln. Es soll in die ganzen BVG-Stiftungen integriert werden.

Beat Loosli (FDP). Ich spreche hier als Präsident von Amtes wegen dieser Ruhegehaltsordnung. Es trifft zu, wie es auch Rudolf Hafner erwähnt hat, dass an und für sich der Bericht und Antrag mehr oder weniger vorbereitet sind. Als Verwaltungskommission gelangen wir nicht mit einem Bericht und Antrag an den Kantonsrat, der nicht durch die Aufsicht vorgeprüft wurde. Es wurde angedeutet, dass man die BVG-Gesetzgebung im Sinn der Strukturreform - es handelt sich dabei um den selben Bereich, der für die kantonale Pensionskasse gegolten hat, das heisst den Bereich der Ausfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Stiftungen, respektive Vorsorgewerken - umsetzen wird. Die Lösung ist an und für sich gemäss dem BVG-Gesetz in Ordnung - was Leistungen und Versicherung betrifft. Aber von der Ausfinanzierung her wollen wir eine Lösung finden. Das dies nicht so einfach ist zeigt ein Blick in den Anhang. Wir haben eine veritable Rentnerkasse, die wir überführen müssen. Fünf Aktiven stehen acht Rentner und drei Witwen-Renten gegenüber. Das gibt gewisse Berechnungen, nicht zuletzt auch von der Expertentätigkeit her. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Absprachen mit der Stiftungsaufsicht bereits im Gang und auch geführt worden sind. Der Plan sieht vor, dass Bericht und Antrag im Herbst in der Finanzkommission sind - die Finanzkommission ist der Antragssteller - und das Geschäft danach im Rat behandelt werden kann.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass es keine weiteren Einzelsprechenden hat. Wir sind stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0055/2015

Geschäftsbericht 2014 der Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn; Kenntnisnahme

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. April 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2015 (RRB Nr. 2015/708), beschliesst:

Vom Geschäftsbericht 2014 der Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Brügger (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Geschäftsbericht der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) gibt einen Überblick über das letzte Jahr der PKSO im nicht ausfinanzierten Zustand und mit Staatsgarantie. Per 1. Januar 2015 kam es zur Ausfinanzierung und damit auch zum Wegfall der Staatsgarantie. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Deckungsbeitrag aus der Geschäftstätigkeit von 75.2% auf 78.4% erhöht werden. Die Rendite von 9% ist sehr gut und es lässt sich sehen, was hier erreicht wurde. Der Vermögensertrag konnte vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2014 von 170.2 Millionen Franken auf 276.5 Millionen Franken gesteigert werden. Man muss trotz dieser erfreulichen Zahlen aber sehen, dass es sich bei diesen Vermögenserträgen um Buchgewinne handelt, die aufgrund des Börsenganges, der Entwicklung der Immobilien etc. erfolgt sind. Der Taucher am 15. Januar 2015, also das Ereignis nach dem Bilanzstichtag, das von Bedeutung ist, konnte aufgefangen und durch die Entwicklung an den Börsen seither weitgehend wettgemacht werden.

Zurück zum Jahresbericht: Die Pensionskasse des Kantons Solothurn hat 11'462 Versicherte. Das sind 146 Versicherte mehr als im Vorjahr. Die Rentner haben um 173 Personen auf 4'992 zugenommen. Damit hat sich das Verhältnis von den Aktiven zu den Rentnern von 2.35 auf 2.3 verschlechtert. Die Pensionskasse des Kantons Solothurn weist seitens der Struktur ihrer Destinatäre eher einen Nachteil gegenüber anderen Pensionskassen auf. Das ist klar darin begründet, dass die Angestellten beim Kanton erstens länger arbeiten und zweitens viele Personen von der Stelle, die sei einmal angetreten haben, in die Pension gehen. Die Pensionskasse hat demnach die demografische Entwicklung, die unsere Gesellschaft durchleben wird, 1:1 bereits erlebt oder ist ihr sogar schon ein Stück weit voraus. Einen weiteren Punkt bilden die Verwaltungskosten der Pensionskasse. Diese lagen im letzten Jahr pro Destinatär bei 159 Franken. Damit sind sie gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Dort lagen sie bei 153 Franken. Im Vergleich mit anderen Pensionskassen sind sie aber immer noch sehr günstig. Es gilt aber, diese Entwicklung im Auge zu behalten. Wie erwähnt befinden wir uns jedoch in einer sehr guten Situation. Jetzt zum Wechsel per 1. Januar 2015: Die Ausfinanzierung ist erfolgt. Damit ist der Deckungsgrad auf rund 105.7% gestiegen. Dabei handelt es sich um eine provisorische Zahl. Damit verfügt die Pensionskasse über eine Reserve, die aufgrund der Situation an den Kapitalmärkten sehr wichtig ist und es als gut erachtet werden kann, dass sie über eine solche verfügt. Die Reserven braucht es, weil sich künftig beim Auftreten einer Unterdeckung die Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Ausfinanzierung beteiligen müssen. Die Staatsgarantie gilt nicht mehr. Mit dem neuen Pensionskassengesetz erfolgt nicht nur

die Ausfinanzierung und die Staatsgarantie fällt weg, sondern neu sind auch die Kompetenzen anders verteilt. Daher ist die Verwaltungskommission für die Genehmigung des Berichts zuständig. Wir im Kantonsrat nehmen daher dieses Jahr zum ersten Mal nur noch Kenntnis von diesem Geschäftsbericht der Pensionskasse. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, von diesem guten Ergebnis Kenntnis zu nehmen. Ebenso wird die Fraktion der FDP. Die Liberalen der Kenntnisnahme zustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass es bis jetzt keine Voten aus den Fraktionen hat. Es hat sich ein Einzelsprecher gemeldet.

Beat Käch (FDP). Besten Dank für die gute Aufnahme, wie sie vom Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission geschildert wurde. Dies trifft vollständig zu. Selbstverständlich hatten wir im letzten Jahr etwas Glück, aber nebst dem Glück war es auch Können der Personen, die sich mit den Anlagen beschäftigen. Wir haben eine ausgezeichnete Rendite von 9% erzielt. Ich glaube, dass alle hier im Saal froh wären, wenn sie auf ihren privaten Sparvermögen eine solche Rendite erreicht hätten. Im Vergleich mit den übrigen öffentlichen Kassen und auch mit den privaten Kassen stehen wir in diesem Jahr ausgezeichnet da. Wir sind froh, dass wir auf den 1. Januar 2015 eine kleine Wertschwankungsreserve ausweisen können. Sie haben gehört, dass der provisorische Deckungsgrad momentan bei 105.7% liegt. Das heisst, dass wir in diesem Jahr - so sieht es leider aus - nicht die gleich hohe Rendite werden erzielen können. Es ist wahnsinnig schwierig, auf den Märkten eine gute Rendite zu erzielen, insbesondere wenn man risikolose Anlagen - Obligationen des Bundes rentieren negativ - hat. Wir müssten eine Rendite von knapp über 3% erzielen, damit der Deckungsgrad nicht sinkt. Daher sind wir sehr froh. Es wäre wohl das grösste Horrorszenario, wenn wir schon ein Jahr nach der Ausfinanzierung Sanierungsmassnahmen ergreifen müssten, die der Kanton und die Versicherten zur Hälfte finanzieren müssten. Wir sind mit einem Anteil von 105.7% etwas auf der sicheren Seite. Bis Ende Mai hat die Rendite nur noch 1.1% betragen. Sie sehen, dass es äusserst schwierig sein wird, die Renditenziele zu erreichen. Wir werden alles versuchen, damit wir nicht schon in eine Sanierungspflicht geraten.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Kantonsrat ist auf das Geschäft eingetreten. Wir kommen nun zur Detailberatung und nehmen vom Geschäftsbericht der Verwaltungskommission Kenntnis (*das Licht geht aus im Saal, es wird kurz dunkel*). Jetzt noch die entsprechende Beleuchtung. Nebenbei sei erwähnt, dass der Bericht nun auch nicht so schlecht ist, im Gegenteil (*Heiterkeit im Saal - das Licht geht wieder an*).

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0046/2015

Globalbudget «Öffentlicher Verkehr»; Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2016 und 2017

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. März 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 2015 (RRB Nr. 2015/573), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» werden für die Jahre 2016 und 2017 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
 - 1.2 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel.
 2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 68'142'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. Mai 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Anträge der Grünen Fraktion vom 22. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2 soll lauten (betrifft Olten):

2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 68'232'000 Franken beschlossen.

Ziffer 2 soll lauten (betrifft Oensingen):

2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 68'322'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Sandra Kolly (CVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2016 und 2017 in der Höhe von 68'142'000 Franken beantragt. Es handelt sich um die Abgeltungen des Kantons an die Transportunternehmen vom öffentlichen Verkehr, an die Tarifverbände und an die Schülertransportkosten der Schulträger. Mit diesem Verpflichtungskredit wird die Plafonierung des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» auf dem Niveau von 2015 eingehalten. Damit diese Vorgabe aus dem Massnahmenplan 2014 aber umgesetzt werden kann, können bis auf eine Ausnahme - nämlich die Anbindung des Bahnhofes Bellach an das BSU-Netz - keine neuen Angebote eingeführt werden. Diese Anbindung des Busnetzes an den Bahnhof Bellach war seinerzeit eine zwingende Bedingung des Bundes, damit dieser sich überhaupt an der Verschiebung des Bahnhofes Bellach finanziell beteiligt. Mit der Umsetzung von FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) wird die Finanzierung des Unterhalts und der Ausbau der Bahninfrastruktur neu geregelt. Für die Kantone fallen ab 2016 die bisher in der Erfolgsrechnung verbuchten Infrastruktur-Folgekosten weg. Ebenso entfallen die bisher in der Investitionsrechnung verbuchten Beiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen an die Privatbahnen. Neu müssen die Kantone einen Beitrag von gesamthaft 500 Millionen Franken an FABI in den Bahninfrastruktur-Fonds leisten. Für den Kanton Solothurn beläuft sich der Beitrag in diesen FABI-Topf, Stand heute, auf 9.6 Millionen Franken pro Jahr. Insgesamt wird die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch den Kanton Solothurn aber wegen FABI um 0.8 Millionen Franken entlastet. Die FABI-Beiträge sind nicht Gegenstand des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr», sondern sind in der Erfolgsrechnung des öffentlichen Verkehrs als Finanzgrösse berücksichtigt. Die im Leistungsauftrag enthaltenen Massnahmen fokussieren sich nur auf eine Optimierung innerhalb des bestehenden Angebots und auf Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere Fahrplanänderungen im Fernverkehr wegen fünf Grossbaustellen auf dem Schienennetz im Raum Lausanne-Biel / Bern-Olten-Aarau, jedoch auch beim Busangebot wegen der hohen Verkehrsbelastung und wegen geplanten Strassensanierungen. Verschiedene Massnahmen sollen sicherstellen, dass der bisherige Betrieb aufrecht erhalten oder optimiert werden kann, so zum Beispiel

Flirt-Züge, die für Frankreich taugen, auf der Linie Biel-Delémont, ein Baufahrplan im Niederamt wegen dem Vier-Spur-Ausbau Olten-Aarau mit dem Eppenbergtunnel, die Abstimmung der Anschlüsse SBB/BGU Grenchen, Optimierung des Postautos und einer Buslinie im Gäu, die insbesondere für den Schülertransport wichtige Anschlüsse sicherstellen und die Anpassung der Buslinie Hägendorf-Allerheiligenberg an die veränderten Verkehrsströme.

Im Hinblick auf die Plafonierung der ÖV-Mittel ist, wie bereits erwähnt, nur die Verknüpfung von Bahn und Bus an den Bahnhof Bellach neu aufgenommen worden. Verschiedene Massnahmen wurden aber im Globalbudget nicht aufgenommen, obschon sie das Angebot im öffentlichen Verkehr grundsätzlich sinnvoll ergänzen würden. Als Beispiel nenne ich den Ortsbus Oensingen, den die Gemeinde seit 2014 als Versuchsbetrieb selber finanziert. Obwohl dieser Ortsbus voraussichtlich 2016 eine Kostendeckung von 20% und damit die Mindestanforderungen der Grundangebots-Verordnung erreichen wird, muss die Gemeinde Oensingen auch weiterhin diesen Ortsbus selber finanzieren. Die entsprechenden Mittel von 360'000 Franken sind nicht im Globalbudget berücksichtigt. Der Anschluss Olten SüdWest an das Busnetz Olten: Die ersten Wohnungen werden in diesem Siedlungsgebiet voraussichtlich noch 2015 bezugsbereit sein. Ab dem Fahrplan 2016 wird das neue Siedlungsgebiet als Versuchsbetrieb erschlossen. Die nötigen Mittel von 180'000 Franken sind ebenfalls nicht im Globalbudget berücksichtigt, so dass dieser Versuchsbetrieb von der Stadt Olten finanziert werden muss. Verzichtet hat man auch auf die Taktverdichtung Solothurn-Gänsbrunn-Welschenrohr mit Bahn und Bus zum Halbstundentakt in den Hauptverkehrszeiten. Dieser ist Bestandteil des Aktionsplans Mobilitätskonzept Thal. Eine Umsetzung macht im Hinblick auf die Abklärung zur Sanierung des Weissensteintunnels aber erst dann Sinn, wenn ein Entscheid über die Sanierung des Tunnels gefallen und die Zukunft dieser Bahnverbindung gesichert ist. Bereits im Rahmen der Beratungen zum vergangenen Globalbudget wurde im Kantonsrat über den Anschluss Region Thal an Regio Oensingen diskutiert, schlussendlich aber abgelehnt. Die Erweiterung würde zu Kosten von 385'000 Franken führen. Schliesslich verzichtet man auch auf die Aufnahme einer Buslinie, die das Wasseramt besser an die neue S-Bahn Linie S44 anschliessen würde. Dies würde zu Kosten von 450'000 Franken führen. Finanzielle Veränderungen, das heisst Kosten von knapp 700'000 Franken, ergeben sich in diesem Globalbudget aber auch noch bedingt durch den Wegfall der temporären Preissenkung für den Bahnstrom, wegen dem Wegfall des einmaligen Bundesbeitrages 2015 von netto 230'000 Franken, wegen der Erneuerung des Tarifsystems und wegen Trassenpreiserhöhungen. Schliesslich wird 2016 der langjährige stellvertretende Leiter der Abteilung öffentlicher Verkehr pensioniert. Um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen ist vorgesehen, die Nachfolgeregelung bereits frühzeitig zu treffen. 2016 ist demnach eine temporäre Doppelbesetzung dieser Stelle im Globalbudget berücksichtigt. Alles in allem wird aber, wie bereits erwähnt, die Plafonierung des ÖV-Angebotes auf dem Stand von 2015 mit dem Globalbudget 2016 bis 2017 eingehalten.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde von Ludwig Dünbier ausführlich über dieses Geschäft informiert. Sie hat dem Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 68'142'000 Franken für die Jahre 2016 und 2017 diskussionslos mit 12:0 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Sie beantragt dem Kantonsrat ebenfalls die Zustimmung.

Wenn ich gerade noch die Meinung der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion anfügen darf: Wir werden diesem Globalbudget einstimmig zustimmen.

Brigit Wyss (Grüne). Die Grüne Fraktion ist klar der Meinung, dass mit dem vorliegenden Globalbudget der öffentliche Verkehr für die Jahre 2016 und 2017 zwar im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan finanziell plafoniert wird, jedoch nicht so, wie dies die Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erläutert hat. Das Angebot wird nicht plafoniert. Aus unserer Sicht findet ein Abbau statt. Der Regierungsrat verzichtet also nicht nur auf neue Angebote, sondern er streicht auch anerkanntermassen sinnvolle Ergänzungen beziehungsweise er delegiert diese an die Gemeinden. Damit hält sich der Regierungsrat nicht an die eigene Legislaturplanung. Dort steht geschrieben: Anteil ÖV am Gesamtverkehr optimieren. Auch torpediert er seine Energie- und Klimapolitik. Aus den Reihen der Massnahmen, die aus Spargründen nicht in das Globalbudget aufgenommen wurden, stellt daher die Grüne Fraktion zwei Anträge im Zusammenhang mit dem Ortsbus Oensingen und mit dem Anschluss Olten SüdWest. Als gut schweizerischer Kompromiss sollen gemäss Antrag nicht die ganzen Beträge ins Globalbudget aufgenommen werden, sondern jeweils die Hälfte. Zum Ortsbus Oensingen: Die Gemeinde hat, wie es von der Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erläutert wurde, diesen Ortsbus in den Jahren 2014 und 2015 bereits selber als Versuchsbetrieb finanziert. Üblicherweise leistet der Kanton einen Beitrag an den Versuchsbetrieb. Wenn, das ist jetzt der Fall, die Auslastung so hoch ist, dass etwas ins Grundangebot aufgenommen werden kann, beteiligt sich der Kanton. Aufgrund der Sparmassnahmen handelt es sich hier nicht um ein kongruentes Verhalten des Kantons, wenn man sich

vorher und vielleicht nachher auch wieder, wenn die Plafonierung wieder aufgehoben wird, anders verhält im Zusammenhang mit anderen Gemeinden.

Der Kanton selber sollte das grösste Interesse daran haben, dass Raumplanung, Siedlungsentwicklung und Anschluss an den öffentlichen Verkehr optimal aufeinander abgestimmt werden. Das gibt es einfach nicht kostenlos. Dies gilt insbesondere auch für den Anschluss Olten SüdWest an das Busnetz. Etwa 400 Wohnungen sind dort geplant und es ist zentral wichtig, dass die Leute von Anfang an diesen Bus benutzen können und dass das Angebot von Anfang an institutionalisiert wird. Ein Projekt in dieser Grössenordnung hat klar überregionale Bedeutung und es liegt im Interesse des Kantons, dass der ÖV-Anschluss optimal ist. Die Plafonierung, die beschlossen wurde, muss man akzeptieren. Aus diesem Grund haben wir wie erwähnt nur zwei von mehreren Massnahmen aus dem Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» herausgepickt und zudem auch nur die halben Beträge. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen. Insbesondere auch, weil wir aufgrund von FABI eine Entlastung im ÖV-Bereich von 800'000 Franken haben.

Heiner Studer (FDP). Das vorliegende Globalbudget des öffentlichen Verkehrs hält sich an den vom Parlament beschlossenen Massnahmenplan 2014. In diesem Massnahmenplan ist die Plafonierung auf dem Wert des Budgets 2015 vorgesehen. Diese Vorgabe ist schwierig zu erfüllen. Der öffentliche Verkehr soll attraktiv bleiben, sich entwickeln und noch attraktiver werden. Das wird gefordert. Dieser Spagat zwischen Sparen und attraktiv bleiben ist mit dem vorliegenden Globalbudget gemacht worden. Das sieht man aus den acht Massnahmen zur Optimierung des öffentlichen Verkehrs. Nicht alle Massnahmen, die wünschenswert sind, können umgesetzt werden. Will man den Sparwillen zeigen, so muss man auf diverse «Möchtegerns» verzichten. Einen direkten Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Globalbudget ist nicht sofort möglich. Der Grund ist der Beitrag zur Umsetzung von FABI, der neu in der Erfolgsrechnung aufgeführt wird. Einige weitere Ausgabenpunkte wie Tarife und Trassenpreise basieren auf Annahmen. Wir hoffen, dass diese Werte dann für das Budget 2016 vorliegen und auch mit diesen angepassten Preisen das Globalbudget eingehalten werden kann. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird dieses Globalbudget einstimmig unterstützen.

Zu den zwei vorliegenden Aufträgen der Grünen Fraktion: Die FDP. Die Liberalen-Fraktion lehnt diese zwei Aufträge ab. Wir stehen hinter dem im Jahr 2014 beschlossenen Massnahmenplan und der Plafonierung des Globalbudgets.

Fabian Müller (SP). Das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» enthält aufgrund der Umsetzung des Massnahmenplans nur kleine Anpassungen im Angebot des öffentlichen Verkehrs. Man hat den Stand auf dem Angebot des letzten Globalbudgets eingefroren. Die Bevölkerung im Kanton Solothurn wächst. Die Verkehrssituation wird nicht besser. Das heisst, dass wir einen starken, leistungsfähigen öffentlichen Verkehr brauchen. Der Bericht des Regierungsrats zeigt klar auf, dass es eine lange Liste von sinnvollen Angeboten gibt, die den entsprechenden Kostendeckungsgrad erreichen, aber aufgrund der Finanzen nicht ins Globalbudget aufgenommen werden konnten. Sandra Kolly hat diese erwähnt. Es sind diverse sinnvolle Angebote, die für einen grossen Teil der Solothurner Bevölkerung Erleichterung und eine Verbesserung bei der täglichen Benutzung des öffentlichen Verkehrs bedeuten würden. Leider können sie aufgrund der finanziellen Situation nicht in das Globalbudget aufgenommen werden. Wir akzeptieren es - dieses Mal. Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Globalbudget mit wenig Enthusiasmus zustimmen. Für uns ist wesentlich, dass es nicht sein darf, dass diese Liste von sinnvollen, aber nicht verwirklichten Angeboten jetzt von Globalbudget zu Globalbudget länger wird. Denn damit schaden wir uns im Kanton Solothurn wesentlich. Das heisst, wir erwarten, dass im nächsten Globalbudget 2017 bis 2018 die oben erwähnten Angebote wieder geprüft und ins Globalbudget aufgenommen werden.

Zu den vorhandenen Anträgen zur teilweisen Aufnahme in das Globalbudget des Anschlusses Olten SüdWest und des Ortsbusses in Oensingen ist die Haltung der Fraktion geteilt.

Hugo Schumacher (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt diesem Globalbudget «Öffentlicher Verkehr», den Produktgruppenzielen und dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2016 und 2017 in der vorliegenden Form zu.

Doris Häfliger (Grüne). Ich habe noch ein paar Punkte, die mich irritieren. Ich denke, die Arbeit, die Ludwig Dünbier leistet, ist grossartig. Ich finde es ganz wichtig, dass diese auch optimal übergeben wird. Wir sprechen hier von einer Doppelbesetzung während eines Jahres. In der Wirtschaft kenne ich dies nicht in diesem Mass. Wir sprechen vom Sparen. Wir sprechen vom Sparen in Oensingen, wo man wirklich darauf angewiesen ist, dass die Unterstützung vom Kanton kommt. Dies wäre auch ein Zeichen. In Olten wird eine neue Siedlung, eine neue Stadt, ein ganzer Teil erschlossen und wir unterstützen ihn

nicht, nicht einmal partiell. Auf der anderen Seite müssen wir wegen FABI 800'000 Franken weniger bezahlen. Irgendwie geht das für mich nicht ganz auf. Vielleicht kann mir Roland Fürst erklären, warum es eine Überbrückungszeit von einem Jahr braucht.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es weitere Einzelsprecher, bevor der zuständige Regierungsrat Roland Fürst sich dazu äussert? Es scheint nicht der Fall zu sein. Das Wort hat demnach der Baudirektor Regierungsrat Roland Fürst.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Vielleicht als Einleitung: Es handelt sich um eine Überschneidung, die temporär und notwendig ist und nicht ein Jahr dauert. Es geht hier aber nicht um Ludwig Dünbier, sondern um Rolf Allemann, der ersetzt wird. Ludwig Dünbier wird erst später pensioniert. Aber auch dort müssen wir vermutlich eine temporäre Doppelbesetzung vornehmen. Aber auch diese wird nicht ein Jahr dauern. Nun zum Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2016 und 2017. Es gibt mehrere Punkte, die das Globalbudget wesentlich beeinflusst haben. Es handelt sich dabei um die Plafonierung, die den grössten Einfluss hatte, die Umsetzung von FABI, Grossbaustellen, die im Moment laufen und nicht zuletzt auch eine Verkehrszunahme, die wir feststellen. All das hat einen Einfluss auf das Globalbudget genommen. Ich glaube, dass ich nicht auf alle Punkte eingehen muss. Die Diskussion darüber war eigentlich heute unumstritten. Zur Plafonierung, respektive zu den zusätzlichen Anträgen möchte ich trotzdem noch ein paar Worte verlieren. Die Anträge der Grünen Fraktion machen Sinn, sie machen durchaus Sinn. Dies gilt auch für alle anderen Massnahmen, die wir im Globalbudget aufgeführt haben. Wir haben sie nicht aufgeführt, weil wir sie nicht sinnvoll finden, sondern weil sie durchaus einen Sinn machen. Wir haben sie aufgeführt, damit wir sie warm halten und nicht vergessen, um sie in einer späteren Phase wieder aufzunehmen. Aufgrund der Plafonierung haben wir tatsächlich darauf verzichtet, zusätzliche Angebote aufzunehmen. Die Ausnahme Bellach wurde erwähnt. Man hat dies mit den Transportunternehmungen besprochen, wir haben uns an einen Tisch gesetzt. Auch verfügen wir über eine kantonale Verkehrskoordinationskommission, die breit abgestützt ist. Mit dieser Kommission hat man sich an einen Tisch gesetzt und alles diskutiert. Am Schluss erfolgte eine Abwägung. Wie erwähnt würden wir die Angebote sehr gerne aufnehmen, aber es fehlt schlichtweg am Geld. Aus diesem Grund ist diese Massnahme seinerzeit auch in den Massnahmenplan eingeflossen. Festhalten möchte ich, dass es sich nicht so verhält, wie es angesprochen wurde, nämlich, dass wir das Angebot reduzieren. Eine Reduktion ist ganz und gar nicht der Fall, wir haben keine Angebote gestrichen. Im Gegenteil konnten wir mit dem bestmöglichen Einsatz der finanziellen Mittel trotzdem noch Optimierungen vornehmen und so die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern, obschon dieser Plafonds vorhanden ist. Ich denke, dass wir auch in Zukunft darauf bedacht sein müssen, die finanziellen Mittel optimal einzusetzen. Ich bitte Sie, die Zusatzanträge abzulehnen und dem Globalbudget, wie es hier vorliegt, zuzustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Kantonsrat ist auf diese Vorlage eingetreten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte Sie, Seite 19 der Botschaft aufzuschlagen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag der Fraktion der Grünen (Betrifft Olten)

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 68'232'000 Franken beschlossen.

Antrag der Fraktion der Grünen (Betrifft Oensingen)

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 68'322'000 Franken beschlossen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es gibt hierzu zwei Anträge der Grünen Fraktion. Die Begründung der Grünen Fraktion zu diesen Anträgen haben wir gehört. Gibt es ein Votum zum Antrag Oensingen aus dem Rat? Gibt es ein Votum zum Antrag Olten aus diesem Rat? Das Abstimmungsverfahren sieht nun fol-

gendes vor: Wir stimmen ab, und zwar Oensingen gegen die Botschaft, dann Olten gegen die Botschaft und danach gibt es eine Schlussabstimmung zum gesamten Globalbudget.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für den Antrag der Grünen Fraktion (Betrifft Olten)	18 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für den Antrag der Grünen Fraktion (Betrifft Oensingen)	20 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Ziffern 3 und 4 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir machen jetzt eine Pause bis 11.00 Uhr. Es findet eine Bürositzung statt.

Die Verhandlungen werden von 10.31 bis 11.04 Uhr unterbrochen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir fahren nun fort. Draussen stehen noch ein paar Personen in der Warteschlange, aber dies ist jetzt eine Frage der Interessenlage.

A 165/2014

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Transparente Rechnungslegung bei Behindertenorganisationen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2015:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen und durchzusetzen, dass Organisationen, welche Leistungen im Behindertenbereich erbringen und ihre Leistungen nach kantonalen Tarifen abrechnen, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER 21 oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

2. *Begründung.* Organisationen, welche sich zu einem wesentlichen Teil aus Abgeltungen des Kantons oder staatlichen Sozialwerken finanzieren, sollen ausweisen, dass mit den über Taxen generierten Mitteln haushälterisch umgegangen wird. Ebenso sind Bezüge der leitenden Organe transparent darzustellen.

Im Übrigen ist der Kanton auf Modellberechnungen angewiesen, wenn er für Leistungen einen Tarif festlegen muss. Modellberechnungen sollen aber jeweils anhand der Rechnungsergebnisse überprüft werden können. Eine Überprüfung ist aber nur möglich, wenn die Rechnungslegungen verschiedener Anbieter gleicher oder ähnlicher Leistungen nach gleichen Grundsätzen erfolgen und transparent offengelegt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Bereits in der Stellungnahme zur Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Overhead-Kosten VEBO haben wir ausgeführt, dass die vorhandenen Steuerungselemente des Kantons weiter zu entwickeln sind, damit das Verhältnis von Preis und Leistung in allen Institutionen für Menschen mit einer Behinderung zusätzlich verbessert werden kann (RRB Nr. 2014/1822 vom 20. Oktober 2014). Entsprechend wurde das Amt für soziale Sicherheit mit der Erarbeitung eines Wirtschaftlichkeitskonzeptes beauftragt. Dieses ist mittlerweile erstellt und wurde in einem ersten Entwurf bereits ausgesuchten Fachkreisen vorgestellt. Gegenwärtig gehen Rückmeldungen zu den Inhalten und zur Umsetzungsplanung ein. Dem Entwurf kann entnommen werden, dass einer der Meilensteine bei der Umsetzung des Konzepts die Einführung der Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP Fer 21 sein soll. Dies insbesondere bei umsatzstarken Institutionen und solchen, die eine Anerkennung im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen besitzen. Es ist unbestritten, dass dadurch sowohl die Transparenz als auch die Vergleichbarkeit zwischen den Institutionen weiter erhöht werden kann. Erste Rückmeldungen vonseiten der betroffenen Institutionen verdeutlichen, dass viele einer Einführung dieser Rechnungslegungsstandards positiv gegenüber stehen. Einzelne Institutionen haben sogar schon mit Vorarbeiten dazu angefangen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 18. März 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Thalman (FDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Worum geht es im vorliegenden Auftrag, beim vorliegenden Geschäft? Es geht um den Bedarf an Transparenz seitens der externen Anspruchsberechtigten, dabei handelt es sich um Spender, Gönner, Behörden, Öffentlichkeit und die Leistungnehmer und der Bedarf an Transparenz seitens der internen Anspruchsgruppen wie Mitarbeiter, der Stiftungsrat oder die Organe. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass man Verantwortung nur dann tragen kann, wenn man einen Einblick in eine aussagekräftige Jahresrechnung hat - unter anderem. Die Frage der Transparenz stellt sich also nicht nur für wen, sondern auch Transparenz wober. Der Lösungsansatz, der mit diesem Auftrag präsentiert wird, ist das sogenannte Regelwerk Swiss GAP FER 21. Das wurde am 1. Januar 2003 erstmals eingeführt. Ein Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission hat die Frage gestellt, was Swiss GAP FER 21 überhaupt ist. Kurz erklärt: Es wird verlangt, dass eine Jahresrechnung nach dem sogenannten True and Fair View Prinzip erstellt wird. Sie soll ein tatsächliches Bild der Vermögen-, Ertrags- und Finanzlage abgeben. Im Anhang werden nützliche und wichtige Informationen verlangt, andererseits eine sogenannte Geldflussrechnung, der Leistungsbericht und eine Rechnung über die Veränderung der Kapitalien, unter anderem auch der Spenden. FER 21 - für uns die wichtigen Aspekte: Neben finanzwirtschaftlichen Informationen werden auch leistungswirtschaftliche Informationen benötigt. Warum? Die Antwort wäre: Weil sich die Performance, was bei vielen Non-Profit-Organisationen gleich Leistung ist, eben nicht am Gewinn misst. Die Bemerkungen zur allfälligen Mehrarbeit oder einem allfälligen Mehraufwand: Einige Berichte sind zusätzlich zu erstellen, das ist klar. Es handelt sich dabei um die Veränderung des Kapitals und den Leistungsbericht. Diese Daten sollten grundsätzlich alle bereits vorhanden sein. Der Wechsel in der Rechnungslegung führt auch zu Anpassungen bei der Bewertungsmethode. Kleinere Vereine oder kleinere Organisationen wären ohnehin von diesem Regelwerk befreit. Es gibt eine Freigrenze mit drei Kriterien: die Bilanzsumme, die Höhe der Spenden und die Mitarbeiterzahlen. Das Fazit zu FER 21 und zum Auftrag, wie er hier vorliegt: Nicht nur als vertrauensbildende Massnahme für Aussenstehende, sondern auch eine Voraussetzung für die interne Rechenschaftsablage, Grundlage für eine zukünftige gute Steuerung und die Planung des Leistungsangebots.

Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den Auftrag wie er vorliegt erheblich zu erklären.

Alexander Kohli (FDP). Die Fraktion der FDP.Die Liberalen begrüsst die Haltung des Regierungsrats in dieser Sache. Wir sind allerdings etwas erstaunt, dass immer alles mit einem Vorstoss eingefordert werden muss. Aber trotzdem: Lieber eine späte Einsicht als gar keine. Wir sind nämlich überzeugt davon, dass mit diesem Anliegen eine Grundlage geschaffen wird, die in der Zukunft wesentlich sein wird. Wesentlich, wenn es darum geht, vernünftige Grundlagen für Beauftragungen im Sozialbereich mittels Leistungsvereinbarungen zu haben. Wir sind in diesem Bereich noch nicht dort, wo wir hin sollten. Daher sind wir froh, dass dies jetzt in die richtige Richtung geht. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist

erfreut über die knappe und klare Beantwortung unseres Vorstosses. Wir empfehlen dem Rat einstimmig die Erheblicherklärung.

Albert Studer (SVP), I. Vizepräsident. Technisch wurde alles schön erklärt. Ich kann dazu sagen, dass es uns Freude bereitet, dass dieser Vorstoss breit abgestützt erheblich erklärt wird. Der Grund dafür ist: Alle diejenigen, die bei der VEBO-Diskussion leicht geknurrte und die Faust in der Tasche gemacht haben, sehen jetzt, dass wir griffigere Mittel haben, um eine transparente Rechnungslegung zu erlangen. All diejenigen, die das Gefühl haben, dass Gelder in irgendeinen Sozialbereich fliessen, so auch Spendengelder, sehen nun, dass das Geld richtig verwendet wird. Wir kommen hier in einen Bereich hinein, in dem wir beruhigt sehen können, dass alles auf dem richtigen Weg ist.

Luzia Stocker (SP). Transparenz bei Behindertenorganisationen ist wichtig und richtig. Das ist eine Grundlage zur Stärkung der Glaubwürdigkeit und fördert das Vertrauen in diese Institutionen. Wer mit öffentlichen Geldern arbeitet, soll deren Einsatz auch transparent offenlegen. Wobei wir davon ausgehen, dass seriös gearbeitet wird. Wir teilen das Misstrauen nicht, das diesem Antrag wahrscheinlich zugrunde liegt. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, würden wir auch eine Offenlegung der Rechnung von allen Organisationen, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden und nicht der Submission unterstehen, mehr als begrüessen. Es sollen eben nicht nur Behindertenorganisationen sein. Eigentlich ist es auch interessant zu sehen, dass die FDP, die Liberalen dies nur bei diesen fordert. Bei der soH und bei den Altersheimen wäre eine Offenlegung ja kein Problem. Das heisst, es wird bereits praktiziert. Das kann man der Antwort des Regierungsrats entnehmen. Andere Organisationen oder Firmen sollten nachziehen. Ob allerdings eine Offenlegung der Bezüge der leitenden Organe, das heisst der Vorstände oder der Verwaltungsräte, mit Swiss GAP FER erreicht werden kann oder ob dies auf freiwilliger Basis geschehen müsste, ist offen. Das ist wahrscheinlich das Hauptanliegen der Auftraggeber. Wir würden es auf jeden Fall sehr begrüessen, wenn dort auch Transparenz geschaffen wird. Umso mehr Transparenz, desto besser. Die VEBO hat bereits einen Schritt in die richtige Richtung unternommen und die Bezüge des Vorstands offengelegt. Wir werden diesem Auftrag einstimmig zustimmen.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Der Kommissionssprecher hat alles ausführlich geschildert. Wir hoffen, dass durch die Umsetzung des Wirtschaftlichkeitskonzepts alle diese entsprechenden Institutionen ihre Rechnungslegung freiwillig transparent machen. Unsere Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Doris Häfliger (Grüne). Eine transparente Rechnungslegung, auch bei Behindertenorganisationen, ist absolut berechtigt. Wir begrüessen eine einheitliche Rechnungslegung. Das schafft faire Grundlagen. Es ist vergleichbar, im Sinn von allen, es schafft Transparenz und ist vertrauensbildend. Wir stimmen dieser Vorlage einstimmig zu.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten, wir kommen nun zu den Einzelsprechern.

Rolf Sommer (SVP). Im Vorstosstext steht ganz klar geschrieben: «Welche Leistungen im Behindertenbereich erbringen ...». Was ist der Behindertenbereich? Das wurde nirgends richtig definiert. Man könnte es klären und allenfalls ändern in «Sozialbereich». Der Behindertenbereich ist ein Teil des ganzen Sozialbereiches. So könnte ich dem so zustimmen, jedoch nicht nur bei einem Bereich. Ich spreche mich für eine transparente Rechnungslegung aus, aber es soll alle betreffen. Eine Ausnahme sollen die sehr kleinen Vereine, Gesellschaften oder andere Vereinigungen bilden, bei denen es sich nicht lohnt. Man spricht von der Offenlegung der Rechnungslegung und es würde mich nun interessieren, welche Kosten das für diese Institutionen verursachen würde. Das wird nirgends erwähnt. Für mich wäre das aber von Interesse. Geht es dabei um die Umschulung auf neue Informatiksysteme und wie hoch sind die Kosten dafür? Müssen Personen neu eingestellt oder umgeschult werden? Das wird in der Beantwortung nirgends erwähnt. Ich möchte also gerne wissen, was der Behindertenbereich genau umfasst und auch welche Kosten dadurch verursacht werden.

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Wegen der Rechnungslegung: Wenn ich Ende Jahr die Buchhaltung fertiggestellt habe, dann kann ich sie entweder nach Obligationenrecht (OR) offenlegen oder nicht offenlegen oder ich kann sie transparenter erstellen. Die Daten, die ich dazu benötige, sind grosso modo vorhanden. Was ich zusätzlich noch machen muss, sind eine Geldflussrechnung oder eine Berechnung der Fonds der Spenden. Diese Daten sind aber vorhanden. Ich bin der Ansicht, dass es eine Weiterbildung braucht, diese aber in einem Tag absolviert ist. Es

gibt dazu eine Fachempfehlung. Ich bin der Meinung, dass diese Weiterbildung nichts oder nur wenig kostet. Anpassungen bei der EDV müssen nicht gemacht werden, das braucht es nicht. Nun noch zum anderen Punkt, zur Definition. Wir haben hier im Vorstoss erwähnt: «.....die Leistungen im Behindertenbereich und ihre Leistungen nach kantonalen Tarifen abrechnen.» Ich bin der Meinung, dass man mit diesen beiden Begriffen die Bedingungen für diese Institutionen klar eingrenzen kann. Ich selber weiss nicht, welche Organisationen noch Leistungen nach kantonalen Tarifen ablegen. Ich gehe davon aus, dass es schon einige sein werden. Sie gehören hier auch dazu. Vielleicht kann der Herr Regierungsrat hierzu noch etwas präzisieren.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Zuerst zum Votum von Alexander Kohli. Die Frage von True and Fair View and Swiss GAP FER ist schon länger ein Diskussionspunkt bei den Behindertenorganisationen. Das mag vielleicht erstaunen. Wir haben im IAFP ausdrücklich ein Konzept «Wirtschaftlichkeitsrechnungen / Vergleich», und da kommt man an sich nicht um Swiss GAP FER herum. Die Diskussionen haben sich eher mit den Fragen beschäftigt, wie gross diese Institutionen sein müssen oder welche es in diesen Fragen trifft. Zum Zeitpunkt, als der Vorstoss eingereicht wurde, haben die entsprechenden Organisationen schon grünes Licht gegeben, dass man dies effektiv einführen kann. Rolf Sommer, es gibt in diesem Sinn Abgrenzungsproblematiken, aber man wird sich an der Grösse orientieren. Kleinere Organisationen werden wir in diesem Bereich sicher nicht zu einem ausserordentlichen Aufwand zwingen. Das lassen aber auch die Regeln nach Swiss GAP FER auch zu. Als Drittes wurde die Vergleichbarkeit genannt: Es ist selbstverständlich so, dass wenn sich der Staat so organisiert und gewisse Transparenzregeln erfasst, er sich dies in anderen Bereichen auch überlegen muss. Ich erwähne jetzt einmal, dass es massgeblich durch staatliche Leistungen finanzierte Organisationen betrifft. Dort treten dann vielleicht die Schwierigkeiten auf, welche gemeint sind. Sind diejenigen, die im freien Wettbewerb stehen, aber trotzdem mehr als zur Hälfte in Bezug auf den Umsatz durch die öffentliche Hand alimentiert werden, auch gemeint? In dieser Hinsicht müssen wir sicher weiter diskutieren. Ich kann mir vorstellen, dass die Fraktion, die diesen Vorstoss eingereicht hat, auch wieder gewisse Grenzen ziehen möchte. Insgesamt erscheint mir das Anliegen aber berechtigt. Es ist in grösseren Organisationen selbstverständlich; das wurde auch so erwähnt. Die soH hat es bereits vollzogen. Es führt effektiv dazu, dass die Vergleichbarkeit erhöht wird. Daher hat sich der Regierungsrat auch dafür ausgesprochen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Auftrag.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Erheblicherklärung	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 171/2014

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Mehr Kostenbewusstsein in der Sozialhilfe

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 2015:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Änderung des Sozialgesetzes vorzulegen, mit welcher darauf hingewirkt wird, dass das Kostenbewusstsein der Sozialregionen gestärkt wird. Dies kann entweder durch ein Bonus-Malus oder durch eine Kostenbeteiligung der Sozialregion an den Kosten der einzelnen Sozialfälle erreicht werden.

2. *Begründung.* Bei den Sozialkosten, welche in den einzelnen Sozialregionen anfallen, bestehen massive Unterschiede. Bei allem Verständnis für regionale Unterschiede ist es offensichtlich, dass die Vorgaben der Sozialgesetzgebung in einzelnen Behörden sehr exzessiv ausgelegt werden. Dementsprechend hoch ist die Belastung des Lastenausgleichs. Diese heute absolut unbefriedigende Situation wird dadurch gefördert, dass die Kosten einer (allzu) grosszügigen Sozialhilfepraxis von der Gesamtheit der Solothurner Gemeinden gemeinsam getragen werden muss.

Neben der unterschiedlichen Praxis in den Sozialbehörden ist vermutlich auch die nicht immer optimal interpretierte Führungsrolle der zuständigen politischen Instanzen der Leitgemeinden verantwortlich. Mit einem Bonus-Malus-System oder einem Selbstbehalt wird ein Anreiz gesetzt, die Sozialhilfe gezielt und effizient einzusetzen. Mit dieser Massnahme sollen die eingeleiteten Anstrengungen zur Verbesserung der Effizienz der Sozialhilfe verstärkt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Massnahmenplan Sozialhilfe. Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 haben wir in einem detaillierten Massnahmenplan aufgezeigt, wie die Sozialhilfekosten künftig gedämpft werden sollen. Wir haben uns dabei u.a. auf Beschlüsse des Kantonsrates zu parlamentarischen Vorstössen und auf Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen gestützt. Mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 haben wir eine Steuer- und eine Projektgruppe eingesetzt, welche für die Umsetzung dieser Planung während der Legislatur 2013 – 2017 besorgt ist. Mittlerweile sind in enger Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und den Sozialregionen diverse Projekte aufgenommen, teilweise sogar schon abgeschlossen worden. Zusammenfassend kann folgender Stand der Dinge wiedergegeben werden:

- Der Handlungsspielraum der Trägerschaften bei der Personalbewirtschaftung wurde mittels einer Anpassung der Sozialverordnung per 1. Januar 2015 erweitert (RRB Nr. 2014/1469 vom 25. August 2014). Dadurch ist es den Sozialregionen künftig besser möglich, ihre Personalressourcen bedarfsgerecht auf den Leistungsauftrag anzupassen und damit die Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenerledigung zu erhöhen. Dieser Spielraum ermöglicht zudem mehr Beweglichkeit bei der Organisationsentwicklung bzw. beim Einrichten effizienter, schlanker Strukturen und von Prozessen, die das Kostenbewusstsein fördern.
- Mit Wirkung auf den 1. Januar 2015 wurden mittels einer weiteren Anpassung der Sozialverordnung zusätzliche Abweichungen von den SKOS-Richtlinien beschlossen (RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014). Im interkantonalen Quervergleich gilt im Kanton Solothurn fortan ein engerer Spielraum bei der Gewährung von Sozialhilfeleistungen. Dies gilt besonders für die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Das Konzept und die Massnahmen zur Verhinderung von unrechtmässigem Leistungsbezug in der Sozialhilfe sind erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Massnahmenplanung Sozialhilfe.
- Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat per Juli 2014 die EDV im Bereich Sozialleistungen und Existenzsicherung und damit für die Verwaltung des Lastenausgleichs Sozialhilfe umgestellt. Die technischen Voraussetzungen für einen elektronischen Datenaustausch und eine Harmonisierung des Abrechnungswesens sind erfolgreich eingerichtet. Eine Projektgruppe arbeitet nun daran, den Datenaustausch mit den Sozialregionen zu realisieren. Damit einher gehen die Harmonisierung der Datenerfassung und der Rechnungslegung sowie eine Optimierung der statistischen Auswertungen. Diese Grundlagen werden es künftig ermöglichen, aussagekräftige Messwerte zu bestimmen und eine Vergleichbarkeit im Rahmen eines Benchmarks zwischen den Sozialregionen herzustellen.
- Eine weitere Projektgruppe erarbeitet die Grundlagen der Planung über die Angebote sozialer und beruflicher Integration von Sozialhilfebeziehenden. Dabei werden auch die Strukturen überprüft. Im Sinne einer ersten Selbstregulierung haben sich die Sozialregionen freiwillig bereit erklärt, sich an ein eingeschränktes jährliches Kostendach zu halten. Sie wollen dadurch aktiv zu einer Kostendämpfung beitragen und sich selbst einen Rahmen geben, die Mittel nachhaltig und ressourcenorientiert einzusetzen.
- Für die Erarbeitung eines zeitgemässen Revisionskonzepts konnte ein externes Expertenteam der Fachhochschule Luzern gewonnen werden. Dieses wird zusammen mit einem definierten Adressatenkreis die Grundlagen in den kommenden Monaten erarbeiten. Im Rahmen eines Pilots mit einer Sozialregion wird das Konzept hernach getestet und optimiert. Bis zum Ende der Legislatur soll dieses eingeführt sein.
- Die Vorarbeiten für eine Teilrevision des Sozialgesetzes im Leistungsbereich Sozialhilfe sind bereits aufgenommen. Im Rahmen einer Projektgruppe wird gegenwärtig das Normkonzept erarbeitet. Die vorhandenen Ergebnisse und die Massnahmenplanung zeigen, dass die Teilrevision drei Stossrichtungen zu verfolgen hat. So sind erstens die gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Datenaustausch sowie die Harmonisierung der Rechnungslegung und für eine Optimierung der Statistik zu schaffen. Zum zweiten gilt es, die Mittel zur Verhinderung von unrechtmässigen Leistungsbezügen zu optimieren. Zum Dritten sind die Revisions- bzw. die Aufsichts Kompetenzen sowie Zuständigkeiten zu klären, damit das neue Revisionskonzept vollzogen werden kann. Botschaft und Entwurf für die Teilrevision wird voraussichtlich 2016 in die parlamentarische Beratung kommen.
- Über die Lebenslage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ist eine Studie angelaufen. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, gute Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Per-

sonengruppe möglichst selten auf Sozialhilfe angewiesen ist bzw. von dieser rasch und dauerhaft abgelöst werden kann.

- Bis zum Ende der Legislatur soll die Strategie gegen Armut optimiert werden. Um die Handlungsfelder bestimmen zu können, wird durch die Fachhochschule Nordwestschweiz ein Synthesebericht erstellt. Dieser sollte bis Sommer 2015 vorliegen; hernach wird für die weiteren Arbeiten eine Projektgruppe eingesetzt.

3.2 Anreize zum gezielten und effizienten Einsatz von Sozialhilfegeldern. Wir haben bereits in unserer Stellungnahme zum Auftrag Alexander Kohli und Hubert Bläsi (FDP, Grenchen): Sozialregionen als Profitcenter im Bereich Sozialadministration (RRB Nr. 2013/2097 vom 19. November 2013) ausgeführt, dass mittelfristig ein weitergehendes Anreizsystem für die Sozialregionen entwickelt werden soll. Entsprechend wurde dies auch in den Massnahmenplan Sozialhilfe aufgenommen (RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014). Gleichzeitig haben wir in unserer Stellungnahme zum Vorstoss darauf hingewiesen, dass es dafür keine neuen gesetzlichen Grundlagen benötigt. § 55 Abs. 7 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1) reicht dafür aus. Die Realisation des elektronischen Datenaustauschs und die Harmonisierung des Rechnungswesens sowie die Optimierung der Statistik werden in absehbarer Zeit die nötigen Daten liefern, um einen Benchmark zwischen den Sozialregionen aufzubauen und anhand der Vergleiche wirkungsvolle Anreize zu entwickeln. Darüber hinaus bleibt weiterhin unverzichtbar, dass die Sozialregionen ihre Prozesse und Strukturen optimieren. Auf diese Weise können ohne Gesetzesrevision und ohne weitere Einschränkungen bei den Voraussetzungen den Leistungsbezug Mittel eingespart werden. Diese Stossrichtung hat denn auch das Parlament gutgeheissen und den Regierungsrat im Rahmen der Erheblicherklärung des Auftrages der Fraktion FDP. Die Liberalen Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden beauftragt, die Revisions- und Aufsichtstätigkeit gegenüber den Sozialregionen zu verstärken, ein aussagekräftiges Benchmarking aufzubauen und letztlich auf Ebene der Sozialverordnung die nötigen Anreize gegenüber Sozialregionen aber auch gegenüber den Klienten und Klientinnen für eine Ablösung von der Sozialhilfe zu schaffen (KRB A 159/2013 vom 6. Mai 2014).

Demgegenüber wird die Frage nach einem Bonus-Malus-System zurückhaltend beurteilt. Bereits während den Vorarbeiten zum Neuen Finanzausgleich Kanton Solothurn wurde von uns entschieden, dass ein Bonus- Malus-System unter den Sozialregionen im Rahmen des Projektes NFA SO nicht eingeführt werden soll. Dies weil einerseits durch die Studien für das Teilprojekt Lastenausgleich die Kostenunterschiede zwischen den Sozialregionen weitgehend geklärt werden konnten und andererseits die Datenbasis sich als zu schmal erwies, um als verbindliche Grundlage für die Einführung eines solchen Systems zu dienen. An dieser Situation hat sich Stand heute nichts geändert. Es wird noch einige Zeit dauern, bis die Datenlage derart ausgereift ist, um einen aussagekräftigen Benchmark zu erstellen. Darüber hinaus hat sich mittlerweile gezeigt, dass noch viel Potenzial darin liegt, die Sozialregionen hinsichtlich Organisation und Prozesse weiter zu entwickeln. Dies wird mittlerweile von den Einwohnergemeinden als Besteller auch eingefordert. Vonseiten Kanton wird dies durch diverse Anstrengungen unterstützt, wie die Übersicht über den aktuellen Projektstand zeigt. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob die Einführung eines Bonus-Malus-Systems nach Umsetzung aller Massnahmen überhaupt noch nötig erscheint. Zudem dürfte es von Wert sein, die Erfahrungen in anderen Kantonen zu diesen neuen Instrumenten abzuwarten. Im Kanton Bern ist Kritik am eingeführten Bonus-Malus-System aufgekommen bzw. eine Analyse über erzielte Wirkungen steht aus. Entsprechend soll die Entwicklung eines solchen Systems bis auf Weiteres zurückgestellt und die Ressourcen dafür genutzt werden, eine aussagekräftige Datenlage herzustellen und zusammen mit dem VSEG sowie den Sozialregionen gezielte Anreize im Rahmen von § 55 Abs. 7 des SG zu entwickeln.

Kritisch stehen wir einer Wiedereinführung eines Selbstbehaltes gegenüber. Bis Ende 2003 wurde der Lastenausgleich im Kanton Solothurn lediglich über 70% der abgerechneten Kosten geführt, ein Anteil von 30% mussten die jeweiligen Einwohnergemeinden selbst tragen. Dieser Selbstbehalt wurde im Rahmen einer Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich 2002 aufgehoben. In den damaligen Beratungen des Kantonsrates wurde auch schon ins Feld geführt, dass die Aufhebung des Selbstbehaltes dazu führe, dass die Eigenverantwortung des Gemeinwesens schwinde. Diese Meinung wurde jedoch nur von einer Minderheit getragen. Die Abschaffung des Selbstbehaltes wurde damals insbesondere vom VSEG und von einer Mehrheit der Gemeindevertreter aus einem anderen Grund forciert. Zum einen kam es damals nicht selten vor, dass kleine, ländliche Gemeinden mit ein paar wenigen, aber sehr kostenintensiven Fällen konfrontiert waren. Darunter fielen insbesondere Fremdplatzierungen von Kindern oder Schutzmassnahmen für Erwachsene bspw. Suchttherapien. Diese teuren Fälle führten dort mitunter zu enormen finanziellen Belastungen, die auch steuerliche Konsequenzen nach sich zogen. Als Beispiel mag die Einwohnergemeinde Eppenber-Wöschnau dienen mit einer Sozialhilfequote von 8.5% (Stand 2013). Zum anderen ging es damals darum, die «Zentrumslasten» der Städte und grös-

seren Agglomerationsgemeinden zu mindern. Mit Blick auf diesen Zusammenhang wurde die Selbstbehaltsregelung aufgehoben. Eine Wiedereinführung erscheint weder im Sinne der Solidarität noch als angemessene Massnahme zur Herstellung von Kostendisziplin als nützlich. Zudem liegt die Abstimmung über den neuen Finanzausgleich im Kanton Solothurn erst gerade drei Monate zurück. Die Wiedereinführung des Selbstbehaltes hätte bei vielen Gemeinden grosse Verwerfungen in finanzieller Hinsicht zur Folge. Regierung und Parlament würden sich so dem Vorwurf aussetzen, die Spielregeln kurz nach Einführung eines neuen Systems zu ändern.

3.3 Fazit. Die Massnahmenplanung Sozialhilfe ist im festgelegten Rahmen weiter zu verfolgen. Diese erscheint aktuell ausreichend, um die gewollte Dämpfung der Sozialkosten zu erzielen. Die vorhandenen Ressourcen sind auf diese Massnahmenplanung zu konzentrieren, damit eine rasche Umsetzung erfolgen kann. Kostendisziplin ist vor allem durch eine weitere Organisationsentwicklung bei den Sozialregionen, durch das Herstellen von Vergleichbarkeit (Benchmark) unter den Sozialregionen, durch eine Stärkung der Revisions- und Aufsichtsfunktionen sowie durch einen Ausbau von Anreizen auf Basis von § 55 Abs. 7 SG zu fördern bzw. herzustellen. Darüber hinaus darf nicht in den Hintergrund treten, dass auch den Armutsrisiken in der Gesellschaft zu begegnen ist, damit möglichst wenige Leute auf Sozialhilfe angewiesen sind. Entsprechend kommt den Anstrengungen, die kantonale Armutsstrategie zu optimieren, grosse Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund erscheint es zielführender, die Entwicklung eines Bonus-Malus-System zurück zu stellen und auf eine Rückkehr zu einem Lastenausgleich mit Selbstbehalt zu verzichten.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.
 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.
 3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
 4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
 5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 18. März 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Nichterheblicherklärung.

- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. März 2015 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Thomas Studer (CVP). Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Mit diesem Auftrag wird der Regierungsrat aufgefordert, eine Änderung des Sozialgesetzes vorzunehmen, die darauf hinwirkt, dass das Kostenbewusstsein der Sozialregionen gestärkt wird. Vorgeschlagen wird ein Bonus-Malus-System oder eine Kostenbeteiligung der Sozialregionen an den einzelnen Sozialfällen. Die Begründung ist folgendermassen: Es wird festgestellt, dass in den einzelnen Sozialregionen teils massive Kostenunterschiede bei den einzelnen Sozialfällen vorhanden sind. Die Vorgaben der Sozialgesetzgebung werden in den einzelnen Behörden sehr exzessiv ausgelegt, was die Belastung des Lastenausgleichs in die Höhe treibt. Diese unbefriedigende Situation wird dadurch gefördert, dass diese Kosten in einer allzu grosszügigen Sozialpraxis von der Gesamtheit der Solothurner Gemeinden schlussendlich getragen werden muss. Im Weiteren

scheint für diese unbefriedigende Situation nebst der unterschiedlichen Praxis in der Sozialbehörde vermutlich auch die unterschiedlich gehandhabte Führungsrolle der zuständigen politischen Instanzen der Leitgemeinden verantwortlich zu sein. Mit einem Bonus-Malus-System oder einem Selbstbehalt wird ein Anreiz geschaffen, effizienter und gezielter zu arbeiten und letztendlich die Sozialkosten in den Griff zu bekommen.

Die Stellungnahme des Regierungsrats: Mit Regierungsbeschluss (RRB) 2014/233 vom 4. Februar 2015 hat der Regierungsrat detailliert aufgezeigt, wie die Sozialkosten in Zukunft gedämpft werden sollen. Gestützt auf die Beschlüsse des Kantonsrats und der parlamentarischen Vorstösse wurde mit RRB 2014/837 eine Steuer- und Produktgruppe eingesetzt, die unter Einbezug vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und den Sozialregionen diverse Projekte, zum Teil bereits Massnahmen, erarbeitet und teilweise schon umgesetzt hat. Folgenden Stand der Dinge kann man heute bekanntgeben: Mit Anpassung der Sozialverordnung per 1. Januar 2015 hat man den Handlungsspielraum der Trägerschaft bei der Personalbewirtschaftung angepasst. Somit können Personalressourcen bedarfsgerecht angepasst werden. Ebenfalls auf den 1. Januar 2015 sind mit RRB 2014/1623 mittels einer weiteren Anpassung der Sozialverordnung zusätzliche Abweichungen der SKOS-Richtlinien beschlossen worden. Im interkantonalen Vergleich gilt im Kanton Solothurn fortan ein engerer Spielraum bei der Gewährung von Sozialhilfeleistungen. Ein Konzept zur Verhinderung von unrechtmässigem Leistungsbezug ist in Arbeit. Im Juli 2014 hat das ASO im Bereich Sozialleistungen und Existenzsicherung die EDV umgestellt. Diese Umstellung wird künftig einen Datenvergleich unter den Sozialregionen ermöglichen mit dem Ziel von aussagekräftigen Daten. Eine weitere Gruppe erarbeitet die Grundlagen von der Planung über das Angebot der sozialen Strukturen und beruflicher Integration von Sozialhilfebeziehenden. Im Rahmen eines Pilots mit einer Sozialregion wird von einem externen Expertenteam ein Revisionskonzept erarbeitet, das Ende dieser Legislatur eingeführt werden sollte. Ebenfalls sind die Vorarbeiten für eine Teilrevision des Sozialgesetzes im Leistungsbereich Sozialhilfe bereits aufgenommen. Über die Lebenslage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ist eine Studie angelaufen mit dem Ziel, gute Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Personengruppe möglichst selten auf Sozialhilfe angewiesen sein wird. Am Schluss soll, ebenfalls bis Ende Legislatur, die Strategie gegen Armut optimiert werden. Die Fachhochschule Nordwestschweiz erstellt dazu bis Sommer 2015 einen Synthesenbericht.

Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass mit den eingeleiteten Massnahmen, der Realisierung des elektronischen Datenaustausches und der Harmonisierung des Rechnungswesens sowie in den Statistiken in absehbarer Zeit ein Benchmark zwischen den Sozialhilfeleistungen aufgebaut und anhand von Vergleichen Anreize geschaffen werden können. Die Frage nach dem Bonus-Malus-System beurteilt der Regierungsrat sehr zurückhaltend. Bereits mit den Vorarbeiten zum neuen Finanz- und Lastenausgleich ist wegen der zu schmalen Datenbasis und der unter den Sozialregionen grösstenteils geklärten Kostenunterschiede gegen die Einführung eines Bonus-Malus-System entschieden worden. Ebenfalls kritisch sieht der Regierungsrat die Wiedereinführung eines Selbstbehaltes. Im Sinne der Solidarität ist ein solcher Mechanismus nicht zu begrüssen. Für einzelne Gemeinden können die finanziellen Verwerfungen wieder gravierende Nachteile mit sich bringen.

Fazit: Der Regierungsrat hält an den eingeleiteten Massnahmen und an einer effizienten Umsetzung fest. Er lehnt im Moment die Schaffung eines Bonus-Malus-Systems ab. Auch auf die Rückkehr zu einem Lastenausgleich mit Selbstbehalt wird verzichtet. Der Antrag des Regierungsrats mit diesem Wortlaut konnte dem Auftrag entnommen werden.

In der Sozial- und Gesundheitskommission hat die Diskussion am 18. März 2015 stattgefunden. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat zweigeteilt Stellung zu diesem Auftrag bezogen. Generell erkennen wir in der Sozial- und Gesundheitskommission die Anstrengungen des Regierungsrats und des Amtes für soziale Sicherheit (ASO). Nichtsdestotrotz, ein Teil ist nach wie vor der Meinung, dass die laufenden Arbeiten nicht ausreichen, um das Kostenbewusstsein in der Sozialhilfe zu verbessern und möchten den Auftrag im Sinn des Vorstosstextes überweisen. Die andere Hälfte ist mit den laufenden Arbeiten im Moment zufrieden und hat das Gefühl, dass diese zielführend seien. Man plädiert dafür, die eingeleiteten Massnahmen vorerst wirken zu lassen. Im Weiteren wird bemerkt, dass die Bevölkerung nach der kürzlichen Annahme des Finanz- und Lastenausgleichs nicht begreifen würde, wenn so kurzfristig schon wieder ein Systemwechsel in der Kostenverteilung der Sozialhilfe vorgenommen würde. Die Schlussabstimmung verlief ganz knapp. Mit Stichtscheid der Vizepräsidentin empfiehlt die Sozial- und Gesundheitskommission den Auftrag im Originaltext wie auch die Variante des Regierungsrats abzulehnen.

Gerne möchte ich noch die Meinung der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP bekanntgeben. Sie haben es heute der Zeitung entnehmen können. Wir begrüssen die geplanten und laufenden Anstrengungen des Regierungsrats und des ASO. Eine grosse Mehrheit hat sich demnach für die Ablehnung dieses Auftrags ausgesprochen. Die Sozialregionen müssen ohne künstlichen Druck ihre Arbeit verrichten können.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Mehr Kostenbewusstsein in der Sozialhilfe - wer möchte das nicht? Ob die Flut von Aufträgen die richtige Antwort ist wagen wir, die Grüne Fraktion, zu bezweifeln. Man muss schon nach Nuancen suchen bei den sich laufend wiederholenden Aufträgen und Interpellationen. Ein System benötigt Zeit, um sich zu etablieren. Auch in der Sozialhilfe stehen Menschen dahinter, die versuchen, ihren Job richtig zu verrichten. Aktivismus und Systemänderungen im Sechs-Monate-Rhythmus sind hier nicht zielführend. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Beteiligten ist man daran, hat verschiedene Produkte aufgenommen und steht in der Umsetzungsphase. Die Liste von Massnahmen ist entsprechend lang. Sie werden in der Antwort des Regierungsrats detailliert aufgelistet. Jetzt, kurz nach Einführung des neuen Finanzausgleichs, ein neues Steuerungssystem einzuführen, wie einen Bonus-Malus oder einen Selbstbehalt der Sozialregionen ist nicht per se kostensenkend. Der Vorschlag des Regierungsrats, wie dieser Auftrag erheblich erklärt werden kann - es wollen schliesslich alle ein gutes Kostenbewusstsein in der Sozialhilfe - hat in unserer Fraktion viel zu diskutieren gegeben. Speziell der Punkt 5: «Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit beziehungsweise in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.» Wir erinnern daran, dass wir bei der Debatte zur Sozialverordnung leider vor kurzem in diesem Bereich wichtige Anreize gestrichen haben. Erheblich erklären mit dem Wortlaut des Regierungsrats ist jetzt die Haltung der Grünen Fraktion. Denn schon in der Umsetzung und Optimierung vergeben wir uns nichts. Wichtiger wäre es jedoch, dass nicht gerade wieder mit neuen Aufträgen nachgehakt wird. Falls in der Ausmarchung der ursprüngliche Wortlaut obsiegt, werden wir in der Schlussabstimmung geschlossen ablehnen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Sie sehen hier vorne eine Kamera stehen. Der Sender Tele M1 macht heute Aufnahmen des Ratsbetriebs.

Christian Thalmann (FDP). Einleitend ist positiv darauf hinzuweisen, dass in den vergangenen zwei Jahren wichtige Massnahmen durch das Amt für soziale Sicherheit, auch in Zusammenarbeit mit dem VSEG, in die Wege geleitet und umgesetzt worden sind. Nicht ganz unschuldig dürfte auch hier der Kantonsrat sein. Der vorliegende Auftrag hat die Stärkung des Kostenbewusstseins in den Sozialregionen zum Ziel. Nach Erhalt des RRB 2015/277 und der Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission gebe ich zu, dass unser Vorschlag 1 «Einführung eines Bonus-Malus-Systems» schlecht umsetzbar ist und wohl auf wenig Akzeptanz seitens der Gemeinden stossen wird. Was offen bleibt und hingegen umgesetzt werden muss und sollte, ist eine Kostenbeteiligung der einzelnen Sozialregionen, also unsere Möglichkeit Nummer 2. Seit 18 Jahren widme ich mich mehr oder weniger der sozialen Wohlfahrt, sei es als Gemeinderat, als ehemaliges Mitglied der Vormundschaftsbehörde oder jetzt neu als Revisor eines Zweckverbandes in den sozialen Diensten. Wer prüft die Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen? Bedeutet dies, dass alles in Ordnung ist, solange die Sozialregion ein Dossier mit dem ASO abrechnen kann und es auch tut? Wer ist für die erzielten Leistungen und die entstandenen Kosten verantwortlich? Ist das die Subkommission, ist es der Vorstand, der Stellenleiter oder der Gemeinderat? Oder eben doch die Gesamtheit der Einwohnergemeinden? In den Solothurner Gemeinden figuriert die soziale Wohlfahrt in den Gemeinderechnungen auf Platz 2 nach der Bildung. Dieser Mitteleinsatz ist unbestritten notwendig und wichtig zur Unterstützung von Personen, die auf finanzielle Hilfe angewiesen sind. Hier meine ich jung, alt - ich meine alle. Auch zum Erhalt des sozialen Friedens in unserem Land ist das unbestritten wichtig. Aber gerade aus diesem Grund müssen diese Mittel verantwortungsvoll gesprochen werden. Das Kostenbewusstsein muss in den Sozialregionen - die Gemeindeorgane können ja aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wenig Einfluss ausüben - wieder vermehrt gestärkt werden. Dies kann durch eine Kostenbeteiligung der Sozialregionen geschehen, auch zusammen mit den bereits eingeleiteten Massnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs und weiteren Sanktionsmöglichkeiten, wie man dies in der Revision der Sozialverordnung im Bereich Sozialhilfe kennt. Wir verfügen hier über gute Instrumente, um das Kostenwachstum einzudämmen. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben dies anerkannt. Wir bitten Sie, aus den genannten Gründen die Vorlage nicht abzulehnen und dem ursprünglichen Auftragstext zuzustimmen. Unsere Fraktion wird grossmehrheitlich dem ursprünglichen Wortlaut zustimmen. Ein Teil der Fraktionsmitglieder hat sich partiell der Argumentation des Regierungsrats angeschlossen, auch in Anlehnung der Empfehlung des VSEG. Hingegen lehnen wir den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission, also die Nichterheblicherklärung, entschieden ab.

Johannes Brons (SVP). Das Bonus-Malus-System ist so einzuführen, dass es keinen Schiffbruch wie im Kanton Bern erleidet. Vielleicht ergibt sich so ja noch ein anderes Kostenbeteiligungskonzept für die Sozialregionen. Es muss doch endlich ein Ausgabestopp erreicht werden. Es kann doch nicht sein, dass Jahr für Jahr stets höhere Ausgaben in der Sozialhilfe resultieren. Die Punkte 1, 2, 3 und 5 des Antrags

des Regierungsrats könnte die SVP-Fraktion unterstützen. In diesen Punkten wird etwas bewegt und man arbeitet weiter daran, um die Kostenexplosion zu stoppen. Nur durch die geschickt arrangierte Aufteilung der Punkte 1 bis 5 des Regierungsrats verlangsamt sich das Ganze und es vergeht wertvolle Zeit. Die SVP-Fraktion glaubt nicht, dass man mit diesen Massnahmen die Sozialhilfe-Ausgaben oder das Problem der Finanzen im Griff hat. Wenn keine Einsparungen bei den Sozialhilfeleistungen im Jahr 2015 erreicht werden, müssen doch weitere Abweichungen der SKOS-Richtlinien angegangen werden. Dies nicht nur bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir müssen daher immer in Bewegung bleiben. Das bedeutet: Solange die Ausgaben nicht nachhaltig gesenkt werden oder ein Trend nach unten über eine längere Zeit festgestellt werden kann, müssen wir Vorstösse im Drei-Monate- oder im Sechs-Monate-Takt bringen, damit es vorwärts geht. Auch wenn dies vielen von der linken Seite nicht passt. Ich warte nicht, bis der Motor nicht mehr läuft, da er über kein Benzin mehr verfügt. Ich gehe nämlich vorher tanken. Man hört und liest immer wieder das Wort «Klienten». Wie zum Beispiel im Punkt 5 des Antrags des Regierungsrats. In diesem Fall handelt es sich bei den Klienten meistens um Hilfsbedürftige und nicht Klienten. Ein Mensch wird als hilfsbedürftig angeschaut, wenn er materielle Unterstützung oder andere Formen sozialer, fürsorglicher oder motorischer Unterstützung, Förderung, Begleitung oder Betreuung benötigt. Hilfsbedürftig ist jemand, der nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt selber zu bestreiten oder die erforderliche Hilfe von anderen, insbesondere von Angehörigen, oder Sozialleistungen vom Sozialamt erhält. Ein Klient, abgeleitet vom lateinischen Wort *cliens* ist ein Anhänger, ein Schützling, ein Höriger. Der Begriff wird von Notaren, Rechtsanwältinnen, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Sozialpädagogen verwendet und sie leben von diesen Klienten. Die SVP-Fraktion unterstützt den Originalvorstosstext der FDP. Die Liberalen, obschon anscheinend jetzt von der FDP. Die Liberalen nicht alle derselben Meinung sind. Ich persönlich finde dies schade, da es sich um einen Auftrag der gesamten FDP. Die Liberalen-Fraktion handelt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Darf ich Sie bitten, den Lärmpegel in den verbleibenden 50 Minuten etwas zu senken? — Danke.

Luzia Stocker (SP). Ich muss hier etwas wiederholen, was Barbara Wyss Flück bereits gesagt hat. Grundsätzlich werden die Aufträge nicht besser, wenn sie immer wieder eingereicht werden. Auch dann nicht, wenn sich die Formulierung etwas unterscheidet, der Inhalt aber im Grossen und Ganzen immer derselbe bleibt. Es braucht Zeit, bis geforderte und inzwischen auch eingeleitete Massnahmen greifen können. Das geht nicht von heute auf morgen. Wir müssen den Sozialregionen jetzt Zeit lassen. Ich bitte doch die FDP. Die Liberalen, nicht alle paar Monate wieder einen neuen Vorstoss mit demselben Inhalt einzureichen.

Zum Inhalt: Wir sind dagegen, dass ein Bonus-Malus-System eingeführt wird. Wird ein solches System eingeführt, möchten alle den Bonus bekommen und niemand den Malus. Es werden aber einige Gemeinden - es werden nicht wenige sein - einen solchen Malus bezahlen müssen. Das fördert die Differenz zwischen den Gemeinden anstatt es einen Zusammenhalt fördern würde. Die Solidarität wird so unter den Gemeinden aufgegeben. Das finden wir nicht unterstützungswürdig. Das führt so kurz nach der Einführung des neuen Finanzausgleichs (NFA) zu einer völlig neuen Ausgangslage und würde den Ausgleich völlig verändern. Wir wollen keine Neuverteilung der Lasten. Vor allem Sozialregionen mit hohen Kosten würden vor neue Tatsachen gestellt und müssten neu budgetieren. Sprich, es würde Geld fehlen. Das ist unseriös und entspricht nicht dem, was das Volk bei der Abstimmung zum NFA gestimmt hat. Wir unterstützen aus diesem Grund auch die Einführung eines Selbstbehaltes nicht, weil auch damit eine neue Ausgangslage und eine Neuverteilung geschaffen würde. Dies wiederum so kurz nach dieser Abstimmung, wobei der NFA noch nicht einmal eingeführt ist. Das würde vor allem die grossen Gemeinden und die Agglomerationsgemeinden treffen. Das kann wohl kaum im Sinn der Gemeinden und der hier anwesenden Vertreter sein. Die Zunahme der Sozialhilfe hat primär gesellschaftliche Ursachen. Wir bestreiten nicht, dass es nicht auch Optimierungsbedarf gibt. Aber wir können das Problem nicht lösen, indem wir die Sozialregionen, die eine hohe Sozialhilfequote haben, bestrafen. Die Armut nimmt zu, die Anpassungen bei den Sozialversicherungen zeigen ihre Auswirkungen und am Schluss landen die Leute bei der Sozialhilfe. Wir müssen gute Lösungen finden und dann vor allem auch Geduld zeigen und zuwarten, bis sich diese bewähren. Wir sind überzeugt davon, dass wir uns auf einem gangbaren Weg befinden. Der abgeänderte Wortlaut des Regierungsrats zeigt auf, was alles in die Wege geleitet wurde. Der Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission hat dies ausgeführt.

Wir unterstützen diese Stossrichtung. Sie dient dazu, dass die Sozialregionen effizienter werden, dass die Kontrolle verstärkt wird, die Vergleichbarkeit und der Benchmark sich verbessern und vor allem die Verweildauer in der Sozialhilfe reduziert wird. Es sind vor allem Massnahmen zu unterstützen, die ein selbständiges und selbstfinanziertes Leben ermöglichen. Das heisst: Integration in den Arbeitsmarkt. All

diese Massnahmen erachten wir als wesentlich sinnvoller und auch effektiver als ein Bonus-Malus-System oder die Wiedereinführung des Selbstbehalts. Wir sind überzeugt, dass es miteinander viel besser geht als gegeneinander. Wie bereits erwähnt sind diese Massnahmen alle bereits aufgegleist. Das ist auch der Grund, warum wir in der Sozial- und Gesundheitskommission gegen den Auftrag gestimmt haben. Wir wollen nicht wieder einen erneuten Auftrag mit dem selben Anliegen ein weiteres Mal unterstützen. Wir werden aber selbstverständlich den abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats unterstützen. Wenn dieser aber keine Mehrheit findet, werden wir den ganzen Auftrag ablehnen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten, wir kommen nun zu den Einzelsprechern.

Kuno Tschumi (FDP). Nachdem die Sozialhilfe ein Leistungsfeld der Gemeinden ist, möchte ich gerne aus Sicht der Gemeinden dazu etwas bemerken. Wie in der Antwort des Regierungsrats mehrfach erwähnt wird, arbeitet der VSEG mit dem ASO im Moment intensiv an Massnahmen zur Eindämmung der Sozialkosten. Das Ziel ist, dass man die nötigen Unterstützungen gewähren kann, aber das nicht unnötige Mehrausgaben generiert werden. Diese Bemühungen gehen ja auch in Richtung des ersten Satzes des Auftrags, nämlich das Kostenbewusstsein in den Sozialregionen zu stärken. Nach dem jetzigen Stand der Dinge lehnen wir im VSEG aber sowohl das Bonus-Malus-System wie auch die Sockelbeiträge der Sozialregionen ab. Das eine hat sich als nicht praxistauglich erwiesen. Das lässt sich schon alleine aus den Klagen aus dem Kanton Bern ablesen. Die andere Forderung betreffend der Sockelbeiträge hatten wir bereits einmal. Sie wurden hier im Kantonsrat abgeschafft. Sie sind, wie bereits mehrfach erwähnt, nicht im Einklang mit dem neuen Finanzausgleich und torpedieren den Grundgedanken des Lastenausgleichs, nämlich die Solidarität zwischen den Gemeinden. Wenn schon, dann müsste ein überschüssender Beitrag der betreffenden Regionen beziehungsweise Gemeinden getragen werden und nicht ein Sockelbeitrag. Ein solcher trifft nämlich vor allem diejenigen, die unverschuldet viele Sozialbezüger beheimaten. In der Regel handelt es sich dabei um steuerschwache Gemeinden. Diese wären mit einem solchen Sockelbeitrag doppelt gestraft. Wenn man mit dem Resultat von einzelnen Sozialregionen nicht zufrieden ist, muss man nicht das ganze System ändern. Es braucht differenziertere Massnahmen. Wir müssen auch anerkennen, dass mit der Schaffung dieser Sozialregionen in den Gemeinden das Thema fast ein wenig abgegeben wurde beziehungsweise, dass die Sozialregionen nach der Gründung einfach einmal gestartet sind, jede für sich. Sie haben sich so organisiert und gearbeitet, wie sie es gerade gesehen und gekonnt haben. Als Aufsichtsorgan verfügen die Gemeinden längstens nicht mehr über das Know-how, um aus eigener Wahrnehmung hier rechtzeitig Fehler zu orten und zu korrigieren. Aus diesem Grund sind wir in Zusammenarbeit mit dem ASO damit beschäftigt, das System durchschaubarer und unter sich vergleichbar zu machen und so auch besser zu steuern. Ich verweise auch auf den VSEG-Standpunkt, der Ihnen allen zugestellt wurde. Wir empfehlen daher, den Auftrag mit dem Wortlaut des Regierungsrats als erheblich zu erklären. Den Originalauftrag lehnen wir ab.

Edgar Kupper (CVP). Als Gemeindepräsident einer steuerschwachen Gemeinde, einer steuerschwachen Region, mit einem kleinen finanziellen Handlungsspielraum kann ich ihnen nur mitteilen, dass die Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt oder der Lastenausgleich Soziales den Hauptbrocken ausmacht, mittlerweile über 40% gemessen am gesamten Steuerertrag. Schlimm ist der dauernde jährliche Anstieg und dass wir Jahr für Jahr in der Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit vorlegen müssen, da die Berechnungsgrundlage des Kantons jedes Jahr zu optimistisch ausfällt. Wir sind nicht mehr bereit, jedes Jahr noch mehr in den Lastenausgleich einzuzahlen. Die Sozialregionen und alle Beteiligten sollen ihre Aufgaben kostengünstiger erfüllen. Die Dossierbewirtschaftung muss überdenkt werden. Wir sind froh, dass umfassende Massnahmen eingeleitet werden oder wurden, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Wir hoffen, dass diese möglichst schnell greifen. Die Kosten müssen gesenkt werden, ohne die wirklich Bedürftigen zu vernachlässigen. Und das ist meines Erachtens möglich. Die teuren Dossiers müssen an die Hand genommen, sie müssen analysiert und optimiert werden. Der Benchmark unter den Sozialregionen ist überfällig. Wenn jetzt einige hier im Saal fordern, dass zu einem alten System mit Kostenbeteiligung zurückgekehrt werden soll, wäre ich schon froh zu wissen, wie wir als Gemeinde auf diese Dossiers Einfluss nehmen sollen. Wie können wir bewirken, dass die Kosten zurückgehen? Die Einflussnahme der Gemeinden ist heute klein, sie wird mit diesem System kaum grösser werden. Andernfalls bewirkt diese Kostenbeteiligung lediglich eine Verschiebung von Kosten zu denjenigen Gemeinden, die viele Fälle haben. Das ist aber nicht das Thema dieses Vorstosses, es geht hier um das Einsparen von Kosten. Uns im Thal käme die Kostenbeteiligung entgegen. Wir zahlen mehr ein, als dass wir über eigene Sozialfälle verursachen. Wir würden entlastet. Zuerst möchten wir die Auswirkungen der eingeleiteten Massnahmen abwarten und auch die Wirkung des NFA, bevor wir die Solidarität im Be-

reich des sozialen Lastenausgleichs unter den Gemeinden torpedieren. Wir erwarten aber von allen massgeblichen Kräften im Bereich Soziales ein sehr rasches, entschlossenes und wirksames Handeln.

René Steiner (EVP). Ich möchte noch kurz auf etwas hinweisen, das mir nicht ganz unentscheidend erscheint, wenn wir nun über diesen Auftrag abstimmen werden, und das bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen ist. Mit der Stossrichtung sind grundsätzlich alle einverstanden. Mehr Kostenbewusstsein in der Sozialhilfe - da hat wohl niemand etwas dagegen. Das wurde auch schon so erwähnt. Bei mir kommt doch ein gewisses Unbehagen auf, wenn ich sehe, mit was man mit dem abgeänderten Wortlaut das Departement des Innern (Ddl) mandatieren würde. Für mich ist der Weg im ursprünglichen Auftragstext auch kein Thema. Das geht so nicht. Aber auch der abgeänderte Wortlaut erinnert mich an etwas, das wir vor nicht allzu langer Zeit hier im Rat nachkorrigieren mussten. Ich habe ein paar Sachen hervorgehoben, mit was wir das Ddl mandatieren würden. Ich bin nicht sicher ob alle, die jetzt gesagt haben, dass sie sich für den abgeänderten Wortlaut aussprechen, sich dessen bewusst sind. Das ist das, was mir bei den Diskussionen in unserer Fraktion ein gewisses Unbehagen aufkommen liess. Ich lese vor: ... von einem Revisions- und Aufsichtskonzept implementieren, Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans, aussagekräftiges Benchmarking aufbauen, notwendige IT-Strukturen schaffen, Fallführungs-Informationssystem aufbauen, Fallführungs-Standards vorgeben, definierte Vorgaben sind zu erfüllen.» Das ist gut gemeint. Das ist aber auch der klassische Fehler, wenn man zu viel Qualitätssicherung betreiben möchte. Ich denke zurück, was rund um die Schule passiert ist. Man hat gesagt, dass so viel Geld dort investiert wird und man müsse ein besseres Qualitätsmanagement machen. Man hat Qualitätsmanagement à gogo betrieben und musste dann im Rat alles retour korrigieren. Daher erscheint mir auch der abgeänderte Wortlaut höchst fragwürdig. Ich bin sicher, dass einige, die sich jetzt für eine Zustimmung ausgesprochen haben, nicht zuletzt auch der VSEG, wieder retour korrigieren werden, wenn das Ddl dann wirklich dieses Mandat erhält und so zu arbeiten beginnt. Daher ist die Stossrichtung gut, aber beide Wege erscheinen mir so nicht gangbar. Ich bin daher der Meinung, dass man die Massnahmen, die man nun schon ergriffen hat, laufen lassen und alles gut beobachten sollte.

Peter Hodel (FDP). Ich möchte selbstverständlich nicht wiederholen, was unser Fraktionssprecher schon ausgeführt hat. Ich möchte aber noch auf etwas hinweisen, das bei uns in der Fraktion doch dazu geführt, dass wir am Originaltext festhalten. Der Antrag des Regierungsrats führt fünf Punkte auf. In diesen fünf Punkten sind vier Punkte mit einem Regierungsratsbeschluss bereits in der Umsetzung. Das ist also bereits am Laufen und es ist nichts Neues, das wir hier sehen. Der einzige Punkt ist der Punkt 4. Dort steht im letzten Satz geschrieben: «Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.» Dieser Satz sagt zu wenig aus. Das ist der Grund, warum wir an unserem Originaltext festhalten. Man kann nicht etwas vorschreiben, dann aber doch nichts unternehmen. Der Selbstbehalt - Klammerbemerkung: das kann man feststellen, was Kuno Tschumi betreffend des Bonus-Malus im Kanton Bern erwähnt hat. Das ist ein Fakt, da muss man kein Geheimnis daraus machen. Aber es passiert nichts Konkretes unter Punkt 4. Daher ist es auch nicht falsch und die Mehrheit von uns findet es nach wie vor richtig, dem Originaltext zuzustimmen. Meine Erfahrung hat gezeigt, so auch kürzlich im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der Sozialregionen, dass ein anständiger Druck, ich betone ein anständiger Druck, auf die Sozialregionen nicht falsch ist. Wir haben in einem Bereich festgestellt, in dem wir vom Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu sehr intensiv zusammenarbeiten, dass manchmal schon nicht dieselben Kulturen herrschen in dem, was die Politik vorsieht und was die Sozialregionen haben. Das erscheint mir schon noch wichtig. Als letztes möchte ich noch auf die Einflussnahme der Gemeinden zu sprechen kommen. Genau dort liegt das Problem. Der VSEG hat dies auch festgestellt. Wenn man ein System hat, bei dem ein Selbstbehalt vorhanden ist, haben die Gemeinden vielleicht schon ein anderes Interesse daran, was genau läuft. Schlussendlich sind die Sozialregionen Organisationen der Gemeinden, sie sind von den Gemeinden angestellt und die Mitarbeitenden werden von den Gemeinden und nicht vom ASO bezahlt. Diese Kultur ist auch noch nicht überall angekommen. Daher bin ich klar der Ansicht, dass man unseren Originaltext sehr wohl unterstützen kann.

Rolf Sommer (SVP). Ich habe seit dem 1. Juni ein Mandat als Beistandsschaft angenommen. Ich habe mich damit bereits im Vorfeld sehr beschäftigt. Aber ich habe festgestellt, dass auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) dabei ist. Ich habe gesehen, dass die Zusammenarbeit zwischen der KESB und den Sozialregionen nicht ganz funktioniert. Es werden seitens der KESB Fragen gestellt, die man in der Sozialregion ganz klar hätte beantworten können. Man muss eines sagen: Ich glaube, hier muss etwas geändert werden. Es muss einen Strukturwandel geben, die Leute müssen anders denken. Ich habe Bemerkungen von Leuten gehört, die mich erstaunt haben. Die Unterbringung eines Mandanten

kostet in einem Heim 11'000 Franken, in einem anderen Heim kostet genau das gleiche 6'000 Franken. Das muss untersucht und überprüft werden. Wir können uns so etwas nicht mehr leisten. Ich möchte noch etwas anderes erwähnen: Erst kürzlich ist in der Weltwoche ein Bericht über Peter Gomm und soziale Belange erschienen. Es wurden dort Dinge erwähnt, die auch bekannt waren. Ich habe einfach das Gefühl, dass der Lotteriefonds in diesem ganzen Spiel der Sozialregionen nicht viel verloren hat. Vielleicht sollte man dies auch einmal überprüfen.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Das grundlegende Votum hat von mir aus gesehen Kuno Tschumi als Präsident des VSEG gehalten. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich bei der Sozialhilfe um eine Gemeindeaufgabe handelt und letztendlich auch die Frage und Position des Vorstandes des VSEG. Für uns ist es natürlich ein wichtiger Punkt, wie wir verschiedene Aufgaben in Angriff nehmen. Ich muss erwähnen, wie dies bereits mehrfach im Rat gemacht wurde, dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert, mit der wir die einzelnen Brennpunkte aufgenommen haben. Man kommt weiter, in kleinen Schritten und wir hoffen, dass man die Auswirkungen dann zu guter Letzt auch sieht. Das Hauptproblem bei der ganzen Frage, wie der Vorstoss eingereicht wurde, setzt sich aus zwei Punkten zusammen - das ist das Bonus-Malus-System und das ist der Selbstbehalt. Wenn der Vorstoss überwiesen wird, heisst dies für uns, dass wir diese beiden Punkte als Regierungsrat überprüfen müssen respektive, dass wir einen Auftrag bekommen, uns für das eine oder das andere zu entscheiden und dann eine Vorlage zu Händen des Kantonsrates auszuarbeiten. Bonus-Malus: Wir haben gehört, dass dies nicht mehr für alle so stimmig ist, nachdem man die Diskussionen im Kanton Bern mitbekommen hat. Beim Bonus wird nie reklamiert, aber den Malus möchte selbstverständlich niemand. Jede Gemeinde, die einen solchen berechnet erhalten hat, hat beim bernischen Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Durch diese Auseinandersetzung innerhalb des Kantons Bern wird, wie bei vielen anderen strittigen Punkten, die definitive Rechnung im Sozialbereich etwas aufgeschoben, bis diese Anteile berechnet werden können. Ich persönlich halte dies für untauglich. Wir haben vielmehr vorgeesehen, dass wir im Rahmen der Massnahmen, die wir mit dem VSEG getroffen haben, Konzepte ausgearbeitet haben, wie man die Vergleichbarkeit und Wirtschaftlichkeit herstellen kann. Der Benchmark ist eines, die Aufsichtskonzepte, mit den man die Rollen klären möchte, sind etwas anderes. Das bilden auch die Anträge des Regierungsrates ab, die - wie bereits erwähnt wurde - mehrheitlich von diesem Parlament schon in anderer Form im Rahmen einer dieser vielen Aufträge, die hier behandelt worden sind, überwiesen wurden. Wenn man die Frage des Selbstbehaltes betrachtet - ich muss sagen, dass dies ausschliesslich die Solidarität respektive den Ausgleich innerhalb der Gemeinden anbelangt, der Kanton ist davon nicht betroffen -, so muss man sich auch über das Volumen bewusst sein. Wir verfügen im neuen Finanzausgleich, der jetzt gerade abgesegnet wurde, über ein Bruttovolumen von rund 31 Millionen Franken, die verschoben werden. Ein Selbstbehalt, eine Wiedereinführung des alten Zustandes, der damals 30% ausgemacht hat, würde in etwa dasselbe Volumen zusätzlich bewegen. Das hätte zur Folge, dass heute wahrscheinlich wenige Gemeinden sagen könnten, ob die Vorteile des neuen Finanzausgleichs aufgefressen oder anders noch getoppt werden und ob die Spannbreite zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Gemeinden nicht allzu stark strapaziert würde. Ich gehe davon aus, dass mit einem solchen System vor allem diejenigen Gemeinden, die eine relativ hohe Soziallastquote, aber eine tiefe Steuerkraft haben, massive Veränderungen im Finanzausgleich erfahren würden. Das System würde in diesem Fall auch um einiges verschoben. Der Regierungsrat hat einen Antrag gestellt, der im Sinn des bisherigen ist. Dies auch um aufzuzeigen, dass man sich der Problematik bewusst ist. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass dies eigentlich mehr oder weniger so überwiesen wurde. Es spielt eigentlich gar keine Rolle, ob man ihn so überweist. Wir wollten aber gegen aussen dokumentieren, dass uns dies ein Anliegen ist. Auf jeden Fall lehnt der Regierungsrat den Auftrag mit dem ursprünglichen Wortlaut dezidiert ab.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung, und zwar zuerst zur Bereinigung des Textes des Auftrags. Wir stellen den Antrag des Regierungsrats dem Originaltext gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für den Antrag des Regierungsrats	34 Stimmen
Für den Originaltext	57 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. In der zweiten Abstimmung kommen wir nur zur Erheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblicherklärung	42 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 173/2014

Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Abweichungen vom Gesetz für Schulversuche und ausserordentliche Fälle müssen vom Kantonsrat genehmigt werden

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 2015:

1. *Auftragstext.* § 79^{bis} im Volksschulgesetz mit dem Titel «Schulversuche und ausserordentliche Fälle» wird wie folgt ergänzt:

Bisher: «Der Regierungsrat ist befugt, für Schulversuche und in ausserordentlichen Fällen Abweichungen von diesem Gesetz zu gestatten.»

Ergänzung neu: «Schulversuche und Abweichungen von diesem Gesetz sind dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen und unterliegen dem fakultativen Referendum.»

2. *Begründung.* § 79^{bis} im Volksschulgesetz unterläuft aus Sicht der Auftraggeber die Gewaltentrennung im Staat. Der exekutiven Gewalt (Regierungsrat) wird das Recht gegeben, «Abweichungen von diesem Gesetz» zu beschliessen, ohne dass sie dabei die gesetzgebende Gewalt (Kantonsrat, Volk), die das Gesetz verabschiedet hat, einbeziehen muss. Das will der Auftrag ändern. Die legislative Gewalt soll vom Volksschulgesetz abweichende Beschlüsse in Zukunft genehmigen müssen, bevor sie ausgeführt werden. Dafür gibt es aus Sicht der Auftraggeber noch einen weiteren Grund. Die Reform- und Schulversuchsflut des letzten Jahrzehnts muss eingedämmt werden. Der Regierungsrat selbst hat im Massnahmenplan ein Reformmoratorium vorgeschlagen. Darum ist es umso wichtiger, dass in Zukunft nicht nur die Exekutive, sondern auch die Legislative neue Schulversuche genehmigen muss.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Regelung der Schulversuche innerhalb des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 erfuhr seit 1969 inhaltlich keine Änderung. Im Rahmen der Umsetzung der Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» wurde die Gliederung des Volksschulgesetzes mit Wirkung ab dem 1. August 2006 angepasst und die Bestimmung «Schulversuche und ausserordentliche Fälle» von § 87 VSG nach § 79^{bis} VSG verschoben. Es ist somit der langjährige Wille der Legislative, der Exekutive in Ausnahmesituationen einen speziellen Handlungsspielraum zuzugestehen. Die Gewaltentrennung wird damit nicht unterlaufen.

Mit dem geltenden § 79^{bis} VSG soll dem Regierungsrat als oberster Führungs- und Aufsichtsbehörde (§ 79 VSG) ermöglicht werden, bei Schulversuchen und in ausserordentlichen Fällen Abweichungen vom VSG zu gestatten, wenn dies für die Durchführung des Schulversuchs nötig ist. Dabei ist festzuhalten, dass bei weitem nicht alle Schulversuche eine Abweichung vom VSG zur Folge haben. Der vorliegende Auftrag fordert, sämtliche Schulversuche (auch solche, welche im Rahmen der Volksschulgesetzgebung erfolgen) von der Legislative genehmigen zu lassen, was nicht nur in Bezug auf die Genehmigungskompetenz, sondern auch materiell eine gravierende Änderung der bestehenden Grundsätze im VSG bedeutet. Für die Einrichtung von Schulversuchen war es in den letzten Jahren selten notwendig, vom VSG abzuweichen. Von einer Schulversuchsflut kann nicht die Rede sein. Schulversuche werden auch durch Beschlüsse der Legislative ausgelöst. Zu erwähnen sind beispielsweise zwei Schulversuche, die eine Abweichung vom VSG und damit die Anwendung von § 79^{bis} VSG nötig machten: der Schulversuch «Testlauf Abschlusszertifikat» während der Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014 und der Schulversuch «Spezielle Förderung Angebotsplanung 2011–2014».

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I beispielsweise haben wir in Anwendung von § 79^{bis} VSG den Schulversuch «Testlauf Abschlusszertifikat» während der Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014 eingeleitet: Mit der Zustimmung des Volkes zu den Änderungen des VSG im Zusammenhang mit der Reform der Sekundarstufe I wurde auch die gesetzliche Grundlage für das Abschlusszertifikat (§ 30 Absatz 2 VSG) geschaffen. Das Inkrafttreten wurde auf den 1. August 2011 festgesetzt (RRB Nr. 2009/1249). Der Schulversuch «Testlauf Abschlusszertifikat» wurde 2009 eingerichtet,

damit im Hinblick auf die flächendeckende Einführung des Abschlusszertifikats Ende Schuljahr 2013/2014 Erfahrungen gesammelt werden konnten für die Organisation, die inhaltliche Ausgestaltung des Abschlusszertifikats und die Weiterbildung der Lehrpersonen. Den drei Schulen, welche die Umsetzung des Zertifikates erprobten, mussten damit abweichende Regelungen gestattet werden, da in der Zeit von 2009 bis 2011 noch das alte Recht mit den alten Strukturen der Sekundarstufe I galt. Das Abschlusszertifikat musste somit unter der alten Gesetzgebung nach neuen Bedingungen erstellt werden. Die Testschulen brauchten für die Erprobung beispielsweise eine andere Lektionentafel, damit die inhaltlichen Bedingungen für das Zertifikat (Projektunterricht) möglich wurden. Ausserdem benötigen sie die Erlaubnis, ein Dokument mit dem Titel «Abschlusszertifikat» überhaupt zu erstellen.

Auch beim Schulversuch «Spezielle Förderung Angebotsplanung 2011–2014» stützten wir uns auf § 79^{bis} VSG ab. Am 16. Mai 2007 schuf der Kantonsrat mit der Aufnahme von §§ 36 ff. VSG die rechtlichen Grundlagen, um Schüler und Schülerinnen mittels Massnahmen der speziellen Förderung zu unterstützen, wenn der Unterricht in der Regelklasse nicht ausreichend ist (KRB Nr. RG 051/2007). Die Ausführungsbestimmungen zur speziellen Förderung wurden mit Beschluss vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1639) festgelegt. Am 15. Dezember 2010 belegte der Kantonsrat die Verordnungsänderung jedoch mit dem Veto und entzog damit der speziellen Förderung die Umsetzungsgrundlagen. Zwar sollte an der Einführung der speziellen Förderung festgehalten werden, die Eckwerte waren aber umstritten. Vor der definitiven Einführung sollten die Ausgestaltung der Angebote, die Finanzierung der Logopädie, das Konzept der Regionalen Kleinklassen (RKK) sowie die Zuständigkeiten geklärt werden. Aus diesem Grund wurde gestützt auf § 79^{bis} VSG am 1. Februar 2011 der Schulversuch Spezielle Förderung Angebotsplanung 2011–2014 eingerichtet. Damit konnten wir die Handlungsfähigkeit der Schulen gewährleisten: Die Schulen konnten ihren Status während des Schulversuchs wählen, d.h. entscheiden, ob sie die spezielle Förderung als Versuchs- oder als Vergleichsschule umsetzen wollten. Die Durchführung dieses Schulversuchs gewährleistete den Schulträgern die rechtliche Handlungs- und Planungssicherheit und verhinderte die Blockierung bei der Planung des Schuljahres. Dass es sich um eine Ausnahmesituation handelte, zeigte sich in der Tatsache, dass sich 87 Prozent aller Schulen für den Status Versuchsschulen entschieden und damit bereits in der Versuchsphase die geplanten Umsetzungsgrundlagen anwandten.

Schulversuche haben aber nicht per se eine Abweichung vom VSG zur Folge, sondern wirken sich lediglich auf Bestimmungen untergeordneter Normstufen aus, deren Erlass in der Kompetenz des Departementes liegt. Der schulische Alltag bringt es mit sich, dass in zahlreichen Fällen Schulversuche eingerichtet werden, um in einer Versuchsphase an einzelnen Schulen beispielsweise die Einführung von Lehrmitteln (Lehrmittel-Praxistest) oder eines neuen Unterrichtsangebots (Erweiterter Musikunterricht) zu testen. Für Versuchsschulen müssen daher Abweichungen von der Lektionentafel oder vom Obligatorium eines Lehrmittels zur Erprobung eines neuen möglich sein. Die aus den zeitlich befristeten Schulversuchen resultierenden Erfahrungen dienen als Entscheidungsgrundlagen, ob eine flächendeckende Einführung an allen Schulen angezeigt ist. Bei Schulversuchen dieser Art werden die Bestimmungen des VSG eingehalten, es wird lediglich die Abweichung von Weisungen, Reglementen oder Verfügungen angeordnet. Eine Veränderung der Entscheidungskompetenz wäre weder rechtlich noch politisch begründbar.

Wie die erwähnten Beispiele deutlich aufzeigen, ist die Einrichtung eines Schulversuchs ein wirkungsvolles Instrument, um auf den gesellschaftlichen bzw. bildungspolitischen Wandel umgehend, angemessen und flexibel zu reagieren und die Auswirkung auf die Volksschule zu steuern. Die Handlungsfähigkeit im Volksschulbereich kann so in jedem Fall und vor allem auch in ausserordentlichen Situationen gewährleistet werden. § 79^{bis} VSG stellt eine absolute Ausnahmebestimmung dar, mit welcher uns der Gesetzgeber gestattet - wenn nötig - vom Volksschulgesetz abzuweichen. Die Anwendung von § 79^{bis} VSG zieht jedoch grundsätzlich keine Änderung der bestehenden rechtlichen Grundlagen nach sich. Sollten Ergebnisse eines Schulversuchs in eine Verordnungsänderung münden, ist die Mitsprache der Legislative durch das Vetorecht gewährleistet. Das gilt auch für den Fall, dass mit einem Schulversuch die Finanzkompetenz des Regierungsrats überschritten würde (Art. 80 der Verfassung des Kantons Solothurn [KV] vom 8. Juni 1986).

Die Begründung, eine Kompetenzübertragung an die Legislative trage zur Eindämmung der Reformflut bei, ist nicht stichhaltig, da die Reformen im Bildungswesen jeweils durch Volksabstimmungen zustande kamen (Reform der Sekundarstufe I) oder, wie im Fall der speziellen Förderung, durch die von der Legislative beschlossene Änderung der materiellen Rechtsgrundlagen oder der Befolgung der nationalen Sprachenstrategie (Umsetzung mit Passepartout) bedingt waren.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des § 79^{bis} VSG sollen künftig sämtliche Schulversuche dem Kantonsrat vorgelegt werden, auch dann, wenn diese innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Damit würden rein operative Entscheide im Schulbereich der Legislative übertragen (z.B. Erpro-

bung neuer Lehrmittel, Änderungen der Studentafeln etc.). Schulversuche, welche im Rahmen der Volksschulgesetzgebung stattfinden können, werden heute vom Departement für Bildung und Kultur (DBK) angeordnet. Dieses ist für die Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Schulwesens zuständig, ausserdem ist es auch verantwortlich für die Weiterentwicklung des Schulsystems und dessen Anpassungen an die aktuellen Erfordernisse (§ 79^{ter} VSG). Muss in absoluten Ausnahmefällen von den Bestimmungen des VSG abgewichen werden, gestatten wir eine zeitlich befristete Abweichung im Einzelfall nach Prüfung der Notwendigkeit und Dringlichkeit. Die materiellen Änderungen und die Verschiebung von Zuständigkeiten im operativen Bereich an die Legislative sind nicht angebracht und würden die Volksschulen in ihrer Arbeit und Weiterentwicklung stark einschränken.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 18. März 2015 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag von René Steiner vom 4. Mai 2015 zum Auftragstext.

Der Auftragstext soll lauten:

§ 79^{bis} im Volksschulgesetz mit dem Titel «Schulversuche und ausserordentliche Fälle» wird wie folgt ergänzt:

Bisher: «Der Regierungsrat ist befugt, für Schulversuche und in ausserordentlichen Fällen Abweichungen von diesem Gesetz zu gestatten.»

Ergänzung neu: «Schulversuche, die auf Gesetzesänderungen zurückgehen, und Abweichungen von diesem Gesetz sind dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.»

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es dauert jetzt noch eine halbe Stunde. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Urs von Lerber (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Auftrag verlangt, dass generell für Schulversuche und in ausserordentlichen Fällen nicht der Regierungsrat Abweichungen des Gesetzes gestatten kann, sondern der Kantonsrat. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Auftrag an ihrer Sitzung vom 18. März 2015 behandelt. In der Begründung des Auftrags wird bemängelt, dass die Gewaltentrennung nicht eingehalten würde und dass die Reform- und Schulversuchsflut eingedämmt werden müsse. Die Regelung über die Schulversuche wurde seit 1969 nicht mehr geändert. Es ist auch so, dass längstens nicht alle Schulversuche eine Abweichung des Gesetzes zur Folge haben. In der letzten Zeit hat es zwei Versuche gegeben, die vom Gesetz abgewichen sind. Diese beiden wurden aber vom Kantonsrat beschlossen. Der Schulversuch ist ein erprobtes Mittel, um Änderungen auf untergeordneter Stufe zu testen. Sollen Schulversuche generell vom Kantonsrat genehmigt werden, greift dies in rein operative Entscheidungen ein. Ein Beispiel ist die Erprobung von neuen Lehrmitteln. In der Diskussion wurde angemerkt, dass die Legislative schon heute zu häufig in das operative Geschäft eingreift. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens soll der Regierungsrat die Möglichkeit haben, das Schulwesen harmonisch und mit Blick auf die gesamtschweizerische Situation zu gestalten. Eine gewisse Dynamik werde durch gesellschaftliche Entwicklungen und auch von der Wirtschaft gefordert. Auf der anderen Seite wurde erwähnt, dass nicht alles so schnell gehen und geändert werden muss. Durch den Einbezug des Kantonsrats könne das Tempo gedrosselt werden. Es wurde auch präzisiert, dass im Auftrag alle Schulversuche gemeint seien. Beispielsweise auch den myPad-Versuch, der den Einsatz von iPads in den Schulen untersucht hat. Die Mehrheit der Kommission erachtet dieses weite Fassung als unpassend. Ein Abänderungsversuch des Auftragstextes des Auftragsverfassers hat zu keinem konkreten Antrag geführt. Der nachträglich eingereichte Auftragstext wurde von der Bildungs- und Kulturkommission nicht behandelt. Die Bildungs- und Kulturkommission unterstützt die Nichterheblicherklärung knapp mit 7:6 Stimmen.

Franziska Roth (SP). Die SP ist sehr einverstanden damit, dass man die Frage nach dem Mehrwert von Reformen stellt. Eine der wichtigsten Standortqualitäten für eine Volksschule ist schlussendlich auch ihre Erneuerungs- oder eben Innovationskraft. Das kann aber nicht in einer Schule passieren, die stets nach dem Motto leben will: «Wir haben es schon immer so gehandhabt und daher wollen wir es auch so beibehalten.» Und wie vorhin erwähnt wurde, findet auch die SP-Fraktion, dass es extrem wichtig und im Sinne einer guten Schule ist, wenn man operative und strategische Führung wirklich trennt. Wenn wir also dafür sorgen wollen, dass Fachwissen und nicht Partialinteressen an vorderster Front steht, wenn es

um die Schule geht. Vor allem, wenn man die Führungs- und Aufsichtsaufgaben wirkungsvoll tätigen will. Es ist richtig, dass der Regierungsrat die oberste kantonale Führungs- und Aufsichtsbehörde ist, soweit - wie es auch geschrieben steht - nicht der Kantonsrat zuständig ist. Daher ist es wichtig, um wirklich einmal Ruhe im Schulbetrieb zu haben, dass dieser Paragraph so steht, wie er beschrieben ist: «Der Regierungsrat ist befugt, für Schulversuche in ausserordentlichen Fällen Abweichungen von diesem Gesetz zu gestatten.» Mit der Kompetenzerweiterung, die der Kantonsrat jetzt durch den Auftrag von René Steiner erhalten soll, wird Unruhe geschaffen. Es ist nämlich nicht so, wie der Auftraggeber erwähnt, dass in letzter Zeit die Reformen die Unruhe verursacht haben. Das Gegenteil ist wahr. Erstens wurden die meisten Reformen durch Volkabstimmungen bestätigt. Und, was Unruhe hineinbringt, sind die Vorstösse im Parlament, die diese Ruhe ständig torpedieren. Dies, obschon wir ein Reformmoratorium kennen. So werden Versuche, die man angegangen hat, jetzt nicht in Ruhe versucht werden können, sondern man muss immer wieder mit Heckenschüssen rechnen. Hinzu kommt, dass der Auftrag so formuliert ist, dass er Spielraum für Interpretationen offen lässt. Das haben die Diskussionen zum ersten Auftrag, nicht zum abgeänderten, in der Bildungs- und Kulturkommission gezeigt. Dort hat man lange und ausführlich über den Begriff Versuch philosophiert und man hat keinen gemeinsamen Nenner gefunden. Der Änderungsantrag macht jetzt die Sache aus unserer Sicht noch verwirrender. Wenn Schulversuche, die auf Gesetzesänderungen zurückgehen, im Fokus stehen, dann hat doch der Kantonsrat das Gesetz bereits geändert und dieser Änderung zugestimmt. Jetzt soll er noch der Umsetzung zustimmen und diese genehmigen? Oder was sehe ich hier falsch? Das widerspricht zudem komplett der vorher erwähnten strategischen und operativen Trennung, die wir verlangen. Zudem hat eine Umsetzung in den allermeisten Fällen gesetzliche Anpassungen zur Folge. Dort besitzen wir das Veto-Recht. Damit können wir eingreifen, wenn etwas nach der Evaluation eines Versuches umgesetzt wurde. Der Änderungsantrag von René Steiner trägt aus unserer Sicht in keiner Weise zur Klärung bei, was passieren soll. Es handelt sich dabei aus unserer Sicht um eine Verpolitisierung der Bildung. Wie erwähnt, bekommen die fachlichen Aspekte mit dem Auftrag zu wenig Gewicht und die Partialinteressen werden zu stark gewichtet. Zudem würden wichtige Entwicklungsschritte blockiert. Schlussendlich ist es auch so, dass aufgrund von zeitintensiven politischen Debatten ziemlich sicher nicht in nützlicher Frist auf dringende Situationen, insbesondere auch auf ausserordentliche Fälle, die ja so im Paragraph stehen, reagiert werden könnte. Schliesslich stellt man sich heute vor, was in zwei Jahren passiert, wenn das Parlament wieder neu zusammengesetzt wird und neue strategische Mitglieder mit operativen Ideen gewählt werden oder umgekehrt. Das wäre wohl nicht gut. Wir haben auch schon darüber gesprochen, dass ich mich als Lehrerin geärgert und gemotzt habe, wenn neue Ideen umgesetzt werden mussten. Aber nur, weil mir persönlich etwas nicht passt, heisst das noch lange nicht, dass es nicht durchdacht ist und ich dann doch noch überzeugt werden kann. Wie erwähnt, wenn es uns zu bunt wird, können wir mit dem Veto schlussendlich eingreifen. Wer im Bildungswesen führen will, kann es nicht allein recht machen. Wichtig ist, dass es für alle gleich und gleich gut gemacht wird. Ich denke, dass ist mit diesem Paragraphen, so wie er jetzt festgeschrieben ist, so vorgesehen und mit dem Auftrag von René Steiner wäre dies nicht mehr gewährleistet. Die SP-Fraktion lehnt auch den geänderten Wortlaut ab.

Felix Wettstein (Grüne). Der letzte Satz meiner Vorrednerin ist der erste von uns. Die Grüne Fraktion kann diesem Auftrag auch in der abgewandelten Form nicht zustimmen. Ein Schulversuch macht möglich, dass erst einmal an einzelnen Orten mit einer Neuentwicklung Erfahrungen gesammelt werden können. Ein solches Sammeln von Erfahrungen kann zu mindestens vier verschiedenen Fortsetzungen führen. Erstens: Nein, es bewährt sich nicht. Wir lassen es bleiben. Zweitens: Diese Weiterentwicklung ist gut. Wir führen sie überall im Kanton ein. Drittens: Diese Entwicklung ist gut, aber es gibt auch künftig verschiedene Wege zum Glück. Daher kann diese Neuerung von den Schulträgern eingeführt werden, sie muss aber nicht eingeführt werden. Viertens: Diese Entwicklung ist grundsätzlich richtig. Sie muss noch nachkorrigiert werden. Das hat die Versuchsphase gezeigt. Gerade die letzte Variante kommt relativ häufig vor, wie wir zum Beispiel in den letzten Jahren beim Thema «Integrative Schulführung respektive besondere Förderung» gesehen haben und immer noch sehen. Wenn man den Auftrag von René Steiner umsetzen möchte, müsste das Parlament prophetische Fähigkeiten entwickeln. Aber nicht jede und jeder in diesem Saal ist zum Propheten berufen. Schon bevor der Kanton Solothurn einen Schulversuch starten könnte, müsste das Parlament voraussehen, was sich mit einem Versuch bewähren würde und was nicht. Es müsste voraussehen, ob es «tel quel» gut ist oder ob sich aus den Erfahrungen mit dem Versuch noch Anpassungen aufdrängen werden. Mit anderen Worten: Schon bevor ein Schulversuch starten könnte, würde er hier im Rat zerredet. Ich selber bin auch kein Prophet, aber etwas wage ich zu prophezeien: Wenn wir dies einführen, können wir jede Debatte unter den Titel stellen «Schlägt den Sack und meint den Esel».

René Steiner (EVP). Ich spreche als Auftraggeber und als Fraktionssprecher, da unsere Fraktion grossmehrheitlich dem geänderten Antrag zustimmen wird. Ich bin an einem Punkt überraschenderweise mit meinen Vorrednern absolut einig und zwar in der Frage, um was es geht. Es geht um die Frage, wo in Schulfragen die Linie zwischen den Kompetenzen der Exekutive und Kompetenzen der Legislativen durchführt. Der Auftrag, auch mit dem geänderten Wortlaut, möchte einen Paragraphen ändern, der dies zum Thema hat. Er steht seit 1969, also ein Jahr länger, als ich auf diesem Planeten bin, so im Volksschulgesetz (VSG) geschrieben. Da stellt sich die Frage nach dem Warum. Es lohnt sich wirklich, den Blick zu erweitern, bevor man auf den Auftrag zurückkommt. In die Frage der Linie zwischen der Kompetenzen der Legislative und der Exekutive in Schulfragen hat in den letzten zehn Jahren durch die Reformen eine unglaubliche Dynamik Eingang gefunden. Die Linie hat sich ganz klar verschoben - ich vertrete dezidiert eine andere Meinung als Franziska Roth -, und zwar nicht in Richtung Legislative, sondern in Richtung Exekutive. Es werden immer mehr Schulfragen nicht mehr vom Volk, von Volksvertretern verhandelt, sondern von der Exekutive, von Experten. Ich nenne gerne ein paar Beispiele, warum ich als Bildungspolitiker in den letzten Jahren das Gefühl bekomme, dass in Schulfragen die Legislative systematisch ausgehebelt wird. Es gibt immer mehr Angelegenheiten im Schulbereich, die in Konkordaten oder mit interkantonalen Absprachen geregelt werden. Früher lagen sie in der Kompetenz des Kantons. Für die Sonderpädagogik, das wissen viele gar nicht mehr, haben wir auch einmal ein Konkordat unterschrieben, so für die Frühfremdsprachen und HarmoS. Die Fachhochschule der Nordwestschweiz (FHNW) ist ein Vier-Kantone-Konglomerat. Wir merken, dass die Legislative immer mehr Mühe bekundet, dort zu steuern. Auf der Gemeindeebene war es die Abschaffung der Schulkommissionen. Natürlich wollte man die Geleiteten Schulen. Aber auch dort entsteht das Gefühl, dass die Schule vom Volk weggeht, es ist eigentlich eine Volksschule, und sich zur Exekutiven, zu den Experten, hinbewegt. Dass die Schule wirklich Volksschule bleibt - ich meine damit im Sinn, dass sie vom Volk auch getragen wird - muss im Interesse des Parlamentes sein. Man muss bei dieser Linie genau darauf achten, wo sie ist, denn sie wird immer mehr in Richtung Exekutive verschoben. Gerade weil unser Umfeld so anders ist als damals, als dieser Paragraph ins Gesetz aufgenommen wurde, bin ich der Meinung, dass das Alter dieses Paragraphen durchaus ein Argument ist, nicht um ihn beizubehalten, sondern um abzuklären, ob er in der aktuellen Situation immer noch passt. Wenn man diesen § 79^{bis} unter die Lupe nimmt - hier muss ich Franziska Roth korrigieren, denn sie hat ein wichtiges Wort vergessen -, daher lese ich noch einmal vor wie es geschrieben steht: «Der Regierungsrat ist befugt, für Schulversuche und in ausserordentlichen Fällen Abweichungen von diesem Gesetz zu gestatten.» In meinen Augen ist dies schlicht ein Konstruktionsfehler. Die Legislative beschliesst etwas. Die Exekutive kann für Schulversuche und in nicht definierten, ausserordentlichen Fällen diese Beschlüsse der Legislative ausser Kraft setzen, ohne noch einmal bei der Legislative vorstellig zu werden. Hier wird in meinen Augen die Gewaltentrennung geritzt und ist gerade in diesem dynamisierten Umfeld, in dem sich die Schulen befinden, nicht gut. Wir möchten, dass bei der Änderung eines Gesetzes - auf die Schulversuche, die auf eine Gesetzesänderung zurückgehen, komme ich nachher noch zurück - der Regierungsrat der Weg noch einmal über die Legislative geht. Das ist so, wie wenn in einem Verein die Mitgliederversammlung etwas beschliesst und der Vorstand macht alles anders und fragt die Mitgliederversammlung nicht mehr. Das geht einfach nicht.

Zweitens: Mir ist bewusst worden, dass der ursprüngliche Text, wie ich ihn eingereicht, viel zu weit geht. Die Demarkationslinie würde sich quasi viel zu weit in Richtung «Wir als Kantonsräte würden über viel Operatives sprechen» verschieben. Daher bezieht sich der abgeänderte Auftrag nur noch auf Schulversuche, die auf Gesetzesänderungen zurückgehen. Der Regierungsrat nennt für solche Schulversuche zwei Beispiele, einerseits die Zertifikate für die Sek I und andererseits die Spezielle Förderung. Gerade dort möchte ich einhaken. Hätten wir diese Regelung so gehabt, hätten wir rund um die Spezielle Förderung viel mehr Ruhe im Haus gehabt. Wir hatten zuerst einen Schulversuch, dann gab es ein Veto, als wir diesen definitiv umsetzen wollte. Jetzt haben wir den Schulversuch mit dieser Wahlmöglichkeit verlängert. Und man merkt, wie viel Missverständnis es rund um diesen Auftrag gegeben hat. Wäre dieser Schulversuch, so wie er jetzt umgesetzt wird, noch einmal in den Rat gekommen, hätte es viel weniger Missverständnisse gegeben. Der Regierungsrat argumentiert mit dem Alter des Paragraphen. Ich habe dies vorhin schon erwähnt. Ich spreche mich auch dafür aus, dass man mit Senioren sorgfältig umgeht. Obschon man mit 46 Jahren noch kein Senior ist. Wie oben erwähnt erscheint mir das Alter des Paragraphen jetzt im Zusammenhang mit unserem neuen Umfeld ein Argument, dort noch einmal genau hinzuschauen.

Ich möchte noch ein paar Anmerkungen zur Aussage von Franziska Roth machen. In einem Punkt verstehe ich Franziska Roth nicht. Sie hat gesagt, dass nicht die Reformen Unruhe in die Schule hineingebracht haben, sondern dass die Legislative immer versucht nachzukorrigieren. Ist sie der Meinung, dass wir an den Schulen im Moment Ruhe haben? Alle Lehrer, mit denen ich spreche, sind anderer Ansicht. Zweitens: Dass nicht klar ist, was mit Schulversuch gemeint ist, liegt nicht am Auftragstext, es ist ja ur-

sprünglich schon im Text erwähnt. Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der neue Auftragstext die hauptsächlichen Bedenken des Regierungsrats gegen den Auftrag aufnimmt. Er wird nicht dazu führen, dass rein operative Entscheide im Schulbereich plötzlich der Legislative übertragen werden. Andererseits teilt unsere Fraktion die Bedenken, dass diese Linie zwischen den Kompetenzen der Legislative und der Exekutive in Schulfragen zu stark in Richtung Exekutive verschoben wurde. Sie möchte dies mit der Erheblicherklärung des geänderten Auftragstextes korrigieren.

Beat Künzli (SVP). Es erstaunt wohl nicht, dass auch wir in der SVP es diametral anders sehen als es Franziska Roth in ihrem Votum vorher dargestellt hat. René Steiner hat explizit auf eine sehr gute und einfache Art und Weise erklärt, was er damit erreichen möchte. Grundsätzlich gibt es nicht viel mehr beizufügen. Der Auftrag von René Steiner kommt sicher nicht von ungefähr. Es rumort seit längerem unter den Bildungspolitikern. Es ist ja schön, wenn aktive Experten im Bildungsdepartement etwas bewegen wollen. Der Aktivismus in der Bildungspolitik, wie wir ihn in den letzten Jahren erleben, wird tatsächlich langsam unerträglich und für unser Bildungssystem verheerend. Der Regierungsrat hat es sich vermutlich selber zuzuschreiben, dass jetzt dieser Vorstoss auf dem Tisch liegt. Er müsste wohl diesem übertriebenen Aktivismus unter den sogenannten Bildungsexperten Einhalt gebieten. Wenn ich nun die vernichtende Stellungnahme des Regierungsrats lese, frage ich gerne zurück: «Was spricht denn dagegen, dass die Legislative, sprich der Kantonsrat, Schulversuche und Abweichungen vom Volksschulgesetz genehmigen soll?» Es ist doch die Legislative, die die gesetzgebende Gewalt ist. Darf sie denn nicht auch ein Auge darauf werfen? Das könnte doch gar als Stärkung der Exekutive betrachtet werden. Wir sind überzeugt, dass durch diese Änderung des Volksschulgesetzes wieder mehr Ruhe in unsere Schulstuben einkehren würde. Die Legislative wird vermehrt darauf achten, nicht jeder Abweichung und jedem Schulversuch zuzustimmen, die unsere überaktiven Bildungsexperten vorschlagen. Lehrer und Schüler werden uns dies danken. Der Regierungsrat erwähnt, dass eine Veränderung der Entscheidkompetenz weder rechtlich noch politisch begründbar wäre. Aus Sicht der Auftraggeber ist dies sehr wohl begründbar und auch klar im Auftrag erklärt. Die Reform- und die Schulversuchsflut der letzten Jahre muss eingedämmt werden. Wir haben ein Reformmoratorium, das durch den Regierungsrat selber im Massnahmenplan 2013 vorgeschlagen wurde. Nur scheint sich jetzt niemand mehr an dieses Moratorium halten zu wollen. Der Lehrplan 21 und ganz neu die informatische Bildung lassen grüssen. Das muss jetzt dringendst geändert werden. Weil wir der Überzeugung sind, dass dieser Auftrag etwas dazu beiträgt, wird die SVP-Fraktion diesem Auftrag einstimmig zustimmen und unterstützt auch den geänderten Wortlaut des Auftraggebers.

Verena Meyer (FDP). Wenn man etwas nicht will und dies mit Vehemenz vertritt und mit voller Kraft dafür kämpft, ist das toll. Als Politiker, der seiner Sache immer treu bleibt und mit Herzblut für seine Anliegen kämpft, schätze ich René Steiner sehr. Hier ist er aber gerade ein wenig über das Ziel hinausgeschossen. So wie sich die Welt bewegt, muss sich auch die Schule bewegen. Wer stehen bleibt, fällt in der Entwicklung zurück. Vieles, das einem im ersten Augenblick fremd erscheint, kann man sich ein paar Jahre später gar nicht mehr anders vorstellen. So bin ich sicher, dass zum Zeitpunkt, als man sich das erste Mal für die Einführung des Englisch-Unterrichts auf der damaligen Sekundarstufe ausgesprochen hat, es bestimmt einen grossen Widerstand gegen diese Sprache, bei der es sich nicht um eine Landessprache handelt, gegeben hat. Heute wäre Englisch nicht mehr wegzudenken. Dies nur als Beispiel einer ganz bestimmt im Versuch erprobten Neuerung. Es muss eine Möglichkeit geben, Neuerungen im Schulversuch zu testen und erst dann flächendeckend überall einzuführen. Ein Schulversuch lässt immer drei Wege offen. Man kann bei der Auswertung feststellen: Es hat sich bewährt. Wir führen es flächendeckend ein und gleisen die Anpassung des Gesetzgebungsprozesses auf. Oder der Versuch zeigt, dass sich die Neuerung nicht bewährt und man sieht davon ab. Oder der Versuch zeigt, wo die Kinderkrankheiten liegen und man kann Verbesserungen aktiv im kleinen Rahmen angehen, bevor man alle Kinder und die ganze Bildungslandschaft damit konfrontiert. Wenn die Kompetenz zur Genehmigung von Schulversuchen vom Regierungsrat zum Kantonsrat wechselt, wird jegliche Neuerung verpolitisiert und jegliche Sachlichkeit in Bildungsfragen geht verloren. Entwicklung ist quasi nicht mehr möglich und wird blockiert. Oder es führt dazu, dass der Regierungsrat etwas flächendeckend direkt einführt und Schiffbruch erleidet, nur weil man den Schulversuch umschiffen möchte. Sollte man nach dem Schulversuch das Gesetz anpassen müssen, ist das längstens früh genug, dass wir Parlamentarier mitreden und Einfluss nehmen können. Zudem können wir uns dann erst noch auf die Resultate aus dem Schulversuch abstützen und unsere Entscheide haben mehr Fleisch am Knochen. Der Antrag wurde zwar in der Zwischenzeit vom Urheber noch angepasst. Dies hat einerseits zur Abschwächung geführt, andererseits ist es aber sogar noch eine härtere Version als in der ersten Fassung. Man muss zwar mit dieser Fassung nicht mehr vors Volk. Aber man muss jeden Schulversuch, der auf bereits genehmigten Gesetzesänderungen be-

ruht, dem Kantonsrat vorlegen. Das ist schlicht falsch. Die Ebenen stimmen nicht. Der Kantonsrat macht das Gesetz, der Regierungsrat sorgt für die Umsetzung. Die Fraktion FDP. Die Liberalen bleibt daher bei ihrer gefassten Haltung. Wir sind vehement dagegen, dass man an der heutigen Kompetenzverteilung etwas ändert. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist daher mit dem durchaus vernünftigen Antrag des Regierungsrats einverstanden und wird diesen Auftrag nicht erheblich erklären.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern.

Franziska Roth (SP). Als ich meinen Unfall erlitten habe und angefahren wurde, haben mir die Ärzte bestätigt, dass ich nicht auf den Kopf, sondern nur auf den Arm gefallen bin. Ich muss René Steiner ehrlich sagen, dass ich schon zu zweifeln beginne. Wenn ich seinem Votum zuhöre, blicke ich schlicht nicht durch und es könnte sein, dass ich vielleicht doch etwas Unfallbedingtes habe. René Steiner hat versucht, mir alles zu erklären. Es ist nach wie vor so, wie es auch Verena Meyer geschildert hat, dass der abgeänderte Auftrag in einem Sinn eine Verschärfung vornimmt. Im anderen Sinn ist unser Korrektiv, über das wir mit dem Veto immer noch verfügen, genügend. Was hier gemacht wird, ist ein massiver Eingriff in die Trennung zwischen operativ und strategisch. Hier komme ich direkt auf den Angriff oder die Frage von René Steiner zu sprechen, ob ich das Gefühl habe, dass jetzt Ruhe herrschen würde. Nein, aber wir haben eine Unruhe wegen uns hier im Rat, wegen Vorstößen, die immer wieder während Versuchsphasen kommen, während Versuchsphasen mit Versuchsphasen versucht werden müssen, weil irgendwelche Vorstöße eingereicht werden, mit denen harmonisierte Dinge wieder entharmonisiert werden sollen. Das sage ich jetzt nicht als Mutter, sondern als direkt betroffene Lehrerin. Wir haben tatsächlich nicht Ruhe, aber dies nicht wegen der Personen aus dem Departement, sondern wegen uns hier im Rat, die immer wieder etwas torpedieren.

René Steiner (EVP). Ich bin dankbar für die mir gewährte Zeit. Ich versuche, mich ganz kurz zu fassen. Besten Dank für die Blumen. Das habe ich sehr geschätzt, denn es tut doch ab und zu gut. Dann noch eine Korrektur: Das Veto ist für Verordnungsänderungen da, nicht für grundsätzliche Entscheide im Schulbereich. Machen wir es doch an einem Beispiel konkret. Ich versuche es ganz konzis und kurz zu machen: Als hier im Rat der Speziellen Förderung zugestimmt wurde - das habe ich schon einmal sehr lange erklärt - hat dies der Kantonsrat unter verschiedenen falschen Annahmen gemacht. Ich habe damals schon erwähnt, dass der Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission in dieser Debatte zum Beispiel gesagt - und das haben wir so angenommen -, dass es vor allem, so steht es auch wörtlich im Protokoll, um die Integration von Behinderten geht. Wenn man heute sieht, wie der Schulversuch gestaltet ist, geht es nicht um das. Man sieht dort auch die ganze Geschichte mit den Einführungsklassen, auch die Basisstufe war im Gespräch unter der Voraussetzung, dass diese eingeführt wird. Es waren ganz falsche Voraussetzungen vorhanden. Genau dort hätte es geholfen, wenn der Kantonsrat eine Gesetzesänderung, wenn sie konkret wird, noch einmal anschauen kann. Er kann dann bestätigen, dass alles so erwähnt ist, wie man es gemeint hat.

Das gleiche Spiel ist beim zweiten Mal bei der Wahlfreiheit gelaufen. Man kann lesen, was der Kommissionsprecher gesagt hat. Remo Ankli hat ihn nicht korrigiert, dass es eine klare Wahlfreiheit gibt und nach vier Jahren diese Wahlfreiheit immer noch besteht. Man kann die Sessionskommentare und die Zeitungskommentare anschauen. Was man hier im Rat entschieden hat und was im Schulversuch gemacht wurde, ist nicht das Gleiche. Gerade darum wäre es sogar eine Stärkung der Exekutive, wenn bei solch komplexen Angelegenheiten der Kantonsrat, der diese Änderung ausgelöst hat, noch einmal einen Blick darauf werfen könnte. Das ist ein konkretes Beispiel, weiter gehe ich mit Blick auf die Uhr nicht weiter darauf ein. Es macht sehr wohl Sinn und ist keine Verschärfung des Ursprünglichen, denn ganz viele Schulversuche sind nicht mehr betroffen. Wenn wir eine Änderung auslösen, schauen wir noch einmal, wie sie umgesetzt wird und sagen: Gut.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Jetzt bleiben mir noch 10 Sekunden, dann ist es halb ein Uhr. Ich nehme mir gleichwohl die Freiheit, denn es trifft immer oder öfters mich, am Schluss der Morgensession noch zu sprechen. Das tut mir leid. Es ist auf jeden Fall nicht selber so gesucht. Zuerst zu diesem Paragraphen, den man abändern möchte. Es handelt sich um den § 79, der aus dem Jahr 1969 stammt. Er ist wirklich schon älter, hat einige Jahre auf dem Buckel. Er blieb aber nicht unverändert dort, wo er jetzt ist. Er wurde explizit 2006 bestätigt, indem er den Platz innerhalb des Volksschulgesetzes geändert hat. Er wurde auch dann nicht, also im Jahr 2006, das erst ein paar Jahre zurückliegt, in Frage gestellt. Jetzt wird er in Frage gestellt. Man muss nicht besonders sensibel sein, um ein gewisses Misstrauen gegenüber der Bildungspolitik im allgemeinen zu verspüren. Ich nehme dies so zur Kenntnis. Ich nehme aber auch zur Kenntnis - und ich glaube, dass ich das hier sagen darf

-, dass man grundsätzlich wenige oder keine Beispiele gehört hat, bei denen man sagen kann, dass das Werkzeug, das Mittel Schulversuch missbraucht worden sei. Man hat eher das Gefühl, dass man prophylaktisch in die Zukunft gerichtet hier tätig werden muss. Man könnte in Anlehnung an Montesquieu sagen: «Wenn es nicht notwendig ist zu legiferieren, ist es notwendig, nicht zu legiferieren.» Ich bin der Meinung, dass es eigentlich so etwas wie prophylaktisch ist und dies erachte ich als übertrieben.

Betrachten wir den Text, der vorliegt - das müssen wir eigentlich machen. Es ist übrigens genau dasselbe, das man machen muss, wenn es um den Schulversuch Spezielle Förderung geht. Denn auch dort ging es um den Text, über den hier im Rat abgestimmt wurde. Genau das wurde von uns genau so umgesetzt. Klammer geschlossen. Es geht um den Text, der vorliegt. Dieser Text heisst: «Schulversuche, die auf Gesetzesänderungen zurückgehen, müssen dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.» Dann hat eigentlich der Kantonsrat schon einmal eine Willensäusserung gemacht, was er will. Warum muss, was dann völlig operativ ist, die Umsetzung dieses Beschlossenen noch einmal in den Kantonsrat kommen? Das erschliesst sich mir nicht ganz. Ich bin auch der Ansicht, dass es sich dabei um eine Überschreitung der roten Linie handelt, dieser Linie zwischen operativ und strategisch. Wenn man den zweiten Teil des vorliegenden Textes betrachtet, heisst es, dass dann eben Abweichungen vom Gesetz auch zur Genehmigung vorzulegen sind. Hier bin ich überzeugt, dass wir kein Beispiel von Missbrauch in der Vergangenheit haben. Wir werden dies auch weiterhin in Ausnahmefällen - es handelt sich nämlich um einen Ausnahme-Paragraphen - anwenden, nämlich sehr selten. Es kommt nur sehr selten vor, eigentlich praktisch nie, dass man nicht schon über einen vorgelagerten Kantonsratsbeschluss verfügt, um dann die konkrete Umsetzung mit Schulversuchen zu testen. In diesem Fall bitte ich auch um etwas Vertrauen in die Exekutive. Es ist unsere Aufgabe, Beschlossenes umzusetzen und in gewissen Fällen auch Schulversuche zu veranstalten, wenn es auch nur um ein Lehrmittel geht. Das ist natürlich nur ein kleiner Fall eines Schulversuches. Aber das ist unsere Aufgabe.

Man sagt, dass es mehr Ruhe geben würde, wenn der Kantonsrat Schulversuche beschliessen würde. Ich wage zu widersprechen - und mit allem Respekt vor Ihnen -, dass dies hier im Rat einstimmig, in Minne und in Harmonie ablaufen würde. Ich bin überzeugt, dass es auch in diesem Fall Diskussionen geben würde, da hier im Rat wahrscheinlich auch nicht alle dieselben Ansichten haben. Der Aktivismus, den man uns vorwirft, das Rumoren, das in den Schulen sei - das kann man natürlich auch herbeireden, was nicht unbedingt geschickt ist -, würde nicht besser, wenn es in einem grösseren Gremium diskutiert wird. Es gibt unterschiedliche Ansichten in bildungspolitischen Themen. Ein kleiner Satz noch zum Schluss. Dem Konkordat der Sonderpädagogik ist der Kanton Solothurn nicht beigetreten. Aber, und das gilt nicht nur für die Bereiche Bildung, auch in anderen Politbereichen werden Konkordate tatsächlich immer wichtiger und man hat weniger zu sagen. Das ist aber eine allgemeine Entwicklung und betrifft nicht nur die Bildung. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats folgen und diesen Auftrag für nicht erheblich erklären würden.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir stimmen heute über einen flexiblen Auftrag ab, ein völlig neues System. René Steiner hat einen Auftrag eingereicht und ihn selber abgeändert. Wir stimmen nur noch über die Erheblichkeit oder Nichterheblichkeit ab.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Erheblicherklärung des Antrags René Steiner in der abgeänderten Form	33 Stimmen
Nichterheblicherklärung im Sinn des Regierungsrats	56 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir sehen uns morgen um 08.30 Uhr wieder. Ich wünsche allen eine gute Fraktionssitzung.

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr